



RUNDFUNKRAT /

TÄTIGKEITSBERICHT DES 12. WDR-RUNDFUNKRATS

vom 6. Juli 2019 bis 1. Dezember 2021

TÄTIGKEITSBERICHT DES 12. WDR-RUNDFUNKRATS

vom 6. Juli 2019 bis 1. Dezember 2021

Inhalt

RUNDFUNKRAT

Rückschau des Vorsitzenden Andreas Meyer-Lauber	6
Beschlüsse und Veröffentlichungen	16
Vom Rundfunkrat gewählte Personen	18

PROGRAMM

Rückschau der Ausschussvorsitzenden Petra Kammerevert MdEP	20
Mitglieder des Programmausschusses	27
Programmbeschwerden	28
Beschlüsse und Veröffentlichungen	36

HAUSHALT UND FINANZEN

Rückschau des Ausschussvorsitzenden Heinrich Kemper	40
Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses	47
Beschlüsse und Veröffentlichungen	48

RUNDFUNKENTWICKLUNG UND DIGITALISIERUNG

Rückschau des Ausschussvorsitzenden Horst Schröder	50
Mitglieder des Ausschusses für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung	57
Beschlüsse und Veröffentlichungen	58

WEITERE GREMIEN DES WDR-RUNDFUNKRATS

Präsidium	61
Erweitertes Präsidium	61
Sachkommissionen	61

BERICHTE AN DEN RUNDFUNKRAT

Berichte von Gremienmitgliedern	63
Berichte von Senderverantwortlichen	63

MITGLIEDER DES 12. WDR-RUNDFUNKRATS

66

GESCHÄFTSSTELLE

70

BILDNACHWEIS/IMPRESSUM

72





Der 12. WDR-Rundfunkrat mit dem Vorsitzenden Andreas Meyer-Lauber (2. von links), den stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Dagmar Gaßdorf und Rolf Zurbrüggen (1. Reihe, 4. von links und ganz rechts) sowie Intendant Tom Buhrow (vorn links)



Andreas Meyer-Lauber, Vorsitzender des 12. WDR-Rundfunkrats

Rückschau von Andreas Meyer-Lauber

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

mit diesem Bericht fasst der 12. WDR-Rundfunkrat die Arbeitsschwerpunkte und Ergebnisse der zweiten Hälfte seiner Amtszeit zusammen. Das Gremium konstituierte sich im Dezember 2016 und legte für die Zeit bis Juli 2019 bereits einen Tätigkeitsbericht vor, den es auch auf der Internetseite wdr-rundfunkrat.de veröffentlichte.

Bis Februar 2020 konnte der WDR-Rundfunkrat seine Aufsichtsfunktion über die größte Landesrundfunkanstalt Deutschlands erfüllen, indem seine Mitglieder zu regelmäßigen Beratungen zusammenkamen. Im Plenum war dies üblicherweise zehnmal im Jahr der Fall. Es bestand aus 60 ehrenamtlichen Mitgliedern des Rundfunkrats, der Geschäftsleitung des WDR sowie Vertreter*innen des Verwaltungsrats, des Personalrats und der Staatskanzlei NRW als Rechtsaufsicht.

Vorbereitet wurden die Sitzungen des Rundfunkrats, die per WDR-Gesetz öffentlich sind, durch drei Fachausschüsse: für Programm, für Haushalt und Finanzen sowie für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung. Deren Vorsitzende Petra Kammervert MdEP, Heinrich Kemper und Horst Schröder gehen in den folgenden Kapiteln auf Themen ein, die sie gemeinsam mit den Ausschussmitgliedern intensiv bearbeitet haben. Im Unterschied zum Plenum tagen die Ausschüsse nicht öffentlich.

Über die Koordination von Inhalten und Beratungsverfahren tauschten sich die führenden Mitglieder des Rundfunkrats im Präsidium und im Erweiterten Präsidium regelmäßig aus. Als Präsidium berieten sich meine Stellvertreterinnen Dr. Dagmar Gaßdorf und Silke Gorißen und ich zunächst vor jeder Rundfunkratsitzung. Im Erweiterten Präsidium kamen wir mit den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Fachausschüsse rund fünfmal im Jahr zusammen.

Ab März 2020 stieg dann schlagartig der Abstimmungsbedarf: Die Coronapandemie stellte bis dahin bekannte Prozesse infrage, das Land ging in den Lockdown, der öffentlich-rechtliche Rundfunk und seine Aufsicht operierten im Notfallmodus.

In dieser Zeit erfolgte auch ein Wechsel in der personellen Besetzung des Präsidiums, da Frau Gorißen in den WDR-Verwaltungsrat gewählt worden war. Ihr folgte im Februar 2020 Rolf Zurbrüggen in das Präsidium des Rundfunkrats. Das Präsidium konferierte ab dieser Zeit wöchentlich, um die neuen Umstände zu bewältigen.

Pflicht und Kür der Senderaufsicht

Viele Aufgaben des Rundfunkrats das Programm, die Finanzen, die Technik und die Struktur des Senders betreffend sind durch das WDR-Gesetz vorgegeben. Zudem setzt sich der Rundfunkrat eigene Arbeitsziele, um Senderverantwortliche und Medienpolitiker*innen durch Anregungen und konstruktive Kritik zu unterstützen. Der Rundfunkrat bestimmt das Personal an der Senderspitze. Er genehmigt und evaluiert Programmschemata für Hörfunk und Fernsehen und vermittelt bei Kritik am Programm zwischen den Verantwortlichen und dem Publikum. Der Rundfunkrat gibt Produktionsverträge und Finanzpläne des WDR frei, begleitet öffentliche Debatten und positioniert sich zu medienpolitischen Entwicklungen sowie Gesetzesvorhaben. Die Mitglieder befassen sich mit den Folgen technischer Innovationen und mit Geschäftsmodellen globaler Wettbewerber wie Google, Facebook und Co. Das Ergebnis dieser konzentrierten Gremienarbeit sind zahlreiche Beschlüsse, Stellungnahmen und weitere Publikationen, dokumentiert in Tätigkeitsberichten wie dem vorliegenden sowie auf wdr-rundfunkrat.de.



Rolf Zurbrüggen bei seiner Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des WDR-Rundfunkrats im Februar 2020

AUFSICHT IN ZEITEN VON CORONA

Die gebotenen Maßnahmen des Gesundheitsschutzes schränkten ab März 2020 die Arbeitsmöglichkeiten des Rundfunkrats ein. Gleichwohl musste es das Ziel bleiben, die Sendefähigkeit des WDR zu sichern und die Kontrollaufgaben des Gremiums zu erfüllen. Dies gelang, obwohl Präsenzsitzungen des Plenums aufgrund akuter Infektionslagen und mangels geeigneter Räumlichkeiten anfangs abgesagt werden mussten. Eine gesetzlich vorgesehene Alternative für Beschlussfassungen des Rundfunkrats, wenn er nicht in Präsenz zusammenkommen konnte, lag zu diesem Zeitpunkt nicht vor. Mit der Rechtsaufsicht stimmten wir deshalb gleich zu Beginn der Pandemie ein zeitlich befristetes, dank der Mitarbeit aller Mitglieder sehr effektives Notfallverfahren ab: Bei Zustimmung aller 60 Mitglieder konnten dringliche Angelegenheiten im schriftlichen Umlaufverfahren verabschiedet werden. Dabei waren die Rechte der Gremienmitglieder wie auch der Öffentlichkeit zu wahren. Themen, Beratungen und Ergebnisse der Notfallverfahren dokumentierte der Rundfunkrat deshalb transparent auf der Internetseite des Gremiums, etwa durch Veröffentlichung detaillierter schriftlicher Beratungsverläufe.

Anders als der Rundfunkrat konnten das Erweiterte Präsidium und die Fachausschüsse relativ problemlos in Videokonferenzen zusammenkommen. Für sie machte das WDR-Gesetz keine Vorgaben zur Form der Sitzungen. Zudem waren in diesen Gremien keine geheimen Abstimmungen oder Wahlen durchzuführen. Als das Plenum seine Präsenzsitzungen wieder aufnahm, bot der angestammte Tagungsort – der Stiftersaal des Wallraf-Richartz-Museums in Köln – wegen der pandemiebedingten Abstandsregeln zu wenig Platz. Die Suche nach Ersatz ließ die Tradition des Rundfunkrats wieder aufleben, auch an anderen Orten des Sendegebiets, über Köln hinaus, Präsenz zu zeigen. Im August 2020 tagte der Rundfunkrat als Gast des Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalens in Düsseldorf. Darauf folgte eine Sitzung in der Europahalle in Castrop-Rauxel, bevor sich das Gremium längerfristig für die Kölner Messe als Sitzungsort entschied.

So arbeiteten der Rundfunkrat und seine Gremien seit Beginn der Pandemie auf allen gesetzlich und organisatorisch möglichen Wegen: in Präsenz, schriftlich, telefonisch und in Videokonferenzen – und das mit Erfolg. Der Rundfunkrat konnte alle Themen ohne zeitlichen Verzug bearbeiten und anstehende Beschlüsse treffen. Das galt nicht allein für das Pflichtprogramm des Gremiums, wie den Senderhaushalt, Programmbeschwerden, Produktionsverträge, turnusmäßige Berichte und seit Sommer 2019 zudem zahlreiche Wahlen.

Der Rundfunkrat erreichte trotz Corona auch seine zusätzlichen, selbst gesteckten Ziele, so etwa die ausführliche Beratung zum Umgang des WDR mit den sogenannten sozialen Medien. Dadurch setzte das Gremium wichtige Impulse, die der Sender in einer umfassenden Bestandsaufnahme berücksichtigte. Ein weiteres Beispiel war die außerordentliche Sitzung des WDR-Rundfunkrats im Juni 2021: Auf Antrag mehrerer Mitglieder befasste sich das Plenum ausführlich mit der »Zukunft der Gestaltung des Programmauftrags im WDR«.

Schließlich bearbeitete der Rundfunkrat zahlreiche Themen im Rahmen seiner Workshops. In diesem Format kam er zweimal jährlich der gesetzlichen Pflicht zur Fortbildung seiner Mitglieder nach. Zu folgenden Themen lud er externe Referent*innen sowie Fachleute aus dem WDR ein: »Qualität und Quote«, »Trends im Radio«, »Telemedien – Grundlagen und Anwendungsbeispiele«, »Novelle des WDR-Gesetzes und Medienpolitik« sowie »Strategie für Hörfunk und Audioangebote des WDR«.



Dr. Dagmar Gaßdorf, stellvertretende Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats. Im August 2020 tagte das Gremium als Gast des Landtags NRW im Plenarsaal in Düsseldorf.

WAHLEN UND PERSONALENTSCHEIDUNGEN

Durch ihr Zusammenwirken stellen der Rundfunk- und der Verwaltungsrat eine effektive Aufsicht über den WDR sicher. Im Oktober 2019 hat der Rundfunkrat sieben der neun Mitglieder des Verwaltungsrats neu gewählt, zwei weitere entsendete der Personalrat. Die sieben vom Rundfunkrat zu besetzenden Positionen, an die das WDR-Gesetz umfangreiche fachliche Anforderungen stellt, hatte der Rundfunkrat zuvor öffentlich ausgeschrieben. Dazu wurde im Mai 2019 das Erweiterte Präsidium mit der Entwicklung eines rechtssicheren Verfahrens und den Vorbereitungen zur Wahl beauftragt, einschließlich der Durchführung von Vorstellungsgesprächen und der Vorlage von Wahlvorschlägen.

Mit den Wahlen für den WDR-Verwaltungsrat schloss der 12. WDR-Rundfunkrat eine lange Reihe wichtiger Personalentscheidungen ab. Insbesondere hatte er in der ersten Hälfte seiner Amtszeit den Intendanten sowie die Geschäftsleitung des WDR im Amt bestätigt, über zahlreiche Entsendungen von Rundfunkratsmitgliedern in Aufsichtsgremien öffentlich-rechtlicher Einrichtungen entschieden und den Rundfunkdatenschutzbeauftragten gewählt.



Von links nach rechts (Namen der vom Rundfunkrat gewählten Verwaltungsratsmitglieder sind unterstrichen): Doris Ludwig, Christiane Seitz (Vorsitzende des Personalrats), Dr. Fritz Jaeckel, Reinhold Schreiber (Personalrat, bis Mitte 2020), Silke Gorißen (bis Ende 2020), Tom Buhrow (Intendant), Andreas Meyer-Lauber (Vorsitzender des Rundfunkrats), Arno Prangenberg, Claudia Schare (Vorsitzende des Verwaltungsrats), Prof. Dr. Karsten Rudolph und Roswitha Müller-Piepenkötter (stellv. Vorsitzende des Verwaltungsrats). Silke Gorißen schied durch ihre Wahl zur Landrätin Ende 2020 vorzeitig aus dem Verwaltungsrat aus. Als ihre Nachfolgerin wählte der Rundfunkrat im Februar 2021 Prof. Dr. Claudia Loebecke (nicht im Bild).

DIGITALISIERUNG UND PROGRAMM

Wie in vielen anderen Organisationen trieb die Coronapandemie auch im WDR die Digitalisierung voran – sowohl mit Blick auf die Arbeitsabläufe als auch auf die Programme. Ab März 2020 wurden die Büros und Studios des WDR mindestens zur Hälfte geräumt, Tausende arbeiteten von zu Hause aus. Respekt gebührt dem Krisenstab des WDR für umsichtige Maßnahmen und eine stringente Kommunikation seit dem Beginn der Pandemie. Anerkennung verdienen vor allem auch die Verantwortlichen für die technische Infrastruktur, die das Aufrechterhalten des Senderbetriebs und die mobile Arbeit ermöglichten.

Der WDR bewies im Verbund mit den übrigen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbietern vor dem Hintergrund dieser Bewährungsprobe seinen besonderen Nutzen für die Gesellschaft – trotz massiv erschwelter Arbeitsbedingungen. Der außergewöhnlich hohe Publikumszuspruch gerade in der ersten Phase der Coronakrise im Jahr 2020 zeigte, dass die Bürger*innen qualitativ hochwertige und einordnende Informations- und Beratungsangebote in öffentlich-rechtlichen Medien suchen und finden. Der WDR-Rundfunkrat hat die

Systemrelevanz eines vielfältigen und unabhängigen öffentlich-rechtlichen Programms stets betont und sich für dessen Erhalt, eine auskömmliche Finanzierung und geeignete Rahmenbedingungen eingesetzt. Für die außerordentlichen Leistungen des WDR dankten die Gremien dem Intendanten ausdrücklich.

Zugleich war geboten, das Niveau der Berichterstattung und die Nachhaltigkeit zahlreicher programmlicher Neuerungen zu überwachen sowie den digitalen Umbau, den der Sender seit Jahren verfolgt, kritisch zu begleiten. So befasste sich der Rundfunkrat in den vergangenen zwei Jahren ausführlich mit verschiedenen Änderungen im WDR-Hörfunk, die immer wieder intern, aber auch öffentlich für Kritik sorgten. Nähere Ausführungen dazu finden sich im Kapitel »Programm«. Dabei wurde wiederholt deutlich, wie sehr die Chancen und Risiken des digitalen Angebots die Strategie der Sender beeinflussen – insbesondere vor dem Hintergrund neuer Sparzwänge, die auf den WDR zukamen.

Eine zentrale Rolle spielen die sozialen Medien. Für die Nutzung von Drittplattformen wie Facebook, YouTube oder Instagram hatte der Rundfunkrat bereits in seiner Stellungnahme vom 5. Juli 2019 Rahmenbedingungen formuliert. Dabei wog er Chancen und Risiken der Nutzung der sozialen Medien gegeneinander ab. Eine wichtige Forderung an den WDR war die nach einem umfassenden Social-Media-Konzept, um journalistische Standards gewährleisten zu können und schnelle, aber auch fundierte Reaktionen des Senders in den Chats und Kommentarspalten zu ermöglichen.

Ein solches Konzept beinhaltet nicht zuletzt den angemessenen Umgang mit Kritik am Programm, die sich gerade im Internet massiv verbreiten kann. Besonders deutlich zeigte sich dies am Umweltsatirelied »Unsere Oma« von WDR 2, das zum Jahreswechsel 2019/2020 eine Entrüstungswelle im Internet und eine Flut von Beschwerden auslöste, die auch den Rundfunkrat erreichten. Aspekte der breiten Diskussion im Gremium waren der Beitrag selbst, dessen Löschung durch den WDR aufgrund von Publikumskritik sowie die interne und externe Kommunikation des Senders. Zwar hielten zahlreiche Mitglieder des Rundfunkrats die fragliche Umdichtung des Lieds »Meine Oma fährt im Hühnerstall Motorrad«, gesungen von einem Kinderchor, als Satire für missglückt und Kritik am Programm des WDR für selbstverständlich legitim, zugleich war in diesem Fall jedoch auf eine gezielte, zum Teil rechtspopulistische Instrumentalisierung des Themas durch Gegner*innen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hinzuweisen. Dies ist ein Problem, das im Zuge der Debatte über die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seinen künftigen Auftrag weiter besteht.

Im September 2020 legte der Sender dem Rundfunkrat konzeptionelle Überlegungen für eine Social-Media-Strategie vor und umriss entscheidende Handlungsfelder. So spielen soziale Medien nicht nur eine Rolle, um Programminhalte zu den Bevölkerungsgruppen zu transportieren, die kaum noch lineare Angebote nutzen, sondern werden beispielsweise auch für die Unternehmenskommunikation und Marketingaktionen genutzt. Dabei sind die Programmgrundsätze und die strengen Anforderungen des europäischen Datenschutzes zu berücksichtigen. Auch entbindet die Nutzung dieser Plattformen den WDR und die ARD nicht davon, in ihren Programmen weiterhin kritisch über Geschäftspraktiken der US-amerikanischen Internetgiganten zu berichten und an eigenen Alternativen zu arbeiten. Ein auch im Rundfunkrat vielfach diskutiertes Ziel war eine europäische Medienplattform, an der sämtliche Anbieter qualitativer Inhalte mitwirken können.



Workshop per Video: Die Digitalisierung verändert das Programm, dessen Verbreitung, die Strukturen und Prozesse im Sender – und nicht zuletzt die Gremienarbeit selbst.

2021 standen für die Aufsicht die sendereigenen Plattformen und Angebote im Fokus: Über zehn Jahre nach der Genehmigung von wdr.de, sportschau.de und anderer sogenannter »Telemedien« kündigten der WDR und weitere ARD-Sender an, die Konzepte ihrer Internetangebote zu verändern. Sie sollen insbesondere mit Blick auf ihre Auftragskonformität zukunftsfähig werden. Bevor die Sender neue digitale Anwendungen und Angebote freischalten können, obliegt es den Rundfunkräten in Vertretung der Allgemeinheit, deren Konzepte zu prüfen: Sie müssen den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen, sie sollen qualitativ zum publizistischen Wettbewerb beitragen und der finanzielle Aufwand muss gerechtfertigt sein. Die Prüfung dieser Schwerpunkte wird »Dreistufentest« genannt.

Rückhalt für Programmschaffende und Schutz der Pressefreiheit

Der 12. WDR-Rundfunkrat begleitete das WDR-Programm, übte immer wieder auch Kritik und führte kontroverse Debatten mit Programmverantwortlichen. Zugleich versicherte das Aufsichtsgremium dem Intendanten und den Beschäftigten des WDR stets grundsätzlichen Rückhalt und sprach sich mehrfach ausdrücklich für den Schutz der Presse- und Meinungsfreiheit aus. Dies war 2020 in der Debatte über das umstrittene Satirelied von WDR 2 auf Facebook ebenso der Fall wie im Jahr zuvor, als Georg Restle, Leiter der Redaktion »Monitor«, nach einem AfD-kritischen Kommentar in den »Tagesthemen« massiv bedroht wurde. Zuvor hatte der Rundfunkrat 2017 den im deutschen Exil lebenden Journalisten Can Dündar eingeladen und den Erhalt der Pressefreiheit in dessen Heimatland Türkei angemahnt. Mitglieder betonten schon damals, dass eine klare Haltung auch hierzulande nötig ist – erst recht, seitdem selbst politische Akteur*innen zum Teil ganz offen gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und dessen beitragsfinanzierte Unabhängigkeit agieren.

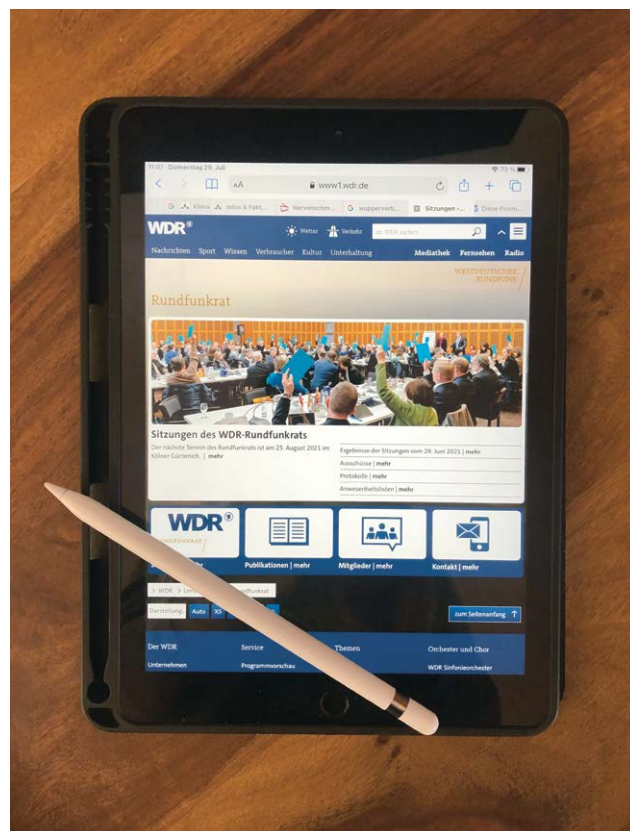
Zur Vorbereitung auf diese Verfahren bekräftigte der Rundfunkrat im März 2021 seine hohen Ansprüche an die Inhalte, Qualität und Unabhängigkeit der digitalen WDR-Angebote. Danach ist die öffentlich-rechtliche Qualität wie in linearen Angeboten auch digital zu sichern und die Auffindbarkeit öffentlich-rechtlicher Angebote im Internet zu verbessern. Mediatheken der Sender sollen gestärkt werden. Drittplattformen – wie Facebook oder YouTube – sind vornehmlich dann zu nutzen, wenn eigene Plattformen die kritische Masse noch nicht erreicht haben oder bestimmte Zielgruppen darüber nicht zu erreichen sind.

Die Prüfung der Telemedienkonzepte der ARD und des WDR wird die Amtsperiode des 12. WDR-Rundfunkrats überdauern. Mit den Vorbereitungen der Dreistufentests und für eine effektive Übergabe an das Nachfolgegremium beauftragte der Rundfunkrat im Mai 2021 eine ausschussübergreifende Sachkommission unter Leitung von Rolf Zurbrüggen.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Der Rundfunkrat begleitet Regulierungsvorhaben auf EU-, Bundes- und Landesebene von jeher sehr intensiv. In laufenden Verfahren gibt er Anregungen aus seiner praktischen Arbeit und positioniert sich zu Entwürfen von Gesetzen oder Staatsverträgen. In der Folge beschließt der Rundfunkrat, wie zuletzt 2020, wenn aufgrund neuer übergeordneter Normen die WDR-Satzung oder die Geschäftsordnung des Rundfunkrats anzupassen sind.

Bei mehreren Gesetzgebungsverfahren – so auch im Vorfeld der Novellen des WDR-Gesetzes, die im April 2020 und im Mai 2021 in Kraft traten – repräsentierte ich den WDR-Rundfunkrat in den Anhörungen von Sachverständigen im Landtag NRW. Für den WDR war der wichtigste Punkt in der ersten Novelle die Rücknahme einer geplanten Werbezeitenreduzierung im WDR-Hörfunk. Die Landesregierung hatte zuvor durch ein unabhängiges Gutachten dokumentieren lassen, dass eine weitere Kürzung beim WDR kaum Vorteile für die NRW-Privatradios mit sich bringen würde – dies war jedoch das ursprüngliche Ziel gewesen. Die Rücknahme dürfte dazu beigetragen haben, die Steigerung des Rundfunkbeitrags abzumildern. Sie kam den werbetreibenden Unternehmen in NRW zugute und sicherte nicht zuletzt Arbeitsplätze beim Werbezeitenvermarkter WDR mediagroup GmbH, einer hundertprozentigen Tochter des WDR.



Transparenz to go: Internetseite wdr-rundfunkrat.de

Die Belange dieses Tochterunternehmens sind für den Rundfunkrat insbesondere deshalb von Interesse, weil Mitglieder im Aufsichtsrat der WDR mediagroup GmbH – wie auch in anderen Gremien – wichtige Funktionen wahrnehmen. Im Aufsichtsrat der WDR mediagroup GmbH sitzen vier entsandte Mitglieder des Rundfunkrats, zudem der Vorsitzende qua Amt. Andere Mitglieder des Rundfunkrats arbeiten zudem im Aufsichtsrat der Produktionsfirma Bavaria Film GmbH und der Film- und Medienstiftung NRW GmbH, im Programmbeirat der ARD für das Erste Deutsche Fernsehen, im Programmausschuss des Rundfunkrats der Deutschen Welle und im Programmbeirat von ARTE Deutschland mit. Die jeweiligen Vertreter*innen werden dafür vom Rundfunkrat gewählt und berichten regelmäßig von ihren Tätigkeiten.

Kommunikation und Transparenz

Als öffentliches Gremium informiert der Rundfunkrat fortlaufend über seine Arbeit, seine Organisation und seine rechtlichen Grundlagen. Die Mitglieder, entsandt von gesetzlich festgelegten Institutionen, publizieren Selbstauskünfte und Lebensläufe auf wdr-rundfunkrat.de. Sie sind verpflichtet, diese jährlich zu aktualisieren. Auf der Internetseite des Gremiums finden sich zudem Sitzungstermine, Tagesordnungen und Arbeitsergebnisse. Damit erfüllt der Rundfunkrat nicht nur seine Publikationspflicht, sondern geht aus eigener Initiative darüber hinaus. Der Vorsitzende veröffentlicht Newsletter nach jeder Sitzung und informiert die Presse. Gremienmitglieder pflegen Kontakt zu Sitzungsgästen, Studierenden und weiteren Interessengruppen. Traditionell lud der Rundfunkrat am Ende eines Sitzungs-jahrs amtierende und ehemalige Mitglieder sowie Gesprächspartner*innen aus dem WDR, der Medienpolitik, Wissenschaft und Gesellschaft zur sogenannten »Pfefferkuchensitzung« ein. Sie bietet die Möglichkeit, sich in informeller Atmosphäre über medienpolitische Entwicklungen auszutauschen. Nach dem coronabedingten Ausfall hofft das Gremium auf die baldige Fortsetzung dieser Tradition.

Die jüngste Novelle des WDR-Gesetzes trat am 18. Mai 2021 in Kraft. Sie verkleinert das Gremium ab der Amtszeit des 13. WDR-Rundfunkrats von 60 auf 55 Mitglieder. Zudem eröffnet sie ab 2022 auch dem Plenum des Rundfunkrats digitale Tagungsmöglichkeiten. Über die Umsetzung, gegebenenfalls verbunden mit einer Anpassung der Satzung und Geschäftsordnung, wird der nächste Rundfunkrat entscheiden. In dem Zusammenhang sei angemerkt, dass der Rundfunkrat seine Arbeit auch sonst digitalisiert. So hat er beschlossen, ab der Neukonstituierung des Gremiums Ende 2021 keine Unterlagen in Papierform mehr zu nutzen – und damit die nachhaltige Entwicklung im WDR zu unterstützen.

FINANZIERUNG UND ÖFFENTLICH-RECHTLICHER AUFTRAG

Die vergangenen Jahre waren für die öffentlich-rechtlichen Sender und ihre Aufsichtsgremien durchgehend von der Debatte über die künftige Finanzierung und die Definition des öffentlich-rechtlichen Auftrags geprägt. Der WDR-Rundfunkrat positionierte sich dazu schon sehr früh, nämlich 2016 und 2017, und betonte seither immer wieder, dass zuerst der Auftrag feststehen müsse und erst auf dieser Grundlage eine ausreichende Finanzierung zu sichern sei. Die medienpolitische Perspektive konzentrierte sich hingegen meist darauf, den Sendern Strukturmaßnahmen abzufordern und Modelle der Finanzierung durchzuspielen.

Ab Ende 2020 oblag es dem Bundesverfassungsgericht, Weichen für die Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu stellen. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) hatte eine Beitragsanpassung von 17,50 auf 18,36 Euro monatlich empfohlen. Doch Sachsen-Anhalt stimmte der Erhöhung als einziges von 16 Bundesländern nicht zu. Die öffentlich-rechtlichen Sender erhoben daraufhin Verfassungsbeschwerden, weil sie sich in ihrem Grundrecht auf Rundfunkfreiheit verletzt sahen. Der WDR-Rundfunkrat unterstützte den WDR-Intendanten und amtierenden ARD-Vorsitzenden Tom Buhrow ausdrücklich darin. Das Gremium sah die moderate Erhöhung – die erste seit über zehn Jahren – als notwendig an, damit die Sender ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen können. Für den WDR und alle weiteren ARD-Sender bedeutete die ausgesetzte Beitragserhöhung maximale Unsicherheit. Über die Folgen berieten nicht nur die Aufsichtsgremien der einzelnen Landesrundfunkanstalten, sondern auch deren Spitzen in der Gremienvorsitzendenkonferenz (ARD-GVK).

Anfang August 2021 gab das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidung bekannt, den Rundfunkbeitrag auf 18,36 Euro zu erhöhen. Das Urteil stärkt den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und unterstreicht, dass der Rundfunkbeitrag kein Hebel der Politik sein darf, um auf das Programm einzuwirken. Die Politik muss den gesetzlichen Auftrag definieren, die demokratische Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Angebots ist aber Aufgabe der ehrenamtlichen Aufsichtsgremien.

Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD (ARD-GVK)

Der*Die Vorsitzende vertritt den WDR-Rundfunkrat in den Beratungen der ARD-GVK. Zusätzlich zu diesem Amt habe ich Anfang 2020 den Vorsitz der GVK übernommen, parallel zum turnusmäßigen ARD-Vorsitz durch WDR-Intendant Tom Buhrow. In der GVK treffen sich regelmäßig die Gremienspitzen aller ARD-Anstalten; sie repräsentiert damit rund 500 Personen des öffentlichen Lebens in Deutschland. Die Vorsitzenden der Rundfunk- und Verwaltungsräte bringen in der GVK die Arbeitsergebnisse ihrer Gremien ein, beraten zu Angelegenheiten der ARD und koordinieren deren Kontrolle. So forderte die GVK zum Programm des Ersten nachvollziehbare strategische Leitlinien und trug dazu bei, dass das Sportbudget der ARD gedeckelt ist. Aktuell koordiniert die GVK die aufwendigen Genehmigungsverfahren zu den Telemedienkonzepten der ARD-Sender (»Dreistufentests«). Die Gremienvorsitzenden befassen sich auch mit Finanzen, Beteiligungen und Gemeinschaftsaufgaben. Mit Blick auf den Rundfunkbeitrag war sich die GVK einig, dass die von der KEF Anfang 2020 empfohlene Erhöhung des Beitrags notwendig gewesen sei. Zusätzlich beauftragte die GVK ein Gutachten, um Vorschläge zur Verbesserung der Finanzierungsmechanismen zu erarbeiten. Schließlich soll eine weitere externe Expertise die besonderen Stärken der Landessender bei der Auftrags Erfüllung herausarbeiten.

Veröffentlichungen

WAS HEISST DENN FLEXIBEL?

Die Politik will ARD und ZDF mehr Freiheit geben, wie sie ihren Programmauftrag erfüllen. Als Vertreter der Gesellschaft sind die Rundfunkräte gefragt. Gastbeitrag von Andreas Meyer-Lauber.

[Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22. Mai 2021](#)

ANRUFUNG DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS GEBOTEN

[ard-gvk.de vom 11. Dezember 2020](#)

INNOVATION IST NICHT ALLEIN VOM GELD ABHÄNGIG

Aufsichtsgremien der ARD fordern die Anstalten auf, Reformvorschläge zu entwickeln. Interview mit Andreas Meyer-Lauber.

[medienpolitik.net vom 28. Juni 2020](#)

FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM 22. KEF-BERICHT

Statements von Andreas Meyer-Lauber

[ard-gvk.de vom 20. Februar 2020](#)

GREMIEN ALS STARKE KRAFT EINER DEMOKRATISCHEN MEDIENPOLITIK

Bereits vor der Urteilsverkündung zur Höhe des Rundfunkbeitrags, in der für alle Akteure ungewissen Situation, nahm sich die Rundfunkkommission der Länder vor, zunächst den öffentlich-rechtlichen Programmauftrag (bis 2023) und dann erst das Finanzierungssystem (bis 2025) zu bearbeiten. Dies war im doppelten Sinne klug: zum einen, weil sie damit das Urteil des Bundesverfassungsgerichts abwarten würde, und zum anderen, weil sie einen Weg aus der verfahrenen politischen Debatte zwischen 2016 und 2020 finden könnte. Ziel war ursprünglich, dass die Ministerpräsident*innen noch 2021 über einen geänderten Medienstaatsvertrag beschließen.

Die Modernisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist also zunächst eine Aufgabe der Politik, nachfolgend aber auch der Sender und ihrer Parlamente, der Rundfunkräte. Sender und Aufsichtsgremien sollten die medienpolitische Debatte nicht nur begleiten, sondern auch ihre Standpunkte und den Bedarf an öffentlich-rechtlichem Rundfunk sichtbar machen. Der WDR-Rundfunkrat hat seine Mitglieder stets ermuntert, die Auftragsdebatte in ihren jeweiligen Verbänden und Organisationen anzustoßen und voranzutreiben. Ziel muss bleiben, die verschiedenen gesellschaftlichen Erwartungen an den Auftrag in den medienpolitischen Prozess einzubringen.

Vor allem aber müssen die Gremien der ARD über ihre inhaltliche Arbeit zur Definition des öffentlich-rechtlichen Auftrags beitragen, die Programmentwicklung evaluieren und die Aufsicht ausüben. Die ARD-Rundfunkräte sind eine starke Kraft für die demokratische Medienpolitik. Sie könnten erhebliche neue Aufgaben der Governance übernehmen, wenn sie ihre Arbeit weiter professionalisieren. Denn sie besitzen Erfahrungen und Kompetenzen, um eine smartere Steuerung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gelingen zu lassen. Auf Ebene der ARD zeigen dies exemplarisch drei Aufgaben der Rundfunkräte:

Für das nonlineare Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, also alle Auftritte jenseits des traditionellen Fernsehens und Radios, übernehmen die Rundfunkräte bereits heute Auftrag und Kontrolle, gewährleisten also die demokratische Legitimation der Planung und deren Umsetzung durch die Sender. Wie bereits beschrieben werden alle Konzepte für die sogenannten Telemedien durch Rundfunkräte geprüft und genehmigt (Stichwort »Dreistufentests«). Für die großen ARD-Angebote wie die Mediathek und sportschau.de stehen diese Genehmigungsverfahren ab dem Herbst 2021 wieder an.

Über die Strategie ihrer Programme informiert die ARD ihre Gremien regelmäßig durch einen Bericht samt Leitlinien. Die ARD hat hier die Aufgabe, den gesetzlichen Programmauftrag zu konkretisieren und abrechenbar zu machen, für die Rundfunkräte wie auch für die Öffentlichkeit. Daran arbeitete die ARD zuletzt endlich mit großem Elan, im September 2021 konnte sie das Ergebnis präsentieren. Die Gremien hatten jahrelang die qualitative Aufbesserung der Programmplanung und die gemeinsame Betrachtung von Programmen auf verschiedenen Ausspielwegen verlangt.

Schließlich ist es Aufgabe der Rundfunkräte, das Programm der ARD kontinuierlich zu beobachten und zu kritisieren. Zu diesem Zweck gibt es seit Jahren ein Denkzentrum, das öffentlich kaum beachtet wird: den ARD-Programmbeirat, zusammengesetzt aus Mitgliedern der neun Rundfunkräte der Sender. Er liefert den Intendant*innen der ARD monatlich eine fundierte und nach vorn weisende Programmkritik, die weit umfassender ist als die Feuilletons der Qualitätspresse. Der ARD-Programmbeirat sorgt ständig für konkrete Qualitätsverbesserung.

Der WDR-Rundfunkrat genehmigt nicht nur den Erwerb zahlreicher Sende-rechte durch den WDR – zum Beispiel für Übertragungen der Fußball-EM 2020. Der WDR verantwortet zudem sportschau.de, also eines der wichtigsten Onlineangebote (»Telemedien«) der ARD. Der WDR-Rundfunkrat muss das Konzept für sportschau.de prüfen und genehmigen (»Dreistufentest«).

Die Gremien der ARD versammeln Mitglieder aus den verschiedensten Lebensbereichen und bieten eine enorm breite Verankerung in der Gesellschaft. Rundfunkräte sind damit prädestiniert, die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu vermitteln und zugleich, in einem ständigen Zukunftsdialog mit der ARD, den Veränderungen des Bedarfs an öffentlich-rechtlichem Rundfunk nachzuspüren. Das Ergebnis heißt nicht zwangsläufig: mehr davon. Grundlegend ist nicht, die Zahl der Sendeminuten immer weiter zu erhöhen, sondern die richtigen Programmentscheidungen zu treffen, Qualität auf höchstem Niveau zu ermöglichen und die Diversität der Ausspielwege intelligent zu nutzen, um alle Bürger*innen zu erreichen.

Für den WDR und die gesamte ARD gilt, dass sie mit der digitalen Entwicklung Schritt halten müssen und sich zugleich auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen einzustellen haben. Die Folgen der Pandemie werden uns noch lange und tiefgreifend beschäftigen. Das hat sich, in allen Facetten, auch im Programm widerzuspiegeln. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll Chancen aufzeigen, Hintergründe beleuchten, Kritik an Maßnahmen der Krisenbewältigung und der demokratischen Legitimierung analysieren sowie Fragen stellen und Antworten geben zur Zukunft von NRW, Deutschland, Europa und der Welt.





Sitzung des WDR-Rundfunkrats im Kölner Gürzenich

Ausgangspunkt für alle Veränderungsprozesse sind die Werte, die im Grundgesetz verankert sind. Wer sich ihrer bewusst werden will, tut gut daran, neben der Information und Bildung auch die Unterhaltung und Kultur zu schützen und zu pflegen. Denn Krisen und große Ereignisse lassen sich nicht nur durch Information, sondern auch – viel näher an den Menschen – durch Unterhaltung bewältigen. Auch die Aufklärung im 18. Jahrhundert wurde nicht von ein paar Nachrichten angestoßen, sie brauchte Gedichte, Dramen, Bilder und Musik, um sich ihren Weg zu bahnen. Anders ausgedrückt: Auch, wenn die alte Serie etwas angestaubt war, hätte uns, statt sie einfach aufzugeben, eine modernisierte »Lindenstraße« in der Coronapandemie vielleicht mehr geholfen als so manche Talkshow.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sollte das gesamte Potenzial einer unabhängigen, kritischen und beratenden Aufsicht ausschöpfen, um seine Herausforderungen zu meistern. Ich danke meinen Kolleg*innen des 12. WDR-Rundfunkrats, den Beschäftigten des WDR und der ARD-GVK für ihr Engagement. Ihnen und allen Nachfolger*innen viel Freude und Erfolg bei der gemeinsamen Arbeit im Sinne eines starken und unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunks!

Andreas Meyer-Lohr

Beschlüsse und Veröffentlichungen

Internetseite des WDR-Rundfunkrats

Der Rundfunkrat publiziert auf wdr-rundfunkrat.de gesetzlich vorgeschriebene und viele weitere Informationen online. Auf der Internetseite des Gremiums finden sich u. a.

- \ Lebensläufe und Selbstauskünfte der Mitglieder
- \ Sitzungstermine des Rundfunkrats und Tagesordnungen mit Erläuterungen
- \ Inhalte des Newsletters im Anschluss an jede Sitzung
- \ Übersichten zu den Fachausschüssen
- \ Anwesenheitslisten sowie Informationen über Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder
- \ Ergebnisprotokolle, Beschlüsse und Stellungnahmen
- \ Berichte und Gutachten
- \ Dokumente zu den rechtlichen Grundlagen der Gremienarbeit
- \ Informationen zu aktuellen Verfahren und Entwicklungen

Newsletter des WDR-Rundfunkrats

Der Vorsitzende des Rundfunkrats verschickt nach jeder Sitzung einen Newsletter mit den wichtigsten Ergebnissen. Der Newsletter kann per E-Mail an rundfunkrat@wdr.de abonniert werden.

Einzelne Publikationen

Die folgenden Veröffentlichungen betreffen ausschussübergreifende Themen und Arbeitsgrundlagen des Rundfunkrats. Weitere Beschlüsse und Veröffentlichungen finden sich in den Kapiteln der Ausschüsse für Programm, für Haushalt und Finanzen sowie für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung, die sie inhaltlich für den Rundfunkrat vorbereiten.

Rundfunkrat prüft geplante Änderungen für das Onlineangebot des WDR und für sportschau.de

Zu zwei Telemedienänderungskonzepten, die der Intendant vorgelegt hat, leitete der Rundfunkrat Genehmigungsverfahren nach § 32 Medienstaatsvertrag ein (»Dreistufentests«). Er hat zu prüfen, ob die geplanten Änderungen der WDR-Telemedien und von sportschau.de vom Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umfasst sind. Dazu beauftragt das Gremium jeweils ein Gutachten zu Marktauswirkungen und gibt Dritten die Möglichkeit zur Stellungnahme. Zu den Dreistufentests plante der 12. WDR-Rundfunkrat für seine beiden letzten Sitzungen im Oktober und November 2021 weitere Beratungen und Beschlüsse.

Beschlüsse und Pressemitteilung vom 28. September 2021 sowie ausführliche Informationen auf wdr-rundfunkrat.de

Vorbereitungen auf die Amtsperiode ab Dezember 2021

Mit Blick auf die Konstituierung des 13. WDR-Rundfunkrats am 1. Dezember 2021 informierte der WDR-Rundfunkrat ausführlich über die Rechtsgrundlagen und die Verfahren zur Neuentsendung.

Information auf wdr-rundfunkrat.de vom 30. April 2021

Erwartungen des WDR-Rundfunkrats an

Telemedienkonzepte

Inhaltliche Vorbereitung auf die Vorlage neuer oder veränderter Telemedienkonzepte durch den WDR und die ARD mit inhaltlichen Hinweisen aller drei Fachausschüsse des WDR-Rundfunkrats.

Beschluss vom 19. März 2021

Stellungnahme zum Gesetzentwurf

Stellungnahme des Intendanten und des Vorsitzenden des Rundfunkrats des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR) zur Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien im Landtag Nordrhein-Westfalen am 18. März 2021 zum Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes, des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Gesetze (19. Rundfunkänderungsgesetz), Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/12307.

Stellungnahme vom 9. März 2021

Wahl eines Mitglieds des WDR-Verwaltungsrats

In seiner Sitzung am 23. Februar 2021 wählte der WDR-Rundfunkrat Frau Prof. Dr. Claudia Loebbecke in den Verwaltungsrat des WDR. Weil ein vom Rundfunkrat gewähltes Mitglied des WDR-Verwaltungsrats vorzeitig aus dem Gremium ausgeschieden war, musste der Rundfunkrat ein neues Mitglied wählen (gemäß § 20 Absatz 7 WDR-Gesetz). Dazu hatte er die Position im Zeitraum vom 2. bis 29. November 2020 öffentlich ausgeschrieben. Der Rundfunkrat informierte zudem über seine Beschlüsse vom 9. Oktober 2020 und 2. Mai 2019 zu den Vorbereitungen für Verwaltungsratswahlen.

Information auf wdr-rundfunkrat.de vom 23. Februar 2021

Derzeit kein Dreistufentest zu sportchau.de

Der WDR-Rundfunkrat nimmt die vom WDR für die Jahre 2020 bis 2022 angesetzte Erhöhung der jährlichen Plankosten zur Weiterentwicklung des bestehenden genehmigten Telemedienangebots sportchau.de zur Kenntnis. Er folgte der Darlegung des WDR, dass diese Erhöhung nicht das Resultat einer wesentlichen inhaltlichen Änderung des Gesamtangebots oder der Zielgruppen sei. Damit war aus Sicht des Gremiums ein neues oder verändertes Telemedienkonzept für sportchau.de und somit ein Dreistufentest zum damaligen Zeitpunkt nicht erforderlich.

[Beschluss vom 23. Februar 2021](#)

Vorbereitung der Wahlen für den 13. WDR-Rundfunkrat

Der Rundfunkrat beschloss das Verfahren zur Wahl auf Grundlage von § 15 Absatz 5 des geltenden WDR-Gesetzes vor dem Hintergrund, dass parallel zur terminlich gebotenen Ausschreibung eine Novelle des WDR-Gesetzes in Abstimmung war. Der Gesetzgeber strich anschließend die Vorgabe zur Wahl zweier Mandate im nächsten Rundfunkrat durch das Gremium, folglich entfiel die Ausschreibung.

[Beschluss vom 23. Februar 2021](#)

Beschlüsse im Notfallverfahren

Ergebnisse des schriftlichen Abstimmungsverfahrens des WDR-Rundfunkrats aufgrund des pandemiebedingten Sitzungsausfalls am 18. November 2020.

[Protokoll des Abstimmungszeitraums
4. bis 18. November 2020](#)

Social Media im WDR

Der WDR-Rundfunkrat nahm das Papier des Senders »Social Media im WDR – Handlungsfelder und strategische Überlegungen« mit den Anmerkungen und Hinweisen aller drei Fachausschüsse zur Kenntnis. Der Sender hatte damit der Forderung nach einer Ausarbeitung zu Social Media im WDR entsprochen. Diese hatte der WDR-Rundfunkrat in seiner Stellungnahme vom 19. Juli 2019 formuliert.

[Stellungnahme vom 9. Oktober 2020](#)

Beschlüsse im Notfallverfahren

Ergebnisse des schriftlichen Abstimmungsverfahrens des WDR-Rundfunkrats aufgrund des pandemiebedingten Sitzungsausfalls.

[Protokoll des Abstimmungszeitraums März bis Juli 2020](#)

Stellungnahme zum Gesetzentwurf

Gemeinsame Stellungnahme des Intendanten, des Verwaltungsrats und des Rundfunkrats des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR) zur Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien des Landtags Nordrhein-Westfalen am 30. Januar 2020 zum Gesetz zur Zustimmung zum 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung weiterer Gesetze (18. Rundfunkänderungsgesetz), Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/8130.

[Stellungnahme vom 28. Januar 2020](#)

Wahl des WDR-Verwaltungsrats

Der Rundfunkrat des WDR wählte in öffentlicher Sitzung folgende Mitglieder des künftigen Verwaltungsrats: Silke Gorißen, Dr. Fritz Jaeckel, Doris Ludwig, Roswitha Müller-Piepenkötter, Arno Prangenberg, Prof. Dr. Karsten Rudolph und Claudia Schare. Der künftige WDR-Verwaltungsrat wird erstmals am 16. Dezember 2019 zusammenkommen und sich für die fünfjährige Amtsperiode konstituieren. Er besteht aus den sieben vom Rundfunkrat gewählten Mitgliedern sowie zwei weiteren Mitgliedern, die laut WDR-Gesetz vom Personalrat entsandt werden.

[Pressemitteilung vom 8. Oktober 2019](#)

Vom Rundfunkrat gewählte Personen

Die Wahl von Mitgliedern des WDR-Verwaltungsrats im Oktober 2019 gehörte zu einer langen Reihe wichtiger Personalentscheidungen des 12. WDR-Rundfunkrats. In der ersten Hälfte seiner Amtszeit hatte das Gremium bereits den Intendanten sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung des WDR im Amt bestätigt. Hinzu kamen zahlreiche Entsendungen von Rundfunkratsmitgliedern in Aufsichtsgremien öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie die Wahl des Rundfunkdatenschutzbeauftragten. Eine Übersicht der zwischen Dezember 2016 und Juli 2019 gewählten Personen findet sich im Tätigkeitsbericht für diesen Zeitraum, veröffentlicht auf wdr-rundfunkrat.de. Nach der Neukonstituierung im Dezember 2021 sind Mitglieder, die der Rundfunkrat in weitere Aufsichtsgremien entsendet, neu zu wählen.



JAHR	MONAT	GEWÄHLTE PERSONEN
2019	Oktober	Wahl von Silke Gorißen, Dr. Fritz Jaeckel, Doris Ludwig, Roswitha Müller-Piepenkötter, Arno Prangenberg, Prof. Dr. Karsten Rudolph und Claudia Schare zu Mitgliedern des Verwaltungsrats; Amtszeit vom 16. Dezember 2019 bis Dezember 2024
2020	Februar	Wahl von Rolf Zurbrüggen zum stellv. Vorsitzenden des Rundfunkrats; Amtszeit vom 27. Februar 2020 bis 1. Dezember 2021 Wahl von Friederike van Duiven und Adil Laraki in den Aufsichtsrat der Film- und Medienstiftung NRW GmbH; Amtszeit des Aufsichtsrats vom 1. April 2020 bis 31. März 2023
	Dezember	Wahl von Hubertus Engemann, Heinrich Kemper, Ruth Lemmer und Wolfgang Schuldzinski in den Aufsichtsrat der WDR mediagroup GmbH; Amtszeit des Aufsichtsrats vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022
2021	Februar	Wahl von Dr. Dagmar Gaßdorf in den Aufsichtsrat der WDR mediagroup GmbH; Amtszeit des Aufsichtsrats bis 31. Dezember 2022 Wahl von Prof. Dr. Claudia Loebbecke zum Mitglied des WDR-Verwaltungsrats; Amtszeit bis Dezember 2024
	September	Wahl eines Mitglieds für den Programmbeirat von ARTE Deutschland; Amtszeit des Programmbeirats vom 1. November 2021 bis 31. Oktober 2024



In offener Abstimmung wie auf dem Bild wählt der WDR-Rundfunkrat neue Mitglieder in den Fachausschuss ihrer Präferenz. Weitere Personenwahlen sind in der Regel geheim.



Petra Kammerevert MdEP, Vorsitzende des Programmausschusses

Rückschau von Petra Kammerevert MdEP

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

die digitale Programmstrategie des WDR ist auch in der zweiten Hälfte der Amtsperiode ein Schwerpunkt des Programmausschusses. Der Sender muss einerseits sein lineares Programm weiterentwickeln und andererseits immer mehr Inhalte für die digitalen Ausspielwege produzieren. Für die Redaktionen ist der digitale Wandel nach wie vor eine Herausforderung, die auf vielen Ebenen eine große Kraftanstrengung bedeutet. Der Programmausschuss begleitet die Programmveränderungen weiterhin kritisch und konstruktiv. Er achtet besonders darauf, dass trotz nötiger Einsparungen die Qualität des Programms sowohl im linearen als auch nonlinearen Bereich oberstes Ziel bleibt. Das Publikum erwartet vor allem im digitalen Bereich schnelle und verlässliche Informationen, die allerdings einer sorgfältigen Prüfung bedürfen. Qualität bedeutet letztlich immer, dass die journalistische Sorgfaltspflicht eingehalten wird. Dafür setzt sich der Programmausschuss ein.

Eine weitere programmliche Herausforderung für den WDR ist seit nunmehr fast zwei Jahren die Berichterstattung über die Coronapandemie. Von einem auf den anderen Tag änderten sich die Arbeitsbedingungen im Produktionsbereich und in den Redaktionen. Gleichzeitig stiegen die Erwartungen des Publikums an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, schnell, sachlich und umfassend über das Virus, dessen Auswirkungen, die Coronamaßnahmen der Politik und die gesellschaftlichen Entwicklungen zu berichten. Der Programmausschuss lobte die herausragende informative Leistung des Senders, die nicht zuletzt erst dank des Newsrooms und der kurzen Abstimmungswege zwischen den Redaktionen möglich gemacht werden konnte. Der Fachausschuss nahm sich aber auch der Kritik von Teilen des Publikums an, die dem WDR gerade zu Beginn der Berichterstattung vorwarfen, zu politiknah zu berichten und die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu wenig zu hinterfragen. Der regelmäßige Austausch mit den Programmredaktionen führte diesbezüglich zu guten und fruchtbaren Diskussionen.

BERATUNG WICHTIGER PROGRAMMÄNDERUNGEN

Diskussion zum Umbau von KiRaKa

Der Ausschuss befasste sich Ende 2019 mit dem geplanten Umbau des Kinderkanals KiRaKa und der Weiterentwicklung der Audioangebote. Die diesbezüglichen Pläne ließ sich das Gremium von Programmdirektorin Valerie Weber im August 2019 erläutern. Dass der KiRaKa-Kanal im Digitalradio durch »Sendungen mit der Maus« ersetzt werden sollte, wurde kritisch hinterfragt. Lob gab es für das Ziel der Markenbildung sowie den Plan, Beiträge mit der »Maus« als Podcasts zu entwickeln. Am 7. November 2019 stimmte der Rundfunkrat auf Empfehlung seines Ausschusses dem neuen Kinderradio schließlich unter Bedingungen zu: Der Sender sollte seinen Bildungsauftrag weiter erfüllen, durch neue »Maus«-Magazine kulturelle und musikalische Vielfalt vermitteln und die journalistisch profilierte KiRaKa-Sendung auf WDR 5 erhalten. Die Nutzung der starken Fernsehmarke »Maus« und die Entwicklung von Podcasts begrüßte das Gremium ausdrücklich. Für die Sendung »Bärenbude« und das medienpädagogische Angebot »Bärenbude Klassenzauber«, die der WDR einstellt, erwartete der Rundfunkrat schnellen Ersatz.

Verlängerung von ARD-Talksendungen genehmigt

Nach intensiver Debatte genehmigte der WDR-Rundfunkrat mehrheitlich am 11. September 2020 die Beteiligung des Senders an den drei ARD-Talksendungen »maisberger. die woche«, »hart aber fair« und »Anne Will« bis 2023. Zuvor hatte der Programmausschuss über die Verlängerung ausführlich beraten und dem Rundfunkrat die Zustimmung bei gleichzeitiger Formulierung klarer Erwartungen an den Sender empfohlen. Der Fachausschuss sah nach wie vor Handlungsbedarf bei der Auswahl der Gäste. Frauen, jüngere Menschen sowie Expert*innen seien immer noch unterrepräsentiert. Der Rundfunkrat schloss sich der Meinung seines Ausschusses an. Mitglieder verwiesen in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme des Gremiums vom Juni 2019*, in der es zum wiederholten Mal Verbesserungen an der Gästerauswahl gefordert hatte.



Nina Heuser und André Gatzke moderieren »Die Sendung mit der Maus – Lach- und Sachgeschichten zum Hören«. Für die Radio-»Maus« musste das Team eine ganz neue akustische Welt schaffen.

Zustimmung zu Programmreformen von WDR 5 und WDR 2

Nach ausführlichen und kritischen Diskussionen folgte der Rundfunkrat im Dezember 2020 mehrheitlich der Empfehlung seines Programmausschusses und stimmte den für Anfang 2021 geplanten Anpassungen im Programm von WDR 5 und WDR 2 zu.

Anlass für die Hörfunkreformen war der angekündigte 50-prozentige Ausstieg des NDR aus den Kooperationen bei den aktuellen Informationssendungen »Mittagsecho«, »Echo des Tages« und »Berichte von heute«. Das Kooperationsende führte zu einem finanziellen Mehraufwand beim WDR, der vor allem durch die Übernahme passender Sendungen aus der ARD aufgefangen wird.

Der Programmausschuss betonte, dass Kooperationen wichtig und auch nötig seien, um kostengünstig Lücken im Programm schließen zu können. Allerdings dürften durch die geplanten Maßnahmen vor allem die Qualität und der Umfang der Informationssendungen insgesamt nicht leiden.

Der Programmausschuss plant die Evaluierung der Hörfunkreformen für November 2021 ein. Dazu gehörte, die Weiterentwicklung der renommierten Geschichtssendungen »Zeitzeichen« und »Stichtag« kritisch ins Auge zu fassen. Der WDR hatte dem Gremium die Fortführung des täglichen »Zeitzeichens«, das auf WDR 3 und WDR 5 ausgestrahlt wird, zugesichert und die Beitragsreihe »Stichtag« ab dem 1. April 2021 als ARD-Kooperation unter Federführung von Radio Bremen fortgesetzt. An der Konzeptionierung des »Stichtags« sind die Geschichtssendungen der Kooperationspartner beteiligt; der Name »Stichtag« wurde beibehalten.

*Stellungnahmen sind unter wdr-rundfunkrat.de abrufbar, aktuelle Stellungnahmen sind zusätzlich in diesem Bericht dokumentiert.

Änderungspläne für WDR 3 und COSMO genehmigt

Auf Empfehlung des Programmausschusses genehmigte der Rundfunkrat am 28. September 2021 mehrere Vorhaben von Programmdirektorin Valerie Weber. Dabei ging es zum einen um die Stärkung des Hörspiels auf digitalen Plattformen und in den Massenwellen sowie die Anpassung des Programmschemas von WDR 3. Zum anderen umfassten die Pläne ein erweitertes Konzept für die digitale Auspielung von Inhalten sowie die Anpassung des Programmschemas von COSMO. Der Programmausschuss unterstützt die Anstrengungen des WDR im digitalen Bereich, um dort neue Zielgruppen zu erreichen und verband seine Empfehlung mit einer Stellungnahme. Der Rundfunkrat stimmte ihr zu und veröffentlichte sie auf wdr-rundfunkrat.de.

PROGRAMMKRITIK AUS VERSCHIEDENEN BLICKWINKELN

Der Programmausschuss übt Programmkritik aus verschiedenen Blickwinkeln. Dazu gehören neben der eigenen Programmbeobachtung Hinweise und Zuschriften aus dem Publikum. An dieser Stelle seien nur einige Sendungen genannt, die in der Öffentlichkeit auf breite Kritik stießen und über die der Ausschuss ausführlich beriet. Inhalte, die auf Social-Media-Plattformen veröffentlicht werden, sind im Übrigen durch die Möglichkeit des Teilens und Kommentierens durch User*innen häufig sehr unmittelbar von Programmkritik betroffen.

Kontroverse um das Musikvideo auf WDR 2

Der WDR hatte Ende Dezember 2019 bei Facebook ein satirisches Musikvideo des WDR-Kinderchors veröffentlicht, das innerhalb kürzester Zeit zu einem Shitstorm führte, der Hunderte förmliche Programmbeschwerden an den WDR zur Folge hatte. Der Programmausschuss und im Nachgang der Rundfunkrat beschäftigten sich ausführlich mit der Kontroverse rund um das Video. Die Parodie auf das Kinderlied »Meine Oma fährt im Hühnerstall Motorrad« stieß vor allem bei älteren Menschen auf Unverständnis. Das Gremium nahm die Kritik zwar ernst, war sich aber auch dessen bewusst, dass dieses Musikvideo und die Kritik daran von rechtspopulistischer Seite gezielt instrumentalisiert wurde. Am 13. August 2020 veröffentlichte der Rundfunkrat auf Empfehlung seines Programmausschusses eine Stellungnahme, in der er die Freiheit der Satire betonte und vom Sender forderte, die interne und äußere Kommunikation besser aufzustellen und zu koordinieren.

Der Intendant sah in dem Video keine Verletzung von Programmgrundsätzen und lehnte die Programmbeschwerden ab. Daraufhin erhielt der Rundfunkrat insgesamt sechs Anrufungen, die er an seinen Programmausschuss überwies. Im Ergebnis konnte das Gremium darin ebenfalls keinen Rechtsverstoß erkennen und folgte somit der Entscheidung des Intendanten.

Kritik an der Sendung »Die letzte Instanz«

Der Rundfunkrat und Programmverantwortliche des WDR kritisierten am 23. Februar 2021 unisono eine Folge der Sendung »Die letzte Instanz«. Allein beim Rundfunkrat waren rund 800 Zuschriften zu dieser wiederholt ausgestrahlten Talkrunde eingegangen. Moniert wurden die einseitige Gästerauswahl und Äußerungen der Talkshowteilnehmer*innen, die in Teilen als rassistisch empfunden wurden. Mitglieder des Rundfunkrats hinterfragten das Sendungskonzept, mahnten den Erhalt des öffentlich-rechtlichen Niveaus an und erinnerten an wiederholte Forderungen des Gremiums nach einer ausgewogenen Auswahl von Talkshowgästen. Zuvor hatte bereits der Programmausschuss im Austausch mit den Programmdirektor*innen die Sendung kritisch reflektiert und hinterfragt, warum in diesem Fall die WDR-eigenen Kontrollmechanismen offenbar versagt hätten. Programmdirektor Schönenborn argumentierte, dass es anlässlich der Erstaustrahlung zu keinerlei Zuschauerreaktionen gekommen sei. Der Intendant hat den Programmbeschwerden zu »Die letzte Instanz« abgeholfen, der Sender hat den Sachverhalt intern umfassend aufgearbeitet.

Der Film »Unsere wunderbaren Jahre« erzählt die Geschichte einer Familie zwischen Währungsreform, Wirtschaftswunder, dem Aufarbeiten der Vergangenheit und dem Aufbruch in eine neue Zeit. In den Hauptrollen: Katja Riemann, Anna Maria Mühe, Elisa Schlott (Bild rechts), Vanessa Loibl, Ludwig Trepte, David Schütter (Bild links), Franz Hartwig, Hans-Jochen Wagner und Thomas Sarbacher.



PROGRAMMSTRATEGISCHE BERATUNGEN

Außer mit anstehenden Programmänderungen und aktuellen Entwicklungen beschäftigt sich der Fachausschuss turnusmäßig auch mit programmstrategischen Fragen und lädt dazu regelmäßig Fachleute aus dem Programm zu unterschiedlichen Schwerpunkten ein.

Unterstützung für Strategie des ARD-Vorabendprogramms

Im August 2019 präsentierte der ARD-Vorabend-Koordinator und NDR-Fernsehdirektor Frank Beckmann im Programmausschuss seine Strategie für das Vorabendprogramm im Ersten. Mitglieder unterstützten die inhaltliche Ausrichtung der vorabendlichen Sendestrecke unter dem Motto »Vielfalt, Unterhaltung und Information« auch vor dem Hintergrund, dass sich das werbefinanzierte Programm aus den Elementen Quiz, Fiktion und den Wissensformaten »vor acht« sehr erfolgreich entwickelt hatte. Schließlich verabschiedete der Rundfunkrat auf Basis der Ergebnisse seines Fachausschusses am 7. November 2019 eine Stellungnahme, die in die programmstrategische Debatte der Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD (GVK) Ende November einfluss. Darin wurde deutlich gemacht, dass Das Erste als Flaggschiff der ARD weiter gestärkt werden müsse, da es in der Bevölkerung für Glaubwürdigkeit, Information und gute Unterhaltung stehe. Dabei müsse sich das Unterhaltungsprogramm auch künftig qualitativ deutlich von privatwirtschaftlichen Angeboten abheben.

Lob für Strategie des Programmbereichs Fernsehfilm, Kino und Serie

Ebenfalls im Jahr 2019 nahm der Programmausschuss den Personalwechsel in der Leitung des Programmbereichs Fernsehfilm, Kino und Serie zum Anlass, sich über die strategischen Ziele des Bereichs zu informieren. Der neue Leiter des Programmbereichs, Alexander Bickel, erläuterte dem Ausschuss schließlich im März 2020 seine Strategie, die das Gremium insgesamt lobte. Ein Jahr später prüfte der Fachausschuss die Ergebnisse und ließ sich über die weiteren Pläne informieren. Im Fokus der Diskussion mit Programmdirektor Jörg Schönenborn sowie Alexander Bickel stand der umkämpfte Streamingmarkt, der durch fiktionale Angebote bestimmt ist. Um am Streamingmarkt eine Rolle zu spielen, baut der WDR auf innovative Serien wie »Babylon Berlin«, »Das Geheimnis des Totenwaldes« oder »Unsere wunderbaren Jahre«.



Das Team hinter der Serie »Unsere wunderbaren Jahre« (von links): WDR-Fernsehfilmchef Alexander Bickel, WDR-Programmdirektor Jörg Schönenborn, Produzent Benjamin Benedict

Kritische Bewertung der strategischen Überlegungen für den Social-Media-Bereich

Dass der WDR seine journalistischen Standards auch bei Inhalten einhält, die er über Facebook und andere soziale Medien verbreitet, forderte der Rundfunkrat bereits im Juli 2019 in einem Positionspapier*, das von allen drei Fachausschüssen vorbereitet worden war. Anlass war unter anderem die Kritik des Publikums am Community Management des WDR gewesen. In der Stellungnahme forderte das Gremium vom Sender zudem ein Konzept für seine Arbeit im Social-Media-Bereich. Das ein Jahr darauf eingetroffene Papier des WDR mit dem Titel »Handlungsfelder und strategische Überlegungen« überwies das Gremium an seine drei Ausschüsse. Der Programmausschuss konzentrierte sich bei seiner Beratung auf die Programminhalte und mahnte erneut die unbedingte Einhaltung journalistischer Standards auf den Social-Media-Plattformen an. Der Rundfunkrat verabschiedete am 9. Oktober 2020 eine Stellungnahme, die die Ergebnisse aller Ausschüsse zusammenfasst.

Programmstrategie führt zu ausführlichen Beratungen über den Programmauftrag

Die Weiterentwicklung des Programms, die sowohl für lineare als auch für digitale Angebote Veränderungen bedeutete, löste schließlich im Sommer dieses Jahres eine ausschussübergreifende Diskussion über den WDR-Programmauftrag aus. Auf Basis der vom Rundfunkrat erbetenen strategischen Ausblicke des Intendanten sowie der Programmdirektor*innen beriet das Gremium am 29. Juni 2021 im Rahmen einer außerordentlichen Rundfunkratssitzung über »Die Zukunft der Gestaltung des Programmauftrags im WDR«.

Im März hatte bereits Programmdirektorin Valerie Weber dem Rundfunkrat ihre Pläne dargelegt und in der Maisitzung Intendant Tom Buhrow über die Strategie für den WDR bis 2025 informiert. Ebenso wie zu deren Berichten fand auch zu den Ausführungen Jörg Schönenborns eine längere Aussprache im Plenum statt. Mitglieder des Rundfunkrats hinterfragten die Umstellung von linearen zu nicht linearen Angeboten, die Sicherung der Qualität, die Recherchetiefe und Auftragskonformität von Inhalten auf digitalen Auspielwegen sowie den Einfluss von Algorithmen auf die Themensetzung und Auffindbarkeit öffentlich-rechtlicher Programme.

Im weiteren Verlauf der Sondersitzung diskutierte das Gremium über die Rolle, Definition und Zukunft der Kultur im WDR-Programm und über das richtige Verhältnis der verschiedenen Auspielwege. Der WDR befinde sich in einer Umbruchsituation.

Einige Mitglieder betonten, dass eine transparente Debatte vor allem mit Blick auf die laufende politische Arbeit am neuen Medienstaatsvertrag bedeutend sei. Die Kompetenz der Gremien müsse gestärkt und die Öffentlichkeit stärker einbezogen werden. Der Programmausschuss setzte die Diskussion über den Programmauftrag drei Tage später im Rahmen seines Werkstattgesprächs zum Thema Kultur fort. Das Ergebnis findet sich am Ende meines Berichts.

Hohe Erwartungen an Telemedienkonzepte

Seit Herbst 2021 liegen den Rundfunkräten verschiedener ARD-Anstalten, darunter dem WDR-Rundfunkrat, Telemedienänderungskonzepte der ARD und des WDR vor, die durch die Gremien im Rahmen sogenannter Dreistufentests genehmigt werden müssen. Im Fokus steht das digitale Angebot der ARD und des WDR, beispielsweise [sportschau.de](https://www.sportschau.de) und [wdr.de](https://www.wdr.de).

Die Fachausschüsse des WDR-Rundfunkrats hatten vorab Erwartungen an die neuen Telemedienkonzepte formuliert, die der Rundfunkrat am 19. März 2021 in seinem Beschluss festhielt. Danach ist die öffentlich-rechtliche Qualität auch online zu sichern und die Auffindbarkeit öffentlich-rechtlicher Angebote im Internet zu verbessern. Mediatheken der Sender sollen gestärkt werden. Drittplattformen – wie Facebook oder YouTube – sind vornehmlich dann zu nutzen, wenn eigene Plattformen zu teuer sind oder bestimmte Zielgruppen nicht erreichen. Der vollständige Beschluss ist unter [wdr-rundfunkrat.de](https://www.wdr-rundfunkrat.de) abrufbar.

PRÜFUNG VORGESCHRIEBENER REGELBERICHTE

Erneute Kritik am Bericht über die Erfüllung der WDR-Programmrichtlinien

Im jährlichen Bericht informiert der Intendant den Rundfunkrat über den Stand der Erfüllung seiner Programmrichtlinien. Der Programmausschuss prüfte den sogenannten Erfüllungsbericht für das Jahr 2020 im Mai 2021 und wiederholte dabei seine Kritik aus dem vergangenen Jahr. Vor dem Hintergrund der kritischen Debatten über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und das Programm des WDR ist es dem Ausschuss besonders wichtig, dass der Bericht auf diese Debatten reagiert und dazu Stellung bezieht. Zudem wünscht er sich für den kommenden Zweijahresbericht einen strategischen Ausblick, der die veränderte Themenwahrnehmung in der Gesellschaft berücksichtigt und aufzeigt, wie der WDR darauf reagiert. Der Rundfunkrat nahm den Bericht mit den Anmerkungen des Ausschusses Ende August 2021 zur Kenntnis.

*Stellungnahme vom 5. Juli 2019: »Der WDR in den sogenannten sozialen Medien«

Kooperationen des WDR mit Dritten

Gemäß den WDR-Kooperationsrichtlinien berichtet der WDR dem Rundfunkrat einmal jährlich über die unter die Richtlinien fallenden Kooperationen mit Dritten bzw. über wesentliche Änderungen bestehender Kooperationen. Der Programmausschuss befasst sich turnusmäßig vor allem mit den Kooperationen mit Dritten im programmlichen Bereich. Diese prüfte der Ausschuss im Mai 2021. Auf dieser Grundlage nahm der Rundfunkrat den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Lob für Selbstverpflichtung der ARD

Die ARD muss alle zwei Jahre über das Gemeinschaftsprogramm Das Erste und gemeinsame Onlineangebote berichten. Das regelt der Medienstaatsvertrag (§ 31 Absatz 2). Darzulegen sind Qualität und Quantität der Angebote sowie geplante Schwerpunkte. Die Konferenz der Gremienvorsitzenden (ARD-GVK) begleitet seit Jahren einen Prozess zur grundlegenden Überarbeitung dieser Berichte, an dem sich auch der WDR-Rundfunkrat beteiligt. Das Ergebnis der neuen ARD-Programmdirektorin Christine Strobl, in Form einer Selbstverpflichtung der ARD, hat der Programmausschuss im September 2021 ausführlich beraten. Der Fachausschuss lobte das neue Strategiepapier als ein prägnantes, crossmediales und smartes Leitdokument. Für die Beurteilung des Rundfunkrats war entscheidend, dass darin erstmals Zielsetzungen und Erfolgsindikatoren benannt werden. Der Rundfunkrat folgte der Einschätzung seines Fachausschusses und verabschiedete am 28. September 2021 eine ausführliche Stellungnahme, die er auf wdr-rundfunkrat.de veröffentlichte. Die ARD-Berichte selbst werden auf daserste.de veröffentlicht ("Bericht und Leitlinien").

AUSTAUSCH IN WERKSTATTGESPRÄCHEN

Programmausschuss lobt professionelle Wirtschaftsberichterstattung

Nach dem Werkstattgespräch zur Berichterstattung über die Europawahlen, das Anfang 2019 u. a. unter Anwesenheit der Leiter der ARD-Studios in Brüssel stattgefunden hatte (weitere Infos siehe Tätigkeitsbericht 2016 – 2019 auf wdr-rundfunkrat.de), nahm der Fachausschuss Ende 2019 die Wirtschaftsberichterstattung näher in den Blick. Dazu ging er in einen zweistündigen Austausch mit den verantwortlichen Wirtschaftsredakteur*innen aus den unterschiedlichen Programmbereichen des WDR.

Im Rundfunkrat berichteten Vertreter*innen des Programmausschusses über die Ergebnisse des Gesprächs. Sie attestierten dem Sender eine hohe Professionalität bei Wirtschafts- und Verbraucherthemen. Hervorzuheben seien Formate wie »Profit« auf WDR 5 und Beiträge mit einem Wirtschaftsbezug in Sendungen der »Aktuellen Stunde« und der »Lokalzeit«. Im Hörfunk und im Fernsehen bereite der WDR wirtschaftspolitische Themen mit regionalem Bezug auf und biete fundierte Einordnung; zudem vermittele er auch in unterhaltenden Formaten Kenntnisse und Zusammenhänge. Der WDR erfülle in dieser Hinsicht eine wichtige Funktion. Er stärke Verbraucher*innen und könne beispielsweise durch Information die Akzeptanz von Ausbildungsberufen und dualer Studiengänge steigern und dazu beitragen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Der Rundfunkrat betonte, die hohe Wirtschaftskompetenz und Angebote des Senders zu diesem Schwerpunkt dürften nicht durch weitere Sparmaßnahmen geschmälert werden.



Zum Werkstattgespräch »Kultur« lud der Programmausschuss Florian Quecke, Programmbereichsleiter Kultur und Gesellschaft, Mathias Kremin, Programmbereichsleiter WDR 3 und WDR 5, Dr. Christoph Stahl, WDR-Hauptabteilungsleiter Chor und Orchester sowie Moritz Eggert, Präsident des Deutschen Komponistenverbandes, in den Kongresssaal der Messe Köln ein (auf dem Podium von links nach rechts).

Werkstattgespräch »Kultur«

Nachdem sich in der Öffentlichkeit zu den Umbauplänen des Programms von WDR 5 und WDR 2, insbesondere zu den historischen Sendungen »Zeitzeichen« und »Stichtag«, eine breite Diskussion entwickelt hatte und etablierte Medien dem WDR vorgeworfen hatten, renommierte Sendungen zu streichen und damit das Ende der Kulturberichterstattung einzuläuten, entschied sich der Programmausschuss zu einem Werkstattgespräch zum Thema Kultur. Das zweieinhalbstündige Gespräch mit Programmacher*innen des WDR fand am 2. Juli 2021 unter Moderation des kulturpolitischen Reporters Peter Grabowski statt. Eine ausschussübergreifende Arbeitsgruppe des Rundfunkrats hatte das Konzept im Vorfeld erarbeitet.

Die Mitglieder diskutierten insbesondere Aspekte der Auffindbarkeit und Sichtbarkeit der digitalen WDR-Kulturangebote. Eine besondere Stellung nahm hierbei das Spannungsfeld zwischen der Kuratierung von Programmelementen durch Menschen gegenüber der algorithmengesteuerten Programmauswahl ein. Ein weiterer Themenfokus des Gesprächs lag darauf, wie sich das lineare und digitale Programmangebot des WDR zukünftig mit Blick auf ein deutlich verändertes Mediennutzungsverhalten der Zielgruppen verändern werde. Ergänzt wurde die Diskussion um die Perspektive der WDR-Klangkörper, die sich nicht zuletzt in Zeiten der Pandemie auf die veränderten Ausspielbedingungen einstellen müssen.

Peter Grabowski

MITGLIEDER DES PROGRAMMAUSSCHUSSES

NAME	AB/SEIT ¹	BIS ¹
Petra Kammerevert MdEP (Vorsitzende)		
Volkmar Kah (stellv. Vorsitzender)		
Dr. Patricia Aden		
Jörg Bora		
Prof. Jürgen Bremer		
Wilhelm Brüggemeier		31. August 2017
Volker W. Degener		
Hubertus Engemann		
Isabella Farkas		
Dr. Dagmar Gaßdorf		
Serap Güler MdL		30. Juni 2017
Friedhelm Güthoff		
Pfarrer Dr. Antonius Hamers		
Gabriele Hammelrath MdL		
Tayfun Keltek		
Karin Knöbelspies		31. August 2017
Juliane Knoke	29. Januar 2019	
Margareta Kohler		
Kirstin Korte MdL	25. September 2017	
Heinz Kowalski		
Adil Laraki		
Claudia Middendorf	25. September 2017	
Brigitte Piepenbreier		
Sarah Primus		30. November 2018
Gaby Schnell		
Helmut Seifen MdL	25. September 2017	31. Dezember 2018
Herbert Strotebeck MdL	29. Januar 2019	
Pfarrer Bernd Tiggemann		28. Januar 2019
Friederike van Duiven		
Dr. Karl Peter Wiemer	24. Januar 2020	
David Jacobs ²		30. November 2020
Stephanie Funk-Hajdamowicz ²	1. Dezember 2020	

¹Keine Datumsangabe bedeutet: ab/seit 2. Dezember 2016 bzw. bis 1. Dezember 2021.

²Vom Personalrat des WDR entsandtes Mitglied mit beratender Stimme.

Programmbeschwerden

Für das Programm des WDR ist der*die Intendant*in verantwortlich. Er*Sie ist erste*r Adressat*in für Lob, Kritik oder Anregungen des Publikums zu Beiträgen des Senders. Der Rundfunkrat dagegen darf sich zum Schutz der Rundfunkfreiheit und der redaktionellen Unabhängigkeit nicht direkt in das Programm einmischen. Gleichzeitig wacht aber das Aufsichtsgremium laut WDR-Gesetz darüber, dass der Sender seinen öffentlichen Programmauftrag erfüllt. Der Rundfunkrat befasst sich deshalb regelmäßig mit generellen Leitlinien und strukturellen Maßnahmen, die das Programm betreffen. Der Rundfunkrat ist zudem zuständig, wenn Zuschauer*innen, Hörer*innen oder Internetnutzer*innen dem WDR vorwerfen, gegen Programmgrundsätze, Jugendschutzbestimmungen oder Werbevorschriften verstoßen zu haben. In solchen Fällen greift das förmliche Programmbeschwerdeverfahren nach § 10 Absatz 2 WDR-Gesetz. Weist der*die Intendant*in eine Programmbeschwerde aus dem Publikum zurück, können die Beschwerdeführer*innen den Rundfunkrat anrufen.

VERFAHREN

Das Verfahren unterscheidet sich signifikant vom Umgang mit sonstigen Zuschriften, die der Sender das Programm betreffend erhält. Vielmehr müssen zunächst der*die Intendant*in und danach möglicherweise der Rundfunkrat als Berufungsinstanz auf einem gesetzlich vorgeschriebenen Weg überprüfen, ob im konkreten Fall gesetzliche Vorschriften verletzt wurden. Der Beschwerde wird nur dann abgeholfen – das heißt, ihr wird nur dann formal zugestimmt –, wenn der*die Intendant*in oder der Rundfunkrat zum Ergebnis kommt, dass tatsächlich ein Rechtsverstoß vorliegt. Nach geltendem Recht reicht es dafür nicht, dass ein Beitrag kritikwürdig ist. Auch stellt nicht jede journalistisch fehlerhafte Aussage automatisch eine Rechtsverletzung dar. Vielmehr sind, abhängig vom Programmgrundsatz, der angeblich verletzt wurde, die konkreten Umstände des Einzelfalls zu beachten. Werden Defizite des Beitrags erkannt, müssen diese aus Sicht des Rundfunkrats eklatant sein und deren Folgen relevant genug, um die vom Gesetzgeber vorgesehene, ausgesprochen hohe Schwelle eines Rechtsverstoßes zu überschreiten. Ist diese Schwelle nicht erreicht, kann es durchaus vorkommen, dass der Rundfunkrat zwar wie der*die Beschwerdeführer*in einen Beitrag kritisiert, aber trotzdem der förmlichen Programmbeschwerde nach § 10 Absatz 2 WDR-Gesetz nicht zustimmt.

Weist der*die Intendant*in eine Programmbeschwerde zurück und wird daraufhin der Rundfunkrat angerufen, befasst sich zunächst der Programmausschuss unter seiner Vorsitzenden Petra Kammerevert MdEP ausführlich mit dem Fall. Dessen Mitgliedern liegen hierfür zahlreiche Unterlagen vor, so die Korrespondenz zwischen den Beschwerdeführer*innen und dem WDR beziehungsweise dem Rundfunkrat, juristische Stellungnahmen und der kritisierte Beitrag selbst. Zur Sitzung des Rundfunkrats – dem die Unterlagen ebenfalls vorab zu gehen – liegt das Abstimmungsergebnis des Programmausschusses, verbunden mit einer Beschlussempfehlung, vor. Auf dieser Grundlage entscheidet der Rundfunkrat, ob die Programmbeschwerde begründet ist und der fragliche Beitrag gegen einen der im WDR-Gesetz verankerten Programmgrundsätze oder andere Bestimmungen verstoßen hat. Falls dies der Fall ist, tritt er der Beschwerde bei – stimmt ihr also zu. Falls nicht, weist er sie zurück. Im Anschluss informiert der*die Vorsitzende des Rundfunkrats den*die Beschwerdeführer*in über das Beratungsergebnis und erläutert die Gründe.

ÜBERBLICK

Von August 2019 bis zum Ende seiner Amtszeit 2021 befasste sich der WDR-Rundfunkrat mit rund 20 Programmbeschwerden, die im Folgenden aufgeführt sind. Zwar stellte der Rundfunkrat in keinem Fall einen Gesetzesverstoß fest, doch auch wenn diese sehr hohe Hürde nicht überschritten wird und das Gremium eine Programmbeschwerde zurückweist, führen die intensiven Diskussionen mit Programmverantwortlichen zu konstruktiven Vorschlägen und Verbesserungen – sowohl für die redaktionelle Arbeit als auch für den Dialog mit dem Publikum.

»Ihre Meinung«: »Schule schwänzen für das Klima – wie retten wir unsere Erde?«, WDR FERNSEHEN, 11. April 2019

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen den Programmgrundsatz Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz)

In der Programmbeschwerde kritisierte der Petent Aussagen des ARD-Meteorologen Sven Plöger im Rahmen der Gesprächssendung »Ihre Meinung«: »Schule schwänzen für das Klima – wie retten wir unsere Erde?«. Nach Ansicht des Beschwerdeführers habe Herr Plöger die Zuschauer*innen »vorsätzlich über einen sehr wichtigen Sachverhalt unwahr informiert«, indem er einen falschen globalen Durchschnittstemperaturwert genannt habe. Der Rundfunkrat schloss sich der Argumentation des Programmausschusses an, der keinen Verstoß gegen den genannten Programmgrundsatz feststellen konnte. In dem Beitrag sollte der Zusammenhang zwischen menschlichem Verhalten und dem Klimawandel aufgezeigt werden. Zudem habe Herr Plöger erklären wollen, welche Rolle der natürliche Treibhauseffekt dabei spiele. Es sei ihm somit um eine verständliche und nachvollziehbare Einordnung auf wissenschaftlicher Grundlage und nicht um eine minutiöse Wiedergabe von Daten gegangen. Darüber hinaus sei ein exakter globaler Durchschnittstemperaturwert nach wissenschaftlichen Erkenntnissen nur schwer zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis am 7. November 2019 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Bei 46 anwesenden Mitgliedern beschloss der WDR-Rundfunkrat mehrheitlich mit vier Neinstimmen und einer Enthaltung, dass in dem kritisierten Beitrag nicht gegen den Programmgrundsatz verstoßen wurde.

»Lokalzeit Ruhr«: »Mercator Stiftung will Erstwähler für EU begeistern«, WDR FERNSEHEN, 14. Mai 2019

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen das Ausgewogenheitsgebot (§ 5 Absatz 5 Satz 1 WDR-Gesetz)

Der Beschwerdeführer kritisierte eine sogenannte Liveschleife der Sendung »Lokalzeit Ruhr« zu einer Diskussionsveranstaltung der Mercator Stiftung im Vorfeld der Europawahlen 2019. Nur die sechs bei der Veranstaltung vertretenen Parteien erhielten die Möglichkeit, im Rahmen der Livesituation ein Statement abzugeben. Von der AfD gab es kein Statement, da die Partei nicht auf dem Podium vertreten war. Dadurch und aufgrund fehlender Hinweise der Moderator*innen sah der Petent die parteipolitische Neutralität verletzt. Einige Mitglieder wiesen darauf hin, dass bei der Entscheidung über eine Programmbeschwerde entscheidend sei, ob ein Rechtsverstoß vorliege, und nicht, ob ein Beitrag gegebenenfalls kritikwürdig sei. Unabhängig davon sei die AfD im Gesamtprogramm des WDR – und so auch in der Berichterstattung vor den Europawahlen 2019 – angemessen vertreten gewesen.

Abstimmungsergebnis am 7. November 2019 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Bei 46 anwesenden Mitgliedern beschloss der WDR-Rundfunkrat einstimmig bei einer Enthaltung, dass der kritisierte Beitrag keinen Verstoß gegen den Programmgrundsatz darstellt.

»hart aber fair«: Gästerauswahl der Talksendungen, Das Erste, im Jahr 2018

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen die Programmgrundsätze Verpflichtung zur allgemeinen, unabhängigen und sachlichen Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 WDR-Gesetz), Ausgewogenheitsgebot/Einseitigkeitsverbot (§ 5 Absatz 5 Satz 1 WDR-Gesetz), Gebot der journalistischen Fairness (§ 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz) sowie Unabhängigkeit und Sachlichkeit von Informationssendungen (§ 10 Absatz 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag)

Der Petent kritisierte die Auswahl der Gäste in den »hart aber fair«-Talkshows im Jahr 2018. Insgesamt seien zu wenige Vertreter*innen der AfD in die Sendung eingeladen worden. Im Gegensatz dazu sei den Parteivertreter*innen von Bündnis 90/Die Grünen bevorzugt Präsenz eingeräumt worden. Dies stelle eine »in extremem Maße aktive Wählerbeeinflussung zu Ungunsten der AfD« dar. Der WDR-Rundfunkrat folgte der Argumentation des Intendanten, insbesondere mit Blick darauf, dass es den Redaktionen obliege, zu entscheiden, welche Gäste zu Talkshows wie »hart aber fair« eingeladen würden. Dafür wären journalistische Kriterien entscheidend, zudem werde darauf geachtet, welche Gäste zu welchem Thema inhaltlich etwas beitragen könnten.

Mitglieder betonten in diesem Zusammenhang die Programmautonomie und die redaktionelle Freiheit, die ein hohes Gut sei.

Abstimmungsergebnis am 7. November 2019 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Bei 46 anwesenden Mitgliedern beschloss der WDR-Rundfunkrat einstimmig bei einer Enthaltung, dass die Gästerauswahl in den »hart aber fair«-Sendungen im Jahr 2018 keinen Verstoß gegen die Programmgrundsätze darstellt.

»Aktuelle Stunde«: »Greta Thunberg am Tagebau und im Hambacher Forst«, WDR FERNSEHEN, 10. August 2019

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen den Programmgrundsatz Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz)

Der Beschwerdeführer kritisierte, dass Aussagen Greta Thunbergs in dem Beitrag der »Aktuellen Stunde« nicht ausreichend eingeordnet worden seien. Darüber hinaus seien Aktivist*innen ausschließlich positiv dargestellt sowie begangene Rechtsbrüche verharmlost worden. Insgesamt habe der Beitrag falsch informiert und sei einseitig ausgefallen. Der Rundfunkrat sowie sein Programmausschuss sahen indes keinen Verstoß gegen Programmgrundsätze. Die Subjektivität von Greta Thunbergs Aussagen sei zu Beginn des Beitrags klar eingeordnet worden, zudem sei darauf hingewiesen worden, dass Aktionen von Aktivist*innen durchaus strafbar sein könnten.

Abstimmungsergebnis am 12. Dezember 2019 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der Rundfunkrat des WDR beschloss mehrheitlich, bei 58 anwesenden Mitgliedern mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung, dass in der kritisierten Sendung nicht gegen den Programmgrundsatz verstoßen wurde.

»WDR 2 Facebook«: »Unsere Oma 2019«, Videoclip auf Facebook, 27. Dezember 2019

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen das Recht der persönlichen Ehre (§ 5 Absatz 1 Satz 2 WDR-Gesetz), gegen die Vorgaben zur Achtung und zum Schutz der Menschenwürde (§ 5 Absatz 2 Satz 1 WDR-Gesetz), gegen die Einhaltung der allgemeinen Gesetze (§ 5 Absatz 2 Satz 1 WDR-Gesetz in Verbindung mit § 130 StGB – Volksverhetzung, § 185 StGB – Beleidigung) und Jugendschutzbestimmungen (§ 6 WDR-Gesetz in Verbindung mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag) sowie gegen das Ausgewogenheitsgebot/Einseitigkeitsverbot (§ 5 Absatz 5 Ziffern 1 und 3 WDR-Gesetz); Vorwurf des Verstoßes gegen das Gebot der Förderung eines diskriminierungsfreien Miteinanders (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz)

In den Programmbeschwerden an den WDR kritisierten viele Beschwerdeführer*innen wortgleich eine Verletzung der Menschenwürde und der Ehre der älteren Generation durch den Liedtext. Ein Teil der Petent*innen rügte den Verstoß gegen Jugendschutzbestimmungen oder war der Ansicht, das Lied erfülle Straftatbestände wie den der Beleidigung oder der Volksverhetzung. Darüber hinaus waren mehrere Petent*innen der Meinung, dass es sich bei dem Lied nicht um eine Satire handle und für den*die Durchschnittsrezipienten*in eine Satire nicht zu erkennen gewesen sei.

Der WDR-Rundfunkrat sowie sein zuständiger Programmausschuss befassten sich in sehr ausführlichen Diskussionen mit dem umstrittenen Musikvideo »Meine Oma fährt im Hühnerstall Motorrad«, in dem der WDR-Kinderchor mitgewirkt hatte – sowohl die Bewertung des Videos und dessen Einbettung bei WDR 2 betreffend als auch in Bezug auf den Umgang mit dem Video im Nachgang. Eine ausführliche Stellungnahme zu diesem Thema veröffentlichte der Rundfunkrat auf seiner Internetseite und ließ sie den Beschwerdeführer*innen zusammen mit dem jeweiligen Endbescheid zukommen.

Bezogen auf das Musikstück selbst vertraten die Mitglieder mehrheitlich die Meinung, dass das Lied als Beitrag bei WDR 5 nicht zu beanstanden, als Satire also durchaus realisierbar gewesen sei. Allerdings wertete der Ausschuss die Umsetzung auf »WDR 2 Facebook« mit dem WDR-Kinderchor einen Tag nach Weihnachten als problematisch.

Der WDR-Rundfunkrat betonte, dass der Beitrag – trotz aller Kritik an der Umsetzung des Musikstücks – als Satire zu verstehen sei und keine Programmgrundsätze verletzt habe.

Abstimmungsergebnis am 13. August 2020 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Bei 53 anwesenden Mitgliedern beschloss der WDR-Rundfunkrat mehrheitlich mit drei Neinstimmen und einer Enthaltung, dass der Beitrag »Unsere Oma 2019« auf »WDR 2 Facebook« keinen Verstoß gegen Programmgrundsätze darstellt.

»Sport inside«: »Handball in Deutschland – weiß und deutsch wird zum Problem«, Internetbeitrag auf [youtube.de/sportschau](https://www.youtube.de/sportschau), 16. Januar 2020

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen die Programmgrundsätze Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz) sowie Förderung eines diskriminierungsfreien Miteinanders in Bund und Ländern (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz)

Der kritisierte Beitrag beschäftigte sich mit der Frage, warum im deutschen Vereinshandball im Vergleich zu anderen Sportarten wie Fußball oder Tennis nur wenige Jugendliche mit Migrationshintergrund aktiv seien. Der Petent warf dem WDR unter anderem vor, in dem Beitrag mehrere falsche Tatsachenbehauptungen aufgestellt und einseitig berichtet zu haben. Darüber hinaus sei der Titel »Handball in Deutschland – weiß und deutsch wird zum Problem« diskriminierend und dafür geeignet, die Gesellschaft zu spalten.

Der Intendant konnte die Kritikpunkte nachvollziehbar zurückweisen, räumte allerdings auch Fehler ein. So sei die Aussage, in Deutschland lebten 19 Millionen Deutsche mit Migrationshintergrund, falsch gewesen und infolge des Hinweises des Petenten korrigiert worden. Richtig sei, dass in Deutschland 19 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund lebten. Der Programmgrundsatz »Verpflichtung auf die Wahrheit« begründe jedoch keinen Anspruch auf objektive Wahrheit in der Berichterstattung, sondern ziele auf das Bemühen um Wahrheit. Auch bei größtmöglicher Sorgfalt könne nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Fehlern komme. Darüber hinaus räumte der Intendant ein, dass die Formulierung des Titels provokant gewesen sei, jedoch gebe die Überschrift in verkürzter und überspitzter Form das wieder, was im Film ausgiebig thematisiert werde. Dadurch sah der WDR-Rundfunkrat – wie sein zuständiger Programmausschuss – in dem Beitrag keine Programmgrundsätze als verletzt an. Das Gremium betonte aber, dass das Aufgreifen dieses Themas durch den WDR wichtig gewesen sei, da der Sport für seine hohe Integrationskraft bekannt sei. Der Beitrag sei daher als gedanklicher Anstoß für den Deutschen Handballbund zu werten, sich mit der Thematik des Mitgliederschwunds und somit der eigenen Zukunftsfähigkeit auseinanderzusetzen. Mitglieder des Gremiums begrüßten allerdings die im Nachgang erfolgte Titeländerung des Beitrags und wiesen den WDR darauf hin, sensibel mit Themen umzugehen, deren Relevanz durch eine öffentliche Diskussion erhöht werde.

Abstimmungsergebnis am 13. August 2020 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der Rundfunkrat des WDR beschloss mehrheitlich, bei 53 anwesenden Mitgliedern mit einer Neinstimme und zwei Enthaltungen, dass in dem kritisierten Beitrag nicht gegen die genannten Programmgrundsätze verstoßen wurde.

»WDRforyou«: »Neues Urteil des europäischen Gerichtshofs EuGH zum Asylrecht«, [wdr.de](https://www.wdr.de), 25. Oktober 2017

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen die Einhaltung der allgemeinen Gesetze (§ 5 Absatz 1 Satz 1 WDR-Gesetz in Verbindung mit § 95 Aufenthaltsgesetz, § 27 StGB sowie i. V. m. RBG) sowie gegen das Ausgewogenheitsgebot (§ 5 Absatz 5 Satz 1 WDR-Gesetz)

Der kritisierte Beitrag vom 25. Oktober 2017 informierte über ein Gerichtsurteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) desselben Tages. Das Urteil besagte, dass Asylsuchende, die länger als sechs Monate in Deutschland verbracht und dort einen Asylantrag gestellt haben, nicht mehr in das europäische Land zurückgeschickt werden dürfen, durch das sie nach Deutschland gekommen sind.

Der Petent sah in diesem Beitrag eine Beihilfe zur Verletzung aufenthaltsrechtlicher Vorschriften sowie eine Verletzung des Ausgewogenheitsgebots, das allerdings nur auf das gesamte Programm des WDR und nicht auf einzelne Sendungen anzuwenden ist.

Einige Mitglieder des Gremiums betonten, dass der Beitrag nur über das EuGH-Urteil informiere, es aber nicht werte oder gar zum Rechtsbruch aufrufe. Insofern sahen weder der Ausschuss noch der WDR-Rundfunkrat Programmgrundsätze als verletzt an.

Abstimmungsergebnis am 13. August 2020 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der WDR-Rundfunkrat beschloss einstimmig bei drei Enthaltungen, dass in dem kritisierten Beitrag nicht gegen die Programmgrundsätze verstoßen wurde.

»WDR aktuell«: »Flüchtlingskrise auf Lesbos«, WDR FERNSEHEN, 5. März 2020

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen die Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz)

Der Petent richtete seine Kritik gegen mehrere Passagen, die er als falsch ansah. Außerdem hätte in dem Beitrag das Statement Norbert Röttgens, in dem er die politische Lage in Syrien kommentierte, weiter eingeordnet werden müssen. Der Intendant ging in seinem Bescheid auf alle kritisierten Passagen ein und stuft diese letztlich begründet als korrekt ein. Auch das Statement Norbert Röttgens sei legitim gewesen, da er als fachkundiger Gesprächspartner seine Einschätzung zur europäischen Sicht auf die Lage in Syrien abgegeben habe.

Der Programmausschuss folgte den Argumenten des Intendanten und konnte in dem Beitrag ebenfalls keinen Verstoß gegen den Programmgrundsatz »Verpflichtung auf die Wahrheit« feststellen.

Abstimmungsergebnis am 13. August 2020 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Bei 53 anwesenden Mitgliedern beschloss der WDR-Rundfunkrat einstimmig bei einer Enthaltung, dass der kritisierte Beitrag keinen Verstoß gegen den Programmgrundsatz darstellt.

»maischberger. die woche«, Das Erste, 19. Juni 2019

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen den Programmgrundsatz Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz)

Der Petent vertrat die Meinung, Frau Maischbergers Gesprächsgast Karsten Schwanke habe falsche Aussagen zu einer Studie der Physiker Prof. Gerhard Gerlich und Dr. Ralf Tscheuschner aus dem Jahr 2009 getätigt. Er kritisierte zudem, dass im Faktencheck der Sendung nicht ausreichend auf diesen Teil der Sendung eingegangen worden sei. Im Bescheid des Intendanten wird die Kritik anhand des genauen Wortlauts von Herrn Schwanke widerlegt.

Mitglieder des Programmausschusses betonten, dass aus den Worten des Klimaexperten »Ich kenne diese Arbeiten« hervorgehe, dass Herr Schwanke die oben genannte Studie nur beispielhaft erwähnt hatte. Er sei damit nur allgemein auf die Arbeiten eingegangen, die zu dem Ergebnis kommen würden, dass CO₂ thermodynamisch nicht in der Lage sei, einen Klimaeffekt auszulösen. Auch besteht laut Programmausschuss kein Anspruch darauf, dass der WDR im Faktencheck tiefer ins Detail hätte gehen müssen. Im Ergebnis konnte der Ausschuss keinen Anhaltspunkt auf eine Verletzung des Grundsatzes »Verpflichtung auf die Wahrheit« feststellen.

Abstimmungsergebnis am 11. September 2020 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der WDR-Rundfunkrat beschloss mit großer Mehrheit gegen eine Neinstimme und bei acht Enthaltungen, dass in der kritisierten Sendung nicht gegen den Programmgrundsatz verstoßen wurde.

Umgang mit der AfD in der Berichterstattung des WDR:

- \ Artikel auf wdr.de »2.500 Menschen demonstrieren gegen AfD in Mülheim«, 29. Oktober 2019
- \ Berichterstattung über den Neujahrsempfang der AfD-Fraktion in Münster, 7. Februar 2020
- \ Videotext »Keine Podiumsdiskussionen mit der AfD«, 10. Februar 2020

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen das Ausgewogenheitsgebot und das Einseitigkeitsverbot (§ 5 Absatz 5 Satz 1 Ziffern 2 und 3 WDR-Gesetz)

Der Beschwerdeführer kritisierte einen »unzulässigen parteischädigenden Sprachgebrauch« in den Sendungen des WDR. Er warf dem WDR vor, »in seinen Fernsehbeiträgen, Rundfunkberichten und Videotextmeldungen zwischen »demokratischen« Parteien einerseits und der AfD andererseits« zu differenzieren. AfD-Veranstaltungen würden in den Sendungen nur unzureichend thematisiert, wohingegen Gegendemonstrationen einen zu großen Raum in der Berichterstattung eingenommen hätten. An dem Videotext kritisierte der Petent, dass der WDR den Sprachgebrauch des Bündnisses »Köln stellt sich quer« übernommen habe, welcher nahelege, dass es sich bei der AfD um keine demokratische Partei handele.

Der Programmausschuss schloss sich den Argumenten des Intendanten an. Anlass für die Berichterstattung seien nicht die AfD-Veranstaltungen gewesen, sondern die Gegenveranstaltungen, die größere Dimensionen angenommen hätten. Hinsichtlich der Kritik an dem Videotext habe der Intendant bereits eingeräumt, dass es ein Fehler gewesen sei, das Zitat des Bündnisses »Köln stellt sich quer« nicht als solches gekennzeichnet zu haben. Zudem sei eine korrigierte Fassung online gestellt und die Korrektur erläutert worden.

Abstimmungsergebnis am 9. Oktober 2020 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der WDR-Rundfunkrat beschloss mit der Mehrheit seiner gesetzlichen Mitglieder gegen eine Neinstimme und ohne Enthaltungen, dass der WDR in Bezug auf den Umgang mit der AfD in den kritisierten Beiträgen nicht gegen die Programmgrundsätze verstoßen hat.

»Tagesschau«-Kommentar: »Europas erste Diktatur«, WDR FERNSEHEN, 31. März 2020

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen den Programmgrundsatz Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz)

Die Beschwerdeführer kritisierten den von der Korrespondentin verwendeten Begriff »Zwangspause« in Bezug auf das Coronanotstandsgesetz, das das Regieren durch Verordnungen erlaubt. Die Bezeichnung sei falsch, weil dabei außer Acht gelassen werde, dass das Notstandsgesetz lediglich für auf Corona bezogene Maßnahmen gelte und das Parlament den Zustand aus eigener Kraft beenden könne.

Der Programmausschuss ordnete den Begriff »Zwangspause« wie der Intendant als ein sprachliches Bild und nicht als einen feststehenden Rechtsbegriff ein. Darüber hinaus betonten Mitglieder, dass der Beschwerdegegenstand ein Kommentar sei, der als solcher auch gekennzeichnet worden sei – und somit eindeutig vom Grundrecht der Meinungsfreiheit gedeckt.

Daher sahen der Programmausschuss wie auch der Rundfunkrat keinen Verstoß gegen den Programmgrundsatz.

Abstimmungsergebnis am 9. Oktober 2020 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der WDR-Rundfunkrat beschloss mit der Mehrheit seiner gesetzlichen Mitglieder gegen eine Neinstimme und ohne Enthaltungen, dass in dem kritisierten Kommentar gegen den Programmgrundsatz nicht verstoßen wurde.

Berichterstattung über Germanwings: Interviews mit Cord Schellenberg im »Mittagsmagazin« auf WDR 2 vom 7. April 2020 und im »Morgenecho« auf WDR 5 vom 8. April 2020

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen das Gebot der journalistischen Fairness (§ 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz) sowie gegen das Ziel der umfassenden Information (§ 5 Absatz 5 Satz 4 WDR-Gesetz)

Der Beschwerdeführer kritisierte, dass der WDR Cord Schellenberg in seinen Interviews lediglich als »Luftfahrtexperten« vorgestellt und seine Tätigkeit als PR-Berater für Unternehmen und Verbände der Luftfahrtbranche nicht erwähnt hatte. Diesbezüglich räumte bereits der Intendant in seinem Bescheid ein, dass es in der Nachbetrachtung besser gewesen wäre, noch weitere Hintergrundinformationen zum Interviewpartner zu geben. Der WDR habe daher die Beschwerde zum Anlass genommen, den Umgang mit dem Wort »Experte« regelmäßig zu überprüfen. So soll die Bezeichnung in den Beiträgen des WDR künftig sparsamer genutzt werden und die Einordnung von Gesprächspartner*innen und ihrer Funktion transparenter erfolgen.

Im Programmausschuss fand eine sehr kritisch-differenzierte Diskussion über die Verwendung der Bezeichnung »Experte« in den Sendungen des WDR statt. Der Fachausschuss lobte den konstruktiven Umgang des WDR mit der Kritik des Petenten und die Konsequenzen, die der Sender daraus gezogen hatte. Mitglieder betonten aber auch, dass es in der Tat ein nicht unerheblicher Fehler gewesen sei, Herrn Schellenbergs Tätigkeit als PR-Berater in den Beiträgen nicht zu erwähnen. Entscheidend dabei sei die Frage der Transparenz: Zuschauer*innen oder Zuhörer*innen müssten die Möglichkeit erhalten, Aussagen von Interviewpartner*innen einordnen zu können. Dies sei in den Interviews mit Herrn Schellenberg nicht der Fall gewesen. Allerdings folgte der Ausschuss auch der Einschätzung des Intendanten, dass die Aussagen von Cord Schellenberg insgesamt als durchaus kritisch gegenüber der Lufthansa einzuordnen seien. Es sei auch nicht falsch gewesen, Herrn Schellenberg als Interviewpartner auszuwählen oder ihn als »Experten« zu bezeichnen.

Der Rundfunkrat schloss sich der Einschätzung des Programmausschusses vollumfänglich an.

Abstimmungsergebnis am 9. Oktober 2020 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der WDR-Rundfunkrat beschloss mit der Mehrheit seiner gesetzlichen Mitglieder gegen eine Neinstimme und bei sechs Enthaltungen, dass in der Berichterstattung über Germanwings gegen die Programmgrundsätze nicht verstoßen wurde.

Beitrag auf wdr.de vom 22. April 2020 sowie das zugehörige Video aus der »Lokalzeit aus Dortmund« vom 23. April 2020

Gegenstand der Programmbeschwerde: allgemeine Gesetze, Beschimpfungen von Bekenntnissen (§ 5 Absatz 1 in Verbindung mit § 166 StGB), Achtung der Menschenwürde (§ 5 Absatz 2 Satz 1 WDR-Gesetz), Stärkung der Achtung vor Glauben und Meinung anderer (§ 5 Absatz 2 Satz 2 WDR-Gesetz), Achtung der sittlichen und religiösen Überzeugungen (§ 5 Absatz 2 Satz 3 WDR-Gesetz), Förderung eines diskriminierungsfreien Miteinanders (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz), Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz), Ausgewogenheitsgebot (§ 5 Absatz 5 Ziffer 1 WDR-Gesetz), Einseitigkeitsverbot (§ 5 Absatz 5 Ziffer 3 WDR-Gesetz)

Gegenstand der Programmbeschwerde der heidnischen Gemeinschaft Eldaring e. V. waren oben genannte Beiträge zu einem Onlineshop der Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel, der Schmuck mit Symbolen der rechtsextremen Szene wie dem sogenannten Thorshammer anbot. Die Beiträge thematisieren unter anderem, dass der Thorshammer ein beliebtes Motiv vieler Neonazis sei.

Der Beschwerdeführer kritisiert, dass die Beiträge das Symbol des Thorshammers hauptsächlich der rechten Szene zuordnen würden. Dadurch erscheine die friedliche Verwendung des Symbols lediglich als Ausnahme. Mitglieder von Gruppen, die das Symbol »als Zeichen ihrer Religion und Zugehörigkeit zum Heidentum tragen würden«, würden dadurch diffamiert.

Der Programmausschuss lobte hingegen die Beiträge des WDR, die schließlich ein Problem in einer Justizvollzugsanstalt aufgedeckt hätten. Die JVA habe diese Schmuckstücke infolgedessen sofort aus dem Sortiment genommen. Mitglieder betonten in diesem Zusammenhang, dass der Fokus der Beiträge auf dem Onlineshop einer JVA gelegen habe und nicht darauf, welche Bedeutung diese Symbole beispielsweise in religiösen Gruppen hätten. Zudem hätten die Beiträge an keiner Stelle behauptet, dass der Thorshammer ein zwingendes Kennzeichen von Neonazis sei.

Daher sahen der Programmausschuss wie auch der Rundfunkrat keinen Anlass für einen Verstoß gegen Programmgrundsätze.

Abstimmungsergebnis am 10. Dezember 2020 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der WDR-Rundfunkrat beschloss einstimmig, dass in den Beiträgen kein Verstoß gegen die Programmgrundsätze vorliegt.

»Erlebte Geschichten«: »Karl-Wilhelm von Plettenberg, Sohn eines Hitler-Widerständlers«, Beitrag auf WDR 5, 14. Juli 2019

Gegenstand der Programm Beschwerde: Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz), Einhaltung der gebotenen Sorgfalt bei der Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz), Geltung der verfassungsmäßigen Ordnung, Einhaltung der allgemeinen Gesetze (§ 5 Absatz 1 Satz 1 und 2 WDR-Gesetz), Achtung der Menschenwürde (§ 5 Absatz 2 Satz 1 WDR-Gesetz), Achtung der religiösen und sittlichen Überzeugungen der Bevölkerung (§ 5 Absatz 4 Satz 3 WDR-Gesetz)

Bei der Sendung handelt es sich um ein O-Ton-Format, in dem Zeitzeug*innen im Alter von über 65 Jahren zu Wort kommen. In der Folge vom 14. Juli 2019 sprach Karl-Wilhelm von Plettenberg über seinen Vater Kurt von Plettenberg. Der Petent behauptete, bei der Darstellung Kurt von Plettenbergs als Widerstandskämpfer in der NS-Zeit handele es sich um eine »Geschichtslüge«. Er warf dem WDR vor, die Darstellung des Sohnes aufgrund unzureichender Recherche unwidersprochen übernommen zu haben.

Der Intendant hatte die Programm Beschwerde zurückgewiesen, da es sich bei dem Beitrag »klar erkennbar um subjektive Erinnerungen des Sohnes von Kurt von Plettenberg an seinen Vater handle«. Zudem hätten die Ausführungen des Sohnes im Einklang mit dem recherchierten und veröffentlichten Stand der Forschung gestanden.

Der Rundfunkrat konnte – wie zuvor sein Programmausschuss – in dem Beitrag ebenfalls keine Verstöße gegen die oben genannten Programmgrundsätze feststellen.

Abstimmungsergebnis am 23. Februar 2021 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der WDR-Rundfunkrat beschloss einstimmig bei zwei Enthaltungen, dass in dem Beitrag kein Verstoß gegen die Programmgrundsätze vorliegt.

»hart aber fair«: »Auf dünnem Eis – wie viel Zeit lässt uns der Klimawandel noch?«, 16. November 2020 und »maischberger. die woche«: »Die Klimakrise – Deutschland auf der Anklagebank«, 18. November 2020

Gegenstand der Programm Beschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen den Programmgrundsatz Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz)

Der Petent hatte eine förmliche Programm Beschwerde gegen die oben genannten Sendungen eingelegt. Der Beschwerde war ein Schreiben mit einem Fragenkatalog vorausgegangen, den der Petent bereits vor der Ausstrahlung der Sendungen eingereicht hatte. Der WDR hatte auf die Zuschrift nicht reagiert. Der Petent bestand in der Programm Beschwerde weiterhin auf der Beantwortung des Fragenkatalogs und bemängelte, die Nichtberücksichtigung der Fragen im Vorfeld stelle eine »Täuschung durch Weglassen« in Bezug auf die Sendungen dar.

Der Programmausschuss folgte der Einschätzung des Intendanten, dass mit dem Programm Beschwerdeverfahren keine Pflicht zur Beantwortung des eingereichten Fragenkatalogs einhergehe, zumal dieser keinen Zusammenhang mit den gerügten Sendungen aufweise. Der Fachausschuss habe unabhängig davon keine Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die Verpflichtung auf die Wahrheit erkennen können, da sich der WDR in den Sendungen an die Mehrheitsmeinung der Wissenschaft gehalten habe. Der Rundfunkrat schloss sich der Beurteilung des Programmausschusses an.

Abstimmungsergebnis am 19. März 2021 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der WDR-Rundfunkrat beschloss einstimmig bei einer Enthaltung, dass in den kritisierten Sendungen kein Verstoß gegen den Programmgrundsatz vorliegt.

Beitrag auf wdr.de: »So beeinflussen Neonazis Corona-Demonstranten«, 4. September 2020

Gegenstand der Programm Beschwerde: Sachlichkeit der Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 1 WDR-Gesetz), Trennung von Kommentar und Nachricht (§ 5 Absatz 6 Satz 3 WDR-Gesetz)

Der Petent beanstandete konkret die Verwendung des Wortes »gefährlich« im Titel des Internetartikels »Gefährlich: So beeinflussen Neonazis Corona-Demonstranten«. Er sah in dem Wort eine unerlaubte Kommentierung einer Nachrichtensendung. Zudem kritisierte er eine – seiner Meinung nach – dadurch hervorgerufene mangelnde Sachlichkeit des Beitrags.

Der Programmausschuss folgte der Einschätzung des Intendanten, dass es sich bei dem Wort »gefährlich« im Titel um eine nachvollziehbare Einordnung handele, die durch den Beitragsinhalt begründet sei. Zudem stelle der Beitrag keine klassische Nachrichtenmeldung, sondern einen Hintergrund-

bericht dar, der einordnende Aussagen ausdrücklich zulasse. Unabhängig davon betonten einige Mitglieder, dass die Verwendung des Wortes »gefährlich« auch in einer reinen Nachrichtenmeldung keine Verletzung eines Programmgrundsatzes darstellen würde.

Der Rundfunkrat schloss sich der Beurteilung des Programmausschusses an.

Abstimmungsergebnis am 6. Mai 2021 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der WDR-Rundfunkrat beschloss einstimmig mit der Mehrheit seiner Mitglieder, dass in dem Beitrag gegen die Programmgrundsätze nicht verstoßen wurde.

»hart aber fair«: »Durchbruch beim Impfstoff: Hoffnungsschimmer statt Horror-Winter?«, 9. November 2020

Gegenstand der Programmbeschwerde: Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz)

Der Beschwerdeführer kritisierte die Äußerung Frank Plasbergs in der Anmoderation: »Trump abgewählt, Coronaimpfstoff gefunden. Man könnte meinen, der liebe Gott hat wieder Spaß bei der Arbeit gefunden.« Mit dieser Äußerung würde der Moderator Verschwörungstheorien verbreiten bzw. ihnen Vorschub leisten. Darüber hinaus behauptete der Petent, dass Frank Plasberg mit seiner Äußerung einen Kausalzusammenhang zwischen der Abwahl Donald Trumps und der Fertigungsentwicklung des Impfstoffs gegen Covid-19 herstelle.

Der Programmausschuss unterstützte die Argumente des Intendanten vollumfänglich. Die von Herrn Plasberg genannten Ereignisse hätten zum Zeitpunkt der Sendung stattgefunden und seien daher als wahr einzustufen. Der Moderator habe zudem keinen kausalen Zusammenhang zwischen der Abwahl Trumps und der Fertigungsentwicklung des Impfstoffes hergestellt. Mitglieder betonten, dass es sich bei den Worten »Man könnte meinen, der liebe Gott hat wieder Spaß bei der Arbeit gefunden« zwar um eine spitze Meinungsäußerung des Moderators gehandelt habe, diese jedoch keine Anhaltspunkte für eine Verletzung von Programmgrundsätzen darstelle.

Der Rundfunkrat schloss sich der Beurteilung des Programmausschusses an.

Abstimmungsergebnis am 6. Mai 2021 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der WDR-Rundfunkrat beschloss einstimmig mit der Mehrheit seiner Mitglieder, dass in der kritisierten Sendung gegen den Programmgrundsatz nicht verstoßen wurde.

»Westblick«: »Freichristliche Bekenntnisschulen in der Kritik«, Beitrag inkl. Anmoderation auf WDR 5, 7. Dezember 2020

Gegenstand der Programmbeschwerde: Achtung der sittlichen und religiösen Überzeugungen der Bevölkerung (§ 5 Absatz 2 Satz 3 WDR-Gesetz), Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz), journalistische Fairness (§ 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz), Ausgewogenheitsgebot (§ 5 Absatz 5 Satz 1 Ziffer 1 WDR-Gesetz)

Der Programmausschuss schloss sich in seiner Beratung den Argumenten des Intendanten vollumfänglich an. Vor dem Hintergrund der Kritik des Petenten, der WDR habe für den Beitrag eine unzulässige Undercoverrecherche getätigt, hinterfragten Mitglieder die Abläufe und Entscheidungen in den Redaktionen. Im Ergebnis stellte der Fachausschuss klar, dass die Tatsache, dass sich Reporter*innen in E-Mails und Telefonaten mit den freichristlichen Bekenntnisschulen als Eltern von Schüler*innen ausgegeben hätten, ein legitimes Mittel für die Recherche gewesen sei. Hätte der WDR eine offizielle Anfrage an die Schulen gestellt, hätte er voraussichtlich keine wahrheitsgemäßen Antworten erhalten. Ziel des Beitrags sei gewesen, einen kritischen Blick auf mögliche Missstände zum Umgang der Bekenntnisschulen mit Homosexualität und der Vermittlung der Evolutionslehre im Unterricht zu werfen. Insgesamt sah der Programmausschuss keine Anhaltspunkte für eine Verletzung von Programmgrundsätzen.

Der Rundfunkrat folgte der Empfehlung seines Fachausschusses.

Abstimmungsergebnis am 25. August 2021 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Der WDR-Rundfunkrat beschloss einstimmig bei zwei Enthaltungen, dass in der kritisierten Sendung und in der Anmoderation gegen die Programmgrundsätze nicht verstoßen wurde.

Der Rundfunkrat plant die Beratung weiterer Programmbeschwerden, vorbereitet durch den Programmausschuss, in seiner Sitzung im November 2021. Die Ergebnisse werden auf wdr-rundfunkrat.de veröffentlicht.

Beschlüsse und Veröffentlichungen

Internetseite des WDR-Rundfunkrats

Der Rundfunkrat publiziert auf wdr-rundfunkrat.de gesetzlich vorgeschriebene und viele weitere Informationen online. Auf der Internetseite des Gremiums finden sich u. a.

- \ Lebensläufe und Selbstauskünfte der Mitglieder
- \ Sitzungstermine des Rundfunkrats und Tagesordnungen mit Erläuterungen
- \ Inhalte des Newsletters im Anschluss an jede Sitzung
- \ Übersichten zu den Fachausschüssen
- \ Anwesenheitslisten sowie Informationen über Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder
- \ Ergebnisprotokolle, Beschlüsse und Stellungnahmen
- \ Berichte und Gutachten
- \ Dokumente zu den rechtlichen Grundlagen der Gremienarbeit
- \ Informationen zu aktuellen Verfahren und Entwicklungen

Newsletter des WDR-Rundfunkrats

Der Vorsitzende des Rundfunkrats verschickt nach jeder Sitzung einen Newsletter mit den wichtigsten Ergebnissen. Der Newsletter kann per E-Mail an rundfunkrat@wdr.de abonniert werden.

Einzelne Publikationen

Die vom Programmausschuss vorbereiteten Entscheidungen zu Programmbeschwerden sind im vorstehenden Kapitel gesondert aufgeführt. Die folgenden Veröffentlichungen betreffen sonstige Schwerpunkte des Programms und ausschussübergreifende Themen. Weitere Beschlüsse und Veröffentlichungen finden sich in den Kapiteln des Rundfunkrats sowie der Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung.

Programmschemaänderungen von WDR 3 und COSMO

Auf Empfehlung seines Programmausschusses stimmte der Rundfunkrat im September 2021 den geplanten Programmänderungen von WDR 3 und COSMO und der damit einhergehenden Verlagerung von Inhalten auf die digitalen Auspielwege zu. Dies verband er mit entsprechenden Hinweisen und Anregungen an den WDR.

Beschluss vom 28. September 2021

ARD-Bericht 2019/20 und -Leitlinien 2021/22

Der WDR-Rundfunkrat schloss sich der Einschätzung der Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD (GVK) an, dass die ARD-Programmdirektion mit der vorgelegten Selbstverpflichtung nach § 31 Absatz 2 Medienstaatsvertrag erstmals ein prägnantes, crossmediales und smartes Leitdokument erstellt hat, das der ganzen ARD dienen kann. Der Rundfunkrat nahm die Vorlagen zur Kenntnis und gab dazu noch zahlreiche inhaltliche Hinweise, vorbereitet durch den Programmausschuss.

Beschluss vom 28. September 2021

Erwartungen des WDR-Rundfunkrats an Telemedienkonzepte

Inhaltliche Vorbereitung auf die Vorlage neuer oder veränderter Telemedienkonzepte durch den WDR und die ARD mit inhaltlichen Hinweisen aller drei Fachausschüsse des WDR-Rundfunkrats.

Beschluss vom 19. März 2021

Social Media im WDR

Der WDR-Rundfunkrat nahm das Papier des Senders »Social Media im WDR – Handlungsfelder und strategische Überlegungen« mit den Anmerkungen und Hinweisen aller drei Fachausschüsse zur Kenntnis. Der Sender hatte damit der Forderung nach einer Ausarbeitung zu Social Media im WDR entsprochen. Diese hatte der WDR-Rundfunkrat in seiner Stellungnahme vom 19. Juli 2019 formuliert.

Stellungnahme vom 9. Oktober 2020

WDR 2-Musikvideo, eingestellt am 27. Dezember 2019 auf WDR 2/Facebook

Anlass war die Kontroverse um das Musikvideo von WDR 2 »Meine Oma fährt im Hühnerstall Motorrad«, bei dem der WDR-Kinderchor mitwirkte. Sowohl hinsichtlich der Bewertung des Videos und dessen Einbettung bei WDR 2 als auch in Bezug auf den Umgang mit dem Video im Nachgang (Löschung, Entschuldigung des Intendanten, Sondersendung auf WDR 2, interne und externe Kommunikation) gingen die Positionen zum Teil weit auseinander. Einigkeit bestand in den in der Stellungnahme veröffentlichten Punkten.

Stellungnahme vom 13. August 2020

Weiterentwicklung der Audioangebote für Kinder

Der Rundfunkrat stimmt unter drei Voraussetzungen den Veränderungen und Erweiterungen des Kinderradioprogrammangebots des WDR ab Dezember 2019 zu.

Er begrüßt, dass die starke Fernsehmarke »Maus« genutzt wird, um eine engere Bindung der Zielgruppe und eine höhere Reichweite im Radio- und Internetbereich zu generieren.

Das Gremium legt Wert darauf, dass für die »Bärenbude« und für das medienpädagogische Angebot »Bärenbude Klassenzauber«, das ebenfalls eingestellt wird, schnellstmöglich ein Ersatz geschaffen wird.

Stellungnahme vom 7. November 2019

Produktionsverträge und Rechteerwerb

Programmverträge des WDR oder seiner Beteiligungsunternehmen, die die finanzielle Größenordnung von zwei Millionen Euro überschreiten (Aufgreifschwelle), müssen dem Rundfunkrat zur Zustimmung vorgelegt werden (§ 16 Absatz 6 Satz 2 Ziffer 1 WDR-Gesetz). Dabei wird nicht unterschieden, ob die Finanzierung über Rundfunkbeiträge oder Werbeeinnahmen erfolgt. Das Gremium fasst seinen Beschluss auf Grundlage einer Stellungnahme des Verwaltungsrats. Im Folgenden aufgeführt sind die Programmverträge, über die der Rundfunkrat von Juli 2019 bis September 2021 beschlossen hat. Über Beschlüsse zu Produktionsverträgen informiert der Rundfunkrat in seinen Newslettern.

- \ Vorlage weiterer Produktions- bzw. Verwertungsverträge bis zur letzten Sitzung des 12. WDR-Rundfunkrats am 16. November 2021
Ankündigung des WDR im September 2021
- \ Produktionsvertrag »Die Carolin Kebekus Show« (Staffeln 2022 und 2023), Vertragspartner btF GmbH (Bildundtonfabrik), Köln
Beschluss am 28. September 2021
- \ ARD-Gruppenvertrag mit der dpa für die Jahre 2024 und 2025, Vertragspartner Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg
Beschluss am 28. September 2021
- \ Produktionsvertrag »Wer weiß denn sowas?« (8. Staffel), Vertragspartner Degeto Film GmbH, Frankfurt a. M.
Beschluss am 25. August 2021
- \ Produktionsvertrag »In aller Freundschaft – Die jungen Ärzte« (8. Staffel), Vertragspartner Degeto Film GmbH, Frankfurt a. M.
Beschluss am 25. August 2021
- \ Produktionsvertrag »Unsere wunderbaren Jahre« (2. Staffel), UFA Fiction GmbH, Potsdam
Beschluss am 25. August 2021
- \ Produktionsvertrag »Im Zeichen des Wassermanns« (1. Staffel), Constantin Television GmbH, München
Beschluss am 25. August 2021
- \ Analyseschnitt und technische Infrastruktur für die Berichterstattung von der Fußball-Bundesliga 2021/2022 bis 2024/2025
Beschluss am 29. Juni 2021
- \ Sportdaten und (Live-)Sendegrafiken für die »Sportschau«-Bundesligaberichterstattung 2021/2022 bis 2024/2025
Beschluss am 29. Juni 2021
- \ Produktionsvertrag »Tatort Münster – Meine Wahrheit, Deine Wahrheit«, Vertragspartner Bavaria Fiction GmbH, Niederlassung Köln
Beschluss am 29. Juni 2021
- \ Beteiligung des WDR am Erwerb der Übertragungsrechte an der Fußball-Europameisterschaft 2024 in Deutschland durch ARD und ZDF
Beschluss am 6. Mai 2021
- \ Beteiligung des WDR am Erwerb der audiovisuellen Verwertungsrechte an den FIS-Ski-Weltcups des Deutschen Skiverbands (DSV) in Deutschland für die Saisons 2021/2022 bis 2024/2025 zuzüglich einseitiger Option für die Saison 2025/2026 durch die ARD
Beschluss am 6. Mai 2021
- \ Produktionsvertrag »Tatort Münster – Des Teufels langer Atem«, Vertragspartner Molina Film GmbH Co. KG, Köln
Beschluss am 19. März 2021
- \ Produktionsvertrag »Sturm der Liebe«, Vertragspartner Degeto Film GmbH, Frankfurt a. M.
Beschluss am 23. Februar 2021
- \ Produktionsvertrag »Rote Rosen«, Vertragspartner Degeto Film GmbH, Frankfurt a. M.
Beschluss am 23. Februar 2021
- \ Produktionsvertrag »Hirschhausens Quiz des Menschen XXL – 2021«, Vertragspartner Ansager & Schnipselmann GmbH & Co. KG, Düsseldorf
Beschluss am 10. Dezember 2020
- \ Produktionsvertrag »Kölner Treff 2021«, Vertragspartner Encanto Film- und Fernsehproduktions GmbH, Köln
Beschluss am 10. Dezember 2020
- \ Produktionsvertrag »Zero« (coronabedingte Mehrkosten), Vertragspartner near future films GmbH, München
Beschluss am 9. Oktober 2020

- \ Produktionsvertrag »Tatort Münster: Klemm of Thrones« (coronabedingte Mehrkosten), Vertragspartner Filmpool Fiction GmbH, Köln
Beschluss am 9. Oktober 2020
- \ Darstellerverträge »Tatort Münster«, Verträge zwischen den Darstellern Jan Josef Liefers, Axel Prahl und dem WDR
Beschluss am 9. Oktober 2020
- \ Produktionsvertrag »Tatort Münster: Wer du wirklich bist«, Vertragspartner Bavaria Fiction GmbH, Niederlassung Köln
Beschluss am 9. Oktober 2020
- \ Produktionsvertrag »Babylon Berlin«, Vertragspartner Degeto Film GmbH, München
Beschluss am 11. September 2020.
- \ Produktionsvertrag »Bonn«, Vertragspartner Degeto Film GmbH, München
Beschluss am 11. September 2020
- \ Beteiligung des WDR am Erwerb der medialen Verwertungsrechte (inklusive Audio) an Spielen der Fußball-Bundesliga in den Spielzeiten 2021/2022 bis 2024/2025 durch die ARD
Beschluss am 11. September 2020
- \ Produktionsvertrag »maischberger. die woche«, Vertragspartner Vincent TV GmbH (Produktion), Berlin, und Sandra Maischberger (Moderation), Berlin, für den Zeitraum Januar 2021 bis Dezember 2023
Beschluss am 11. September 2020
- \ Produktionsvertrag »hart aber fair«, Vertragspartner Ansager & Schnipselmann GmbH & Co. KG, Düsseldorf, für den Zeitraum Januar 2021 bis Dezember 2023
Beschluss am 11. September 2020
- \ Produktionsvertrag »Anne Will«, Vertrag mit dem NDR/der Will Media GmbH in Zusammenarbeit mit der Cinecentrum GmbH, Berlin für den Zeitraum Januar 2021 bis Dezember 2023, die Federführung liegt beim NDR
Beschluss am 11. September 2020
- \ Produktionsvertrag »Gefragt – Gejagt«, Vertragspartner Degeto Film GmbH, Frankfurt a. M.
Beschluss am 13. August 2020
- \ Produktionsvertrag »In aller Freundschaft«, Vertragspartner Degeto Film GmbH, Frankfurt a. M.
Beratungszeitraum 30. April bis 15. Mai 2020
- \ Produktionsvertrag »In aller Freundschaft – Die jungen Ärzte«, Vertragspartner Degeto Film GmbH, im Auftrag der ARD-Werbegesellschaften und der ARD-Landesrundfunkanstalten
Beratungszeitraum 30. April bis 15. Mai 2020
- \ Produktionsvertrag »Wer weiß denn sowas?«, Vertragspartner Degeto Film GmbH im Auftrag der ARD-Werbegesellschaften
Beratungszeitraum 30. April bis 15. Mai 2020
- \ Produktionsvertrag »Die Carolin Kebekus Show«, Vertragspartner btF GmbH (Bildundtonfabrik), Köln
Beratungszeitraum 2. bis 21. April 2020
- \ Produktionsvertrag »Zero«, Vertragspartner Enigma Film GmbH, München
Beratungszeitraum 2. bis 21. April 2020
- \ Produktionsvertrag »Tatort Münster – Klemm of Thrones«, Vertragspartner Filmpool Fiction GmbH, Köln
Beschluss am 27. Februar 2020
- \ Verlängerung des Vertrags des Leiters der Rechercheoperation von NDR, WDR und Süddeutscher Zeitung, Vertragspartner Norddeutscher Rundfunk, Hamburg
Beschluss am 24. Januar 2020
- \ Produktionsvertrag »Hirschhausens Quiz des Menschen XXL – 2020«, Vertragspartner Ansager & Schnipselmann GmbH & Co. KG, Düsseldorf
Beschluss am 24. Januar 2020
- \ Erweiterung der Kooperationsvereinbarung zur Wetterberichterstattung für das »ARD-Morgenmagazin« und alle WDR-Angebote – hier »Wetter vor acht«, Vertragspartner Hessischer Rundfunk
Beschluss am 24. Januar 2020
- \ Kooperationsvereinbarung zur Wetterberichterstattung für das »ARD-Morgenmagazin« und alle WDR-Angebote, Vertragspartner Hessischer Rundfunk
Beschluss am 12. Dezember 2019
- \ Produktionsvertrag »Kölner Treff 2020«, durchführender Produzent Encanto Film- und Fernsehproduktions GmbH, Köln
Beschluss am 7. November 2019
- \ Produktionsvertrag »Tatort Münster – Limbus«, durchführender Produzent Bavaria Fiction GmbH, Niederlassung Köln
Beschluss am 7. November 2019
- \ Produktionsvertrag »Lindenstraße«, durchführender Produzent gff – Geißendörfer Film- und Fernsehproduktion KG, Köln.
Beschluss am 5. September 2019
- \ Produktionsvertrag »Die Feste mit Florian Silbereisen«, durchführender Produzent Jürgens TV GmbH. Die redaktionelle Verantwortung liegt beim MDR
Beschluss am 5. September 2019

Rückschau von Heinrich Kemper



Heinrich Kemper, Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

in der 12. Amtsperiode des WDR-Rundfunkrats prägten politische Entwicklungen und hausinterne Veränderungsprozesse die Finanzen des WDR und damit die Arbeit des Haushalts- und Finanzausschusses (HFA). Die Zusammenfassung der ersten Hälfte der Amtsperiode (2016 bis Mitte 2019) können Sie im Zwischenbericht des Rundfunkrats, der auf der Internetseite wdr-rundfunkrat.de publiziert ist, nachlesen. Das vorliegende Kapitel richtet den Fokus auf die zweite Hälfte der Amtsperiode ab Mitte 2019. Seither kamen die Mitglieder des HFA in zehn Regelsitzungen zusammen, u. a. auch für die jährlichen Haushaltsklausurtagungen. Der Ausschuss beriet zum einen über zahlreiche Themen, die zu den gesetzlichen Aufgaben des Gremiums zählen, vor allem über die Finanzpläne des WDR und seiner Beteiligungen sowie federführend über Grundsatzfragen der Personalwirtschaft. Zum anderen befasste er sich mit selbst gesetzten Inhalten zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, zum Strukturwandel im WDR oder zum System der Altersversorgung.

Oberste Prämisse für den Fachausschuss war und ist dabei stets, eine aufgabenadäquate Finanzausstattung auf der Einnahmen- und eine effiziente Verwendung der Beitragsmittel auf der Ausgabenseite sicherzustellen. Unter diesem Leitmotiv unterstützt der HFA den Sender seit Jahren bei seinen umfassenden Bemühungen, Kosten zu senken und sich zukunftsfest aufzustellen.

Zu ihren Fragestellungen ließen sich die Mitglieder regelmäßig durch Senderverantwortliche informieren. In den jährlichen Haushaltsklausuren berichtete Intendant Tom Buhrow selbst, zudem nahmen die Vertreter*innen der Geschäftsleitung teil. In den Regelsitzungen des Ausschusses stand der Bericht von Verwaltungsdirektorin Dr. Katrin Vernau zu aktuellen Themen auf jeder Tagesordnung. Zu Spezialfragen informierten weitere Fachleute des Senders.

KEF-BERICHTE UND BEITRAGSENTSCHEIDUNG

Den Finanzrahmen für den WDR und die anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten legt regelmäßig die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) fest. Sie besteht aus 16 unabhängigen Expert*innen, die den von den Sendern angemeldeten Finanzbedarf prüfen. Im Februar 2020 schloss die Kommission diese Prüfung ab und empfahl den zuständigen Landesgesetzgebern, den Rundfunkbeitrag ab 2021 um 86 Cent auf 18,36 Euro pro Monat anzuheben. Angemeldet hatten die Sender einen höheren Bedarf, den die KEF an zahlreichen Stellen kürzte; außerdem prognostizierte sie Mehreinnahmen sowohl bei den Rundfunkbeiträgen als auch bei der Werbung und weiteren Ertragspositionen.

Der HFA diskutierte die Ergebnisse des Berichts ausführlich. Schwerpunktmäßig befasste er sich dabei einerseits mit dem Eigenmittelbestand des WDR, seiner Entstehung und den entsprechenden Planabsichten, andererseits mit der Ausschöpfung der für das Programm genehmigten Finanzmittel.

Sogenannte Eigenmittel entstehen u. a., wenn die genehmigten Gelder am Ende einer vierjährigen Beitragsperiode vom Sender nicht komplett verbraucht wurden. Da diese Mittel also noch vorhanden sind, nutzt sie der WDR z. B. als Basis für die Sanierung des Kölner Filmhauses (siehe unten). Um eine Überkompensation durch Beitragsgelder zu vermeiden, zieht die KEF vorhandene Eigenmittel allerdings grundsätzlich vom Bedarf der folgenden Beitragsperiode ab. Ausschussmitglieder kritisierten, dass dieser Mechanismus den Anreiz zu sparsamem Wirtschaften vermindere und ein sogenanntes »Dezemberfiebert« fördere. Sie regten an, periodenübergreifende zweckgebundene Rücklagen zu ermöglichen, um Überschüsse im Sinne des gesetzlichen Auftrags zu nutzen. Für sinnvoll hielten Mitglieder zudem einen zu definierenden finanziellen Puffer für unvorhersehbare Risiken, welche in der heutigen schnelllebigen Medienwelt zunehmen.

Der Ausschuss hinterfragte außerdem, warum die ARD-Sender laut KEF-Analyse die ihnen für Programminhalte zugewiesenen Mittel nicht vollständig ausgegeben hatten. In der Beratung zeigte sich, dass zahlreiche Faktoren ursächlich gewesen waren, beispielsweise die Risikovorsorge angesichts einer seinerzeit drohenden weiteren Werbezeitenreduzierung. Durch die Bündelung der Nachrichtenberichterstattung am WDR-Standort Köln und die Einrichtung eines zentralen Newsrooms waren außerdem finanzielle Aufwände entstanden, die zwar in die künftige programmliche Arbeit, nicht jedoch in konkrete Sendungen und Inhalte (und damit in den von der KEF ausgewiesenen Programmaufwand) investiert worden waren. Einzelne Mitglieder monierten diese Schwerpunktsetzung und empfahlen eine noch stringenterere Haushaltssteuerung. Ausdrücklich unterstützte der HFA das Ansinnen der Gremienvorsitzendenkonferenz, das komplexe und teils unzeitgemäße Verfah-



Die KEF empfahl ab 2021 einen monatlichen Rundfunkbeitrag von 18,36 Euro.

ren der Finanzbedarfsermittlung zu modernisieren. Gleichzeitig diskutierte der Ausschuss über die mangelnde Vergleichbarkeit der Zahlen aus dem KEF-Bericht und dem WDR-Haushalt, die auch in unterschiedlichen finanzwirtschaftlichen Betrachtungswinkeln begründet liegt: einerseits der zum Großteil liquiditätsorientierten Herangehensweise der KEF, andererseits der den allgemeinen Regeln für Unternehmen folgenden doppischen Buchführung des WDR. Um die Vergleichbarkeit (auch zwischen den ARD-Landesrundfunkanstalten selbst) und damit die Kontrollmöglichkeiten des Ausschusses zu erhöhen, regten die Mitglieder transparenzfördernde Maßnahmen an. So wurde der Sender gebeten, den Gremien separate Abrechnungen der Gesamtkosten für das Programm vorzulegen.

Dass es dem WDR zu Beginn seines ARD-Vorsitzes Anfang 2020 gelang, den internen Finanzausgleich zugunsten der kleinen Sender im Saarland und in Bremen zügig neu zu verhandeln, traf auf großes Lob im Gremium: Die finanziellen Zuwendungen an Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk wurden weiter schrittweise erhöht, um die Existenz der beiden Sender sicherzustellen; gleichzeitig konnte der prozentuale Anteil, den der WDR aufzubringen hat, konstant gehalten werden. Das auf die Veröffentlichung des KEF-Berichts folgende Ratifizierungsverfahren des Medienänderungsstaatsvertrags durch die 16 Bundesländer konnte dank der schnellen Einigung im Kreise der ARD rechtzeitig starten.

Dass das bewährte Beitragsermittlungsverfahren nicht zu einem erfolgreichen Ende geführt werden konnte, kritisierte der HFA deutlich. Im Dezember 2020 hatte der Ministerpräsident Sachsen-Anhalts, Reiner Haseloff, den Medienänderungsstaatsvertrag nach langen regierungsinternen Verhandlungen zurückgezogen und damit eine Abstimmung im Magdeburger Landtag verhindert. In der Folge konnte weder die angepasste Rundfunkbeitragshöhe noch die Neuregelung des ARD-Finanzausgleichs wie geplant zum 1. Januar 2021 in Kraft treten.



Das höchste deutsche Gericht befasste sich mit der Rundfunkfinanzierung.

Die Sender machten mittels Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe eine Verletzung ihrer Rundfunkfreiheit geltend, was auf breite Unterstützung im Gremium stieß – denn selbst ein monatlicher Rundfunkbeitrag in Höhe von 18,36 Euro enthält keinerlei Risikoreserven mehr, der WDR könnte damit seine vielfältigen Programme nur mit deutlichen Kostensenkungen bereitstellen. Das Bundesverfassungsgericht blieb seiner über Jahrzehnte gefestigten Rechtsprechung treu und gab in seiner Entscheidung, die Anfang August 2021 veröffentlicht wurde, den Beschwerden statt und ordnete die Erhöhung des Rundfunkbeitrags auf 18,36 Euro vorläufig an. Die höchsten deutschen Richter*innen betonten in ihrem Beschluss einmal mehr, dass die Festsetzung des Rundfunkbeitrags frei von politischen Interessen erfolgen müsse.

Bereits im April 2021 befasste sich der HFA mit der Anmeldung der ARD (und speziell des WDR) zum 23. KEF-Bericht. Verwaltungsdirektorin Dr. Katrin Vernau informierte den Ausschuss u. a. über Planungsprämissen, die Beitragsertragsplanung und besondere Kostenfaktoren in der laufenden Beitragsperiode 2021 bis 2024. Die ARD reichte ihre Anmeldung Ende April 2021 bei der KEF ein. Die Kommission prüft nun die Anmeldungen und wird voraussichtlich Anfang 2022 ihren Zwischenbericht abgeben. Dieser ist in der Regel nicht beitragsrelevant, d. h. üblicherweise nicht mit einer Empfehlung zur Änderung des Rundfunkbeitrags verbunden. Allerdings haben die Karlsruher Richter*innen in ihrem Beschluss festgelegt, dass bei der nächsten Beitragsfestsetzung auch die Notwendigkeit einer Kompensation für die knapp siebenmonatige Verzögerung der Beitragsanpassung zu prüfen ist, ebenso müssten etwaige Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Finanzbedarf und die Zumutbarkeit von Beitragserhöhungen für die Bürger*innen in den Blick genommen werden. Sobald der 23. KEF-Bericht vorliegt, wird sich auch der HFA wieder mit den Ergebnissen auseinandersetzen.

SANIERUNG DES KÖLNER FILMHAUSES

Größtes Investitionsprojekt des Senders ist das Betriebsgebäude »Filmhaus« am Kölner Appellhofplatz. Weil der ursprüngliche Bau aus den 1970er-Jahren den technischen und gesetzlichen

Anforderungen – z. B. der Digitalisierung und des Brandschutzes – nicht mehr entsprach, begann 2018 nach mehrjährigen Planungen die grundlegende Sanierung. Entstehen soll ein offenes und modernes Medienhaus, das auch künftigen Erfordernissen langfristig gerecht wird. Vorgesehen sind medienübergreifende Redaktions- und Produktionsflächen, ein Fernsehstudio, ein zentraler Newsroom sowie ein Konferenzzentrum, das auch von den eigenen Gremien genutzt werden kann.

Über den Planungs- und Baufortschritt berichtete Verwaltungsdirektorin Dr. Katrin Vernau in jeder Ausschusssitzung. Bei der Ausschreibung für den Teilabriss und den Rohbau kristallisierte sich im Spätsommer 2019 heraus, dass die Planansätze von insgesamt circa 160 Millionen Euro aufgrund der überhitzten Baukonjunktur (bis zu neun Prozent jährliche Steigerungsrate) nicht zu halten sein würden. Eine Nachkalkulation, die die aktuellen Baupreise berücksichtigte, ergab eine Plansumme von rund 240 Millionen Euro. Verwaltungsdirektorin Dr. Katrin Vernau erläuterte im Ausschuss, dass die Mehrungen nötigenfalls über eine Kreditaufnahme am Ende der Projektlaufzeit finanziert werden sollten, falls die Rücklagen nicht ausreichten. Dies sei die wirtschaftlichste und auch vom WDR-Gesetz gedeckte Finanzierungsweise für Investitionsvorhaben, die zudem sicherstelle, dass keine Mittel aus dem Programm verlagert werden müssten. Die letzten Ausschreibungen und Auftragsvergaben für die technische Ausstattung des Gebäudes liegen auf Planniveau, sodass mit der Einhaltung des aktualisierten Budgets gerechnet werden kann. Schlussendlich genehmigte der Rundfunkrat auf Empfehlung des HFA und des WDR-Verwaltungsrats die Mehrkosten für die Filmhaussanierung, die der Intendant in Form von Nachtragshaushalten für die Jahre 2019 und 2020 vorgelegt hatte. Zuvor diskutierete der Haushalts- und Finanzausschuss z. B. über eingeplante Reserven und mögliche Zinserhöhungen bis zur vorgesehe-

Filmhausbaustelle am Kölner Appellhofplatz



nen Kreditaufnahme Mitte der 2020er-Jahre. Am Rande wurden auch Alternativszenarien wie der Umzug des Senders aus der Kölner Innenstadt auf das Betriebsgelände im Stadtteil Bocklemünd thematisiert. Die teils schwerfällige Zusammenarbeit mit den Behörden der Stadt Köln sowie eine zuweilen unklare öffentliche Kommunikation der Baukosten in der Vergangenheit stießen auf Kritik bei einigen Ausschussmitgliedern; sie forderten ein größtmögliches Maß an Transparenz gegenüber den Gremien und der Öffentlichkeit. Angesichts der Coronapandemie, in der der WDR zügig den Bestand an mobilen Arbeitsgeräten aufstockte, sodass zahlreiche Mitarbeiter*innen seither von zu Hause arbeiten, beriet der HFA außerdem über den notwendigen Umfang an Büroflächen. Denn mit fortschreitender Digitalisierung und vermehrter mobiler Arbeit wird der Bedarf an stationären Arbeitsplätzen in den Sendergebäuden voraussichtlich sinken. Der HFA bat die Verwaltung, die Immobilienstrategie des WDR entsprechend zu überprüfen.

HAUSHALT UND MITTELFRISTIGE FINANZ- UND AUFGABENPLANUNG

Im Sommer 2019 genehmigte der Rundfunkrat letztmalig den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht des WDR. Seitdem diese Beschlusskompetenz qua Gesetz auf den Verwaltungsrat übergegangen ist, kann sich der Rundfunkrat in seinen Beratungen noch stärker auf die Inhalte, Sendungen und Programme fokussieren. Der jährliche Haushaltsplan des Senders sowie seine Mittelfristige Finanz- und Aufgabenplanung bleiben allerdings als »Königsrecht« beim Rundfunkrat. Diese Zahlenwerke in seiner Haushaltsklausurtagung im Spätherbst zu analysieren und eine Beschlussempfehlung für das Plenum zu erarbeiten, stellt weiterhin die Kernkompetenz des Haushalts- und Finanzausschusses dar.

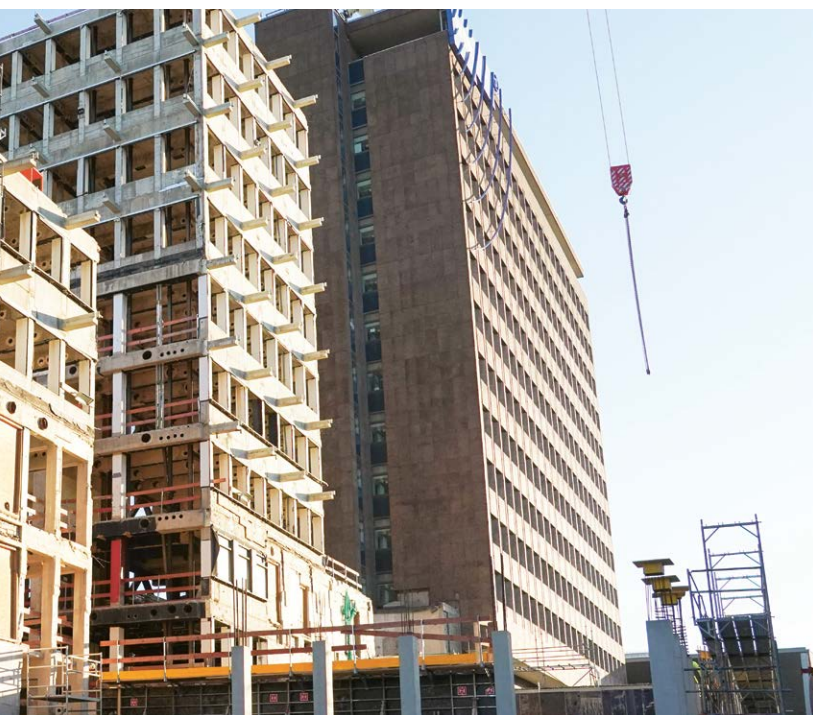


Der HFA bereitet die Beschlüsse des Rundfunkrats zu den Finanzplänen des Senders vor.

Die Mitglieder befassten sich jeweils in der letzten Sitzung des Jahres ganztägig mit den Plänen für das Folgejahr sowie mit der auf fünf Jahre angelegten Mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung. Aufbauend auf den Beratungen und Stellungnahmen des Verwaltungsrats, der die umfangreichen Planwerke vorinstanzlich prüft, konnte der HFA dem Rundfunkrat regelmäßig die Zustimmung empfehlen.

Die vom Intendanten vorgelegten Pläne dokumentierten unter anderem die vom HFA stets geforderten Konsolidierungsanstrengungen. So konnte der WDR trotz weitgehend stagnierender Budgets die hohen Anforderungen an sein Programm sicherstellen. Neben den hausinternen Maßnahmen sorgte auch eine Entscheidung des NRW-Landtags für finanzielle Entlastung. Der Gesetzgeber strich eine gesetzlich vorgesehene weitere Reduzierung der zulässigen Werbezeiten in den Radiowellen. Ein unabhängiges Gutachten im Auftrag der Landesregierung hatte ergeben, dass der private Hörfunk von der Reduzierung nur in geringem Umfang profitieren würde, der WDR hingegen massive Verluste zu verbuchen hätte. Hauptgrund ist, dass ein großer Teil der Werbung, die bislang beim WDR gebucht wird, von den werbetreibenden Unternehmen wohl nicht zu den Privatradios, sondern ins Internet verlagert worden wäre. Der Rundfunkrat und der HFA begrüßten die Gesetzesanpassung ausdrücklich und unterstrichen die Bedeutung der Werbeeinnahmen, die nicht zuletzt den Anstieg des Rundfunkbeitrags mildern.

Eine besondere Herausforderung für die Haushaltsklausur im November 2020 war, dass die Planwerke nun erstmals die reformierte Organisationsstruktur des WDR abbildeten. Die zuvor umgesetzte Neuordnung der Programmdirektionen – die sich nicht mehr an den Ausspielwegen Fernsehen, Hörfunk und Internet, sondern an inhaltlichen Kriterien orientieren – führte zu erheblichen Verlagerungen von Haushaltsansätzen und Kostenstellen. Ein direkter Vergleich mit den Werten der Vorjahre war demzufolge nur eingeschränkt möglich.



BETEILIGUNGEN UND GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN

Außer mit den Zahlen des WDR befasste sich der Haushalts- und Finanzausschuss auch mit Finanz- und Strukturfragen bei Beteiligungen und Gemeinschaftseinrichtungen. Um sich vor Ort ein Bild zu machen, besuchte der HFA in der ersten Hälfte der Amtsperiode sowohl die größte Tochtergesellschaft des WDR, das Werbe- und Dienstleistungsunternehmen WDR mediagroup GmbH, als auch die größte Gemeinschaftseinrichtung unter Federführerschaft des WDR, den gemeinsamen Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, der die Rundfunkbeiträge einzieht und verwaltet (siehe Zwischenbericht des Rundfunkrats 2016 – 2019).

Auch in der zweiten Hälfte der Amtszeit lagen dem Ausschuss die Finanzplanungen der vom WDR verantworteten Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA) vor. Die Federführung hat der WDR z. B. für das ARD-Angebot sportschau.de oder den in Bonn ansässigen Ereignis- und Dokumentationskanal PHOENIX inne. Dessen Umzugspläne aus dem alten Studiogebäude im Süden Bonns in den rund drei Kilometer entfernten Schürmann-Bau der Deutschen Welle und die damit verbundenen Investitionskosten waren im Ausschuss immer wieder Thema. Den europäischen Kulturkanal ARTE machte der HFA im September 2021 zu einem Schwerpunkt seiner Ausschussberatung. Dr. Markus Nievelstein, Geschäftsführer von ARTE Deutschland und ARTE-Koordinator der ARD, berichtete dem Ausschuss insbesondere über Strukturen und Finanzen des gemeinschaftlich von ARD, ZDF und französischen Partnern betriebenen Senders.

PERSONALWIRTSCHAFT DES WDR

Während einzelne Personalien unterhalb der Geschäftsleitungsebene in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats fallen, berät der Rundfunkrat über die übergreifenden Aspekte der Personalwirtschaft. So liegen dem HFA als federführendem Ausschuss in Personalfragen jährlich spezifische Kennzahlen vor – darunter die Stellenentwicklung in den verschiedenen Direktionen, durchschnittliche Personalkosten, Befristungsquoten, Honorarhöhen oder auch die Sozialstruktur der Belegschaft. In hohem Maße geprägt werden diese Kennziffern vom anhaltenden Stellenabbau im WDR, aber auch von Tarifabschlüssen.

Um die abstrakten Zahlen mit Leben zu füllen, waren im Ausschuss regelmäßig Fachleute aus den verschiedenen Senderbereichen zu Gast, darunter die Verantwortlichen für die Aus- und Fortbildung, für Gleichstellung und für Integration sowie die Schwerbehindertenvertretung. Sie präsentierten den Mitgliedern die Ergebnisse ihrer Arbeit sowie Herausforderungen und künftige Handlungsfelder.

In der Debatte um die Aus- und Fortbildung stellte der Ausschuss einen kontinuierlichen Rückgang der Auszubildendenzahlen fest, der darauf zurückzuführen ist, dass der Sender das Ausbildungswesen sukzessive seinem eigenen Bedarf anpasst.

Über den Bedarf hinaus auszubilden, kann zwar sozialpolitisch erwünscht sein, bindet jedoch Ressourcen und führt nicht selten zu Enttäuschung bei Auszubildenden, die nach Abschluss der Lehre nicht übernommen werden können. Hinsichtlich der Fortbildung der Stammbesetzung empfahlen die Ausschussmitglieder, die Wirksamkeit der Maßnahmen über Rückmeldungen verschiedener Seiten systematisch zu prüfen. Den Beschluss dazu hatte der HFA zusammen mit dem Ausschuss für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung (EDA) erarbeitet. Letzterer griff diese Aspekte wieder auf, als er den Nachfolgebericht im Sommer 2021 zusammen mit Mitgliedern des HFA beriet.

Zur jährlichen Diskussion des Gleichstellungsberichts begrüßte der Ausschuss im Sommer 2020 zum ersten Mal Britta Frielingsdorf, die Beauftragte für Gleichstellung im WDR. Sie erläuterte den Mitgliedern, inwieweit der WDR auf dem Weg zur Geschlechterparität vorangekommen war. Während das Geschlechterverhältnis in der Gesamtbelegschaft quasi ausgeglichen ist, bleibt die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen und im technischen Bereich weiterhin eines der gleichstellungspolitischen Handlungsfelder. Um eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zu erreichen, seien weitere Maßnahmen notwendig, so Britta Frielingsdorf. Ihr im Ausschuss erklärtes Ziel ist es, den WDR »vom Sollen zum Wollen« zu führen. Die Mitglieder diskutierten mit ihr u. a. über die Präsenz von Frauen im Programm, über Maßnahmen der

Bettina Böttinger und Simon Stäblein präsentierten den WDR als LGBTQ-freundlichen Arbeitgeber beim Christopher Street Day 2019.



Führungskräfteentwicklung, über Einstellungs- und Ausschreibungskriterien oder auch über Vergleiche zwischen den ARD-Anstalten. Dass der WDR – hinter dem RBB – mit knapp 45 Prozent auf Platz zwei von neun ARD-Anstalten rangiert, wenn es um den sogenannten »Frauenmachtanteil« geht, begrüßten die Ausschussmitglieder. Dieser Wert soll angeben, welchen Anteil Frauen an der publizistischen Macht der Sender haben; dafür wird der Frauenanteil in journalistisch-programmverantwortlichen Positionen nach Hierarchieebenen gewichtet. Bei der nachfolgenden Beratung im Sommer 2021 regte der Ausschuss an, dass sich der WDR den Zielen der Aktion »BBC 50:50 – The Equality Project« anschließen sollte, um die Sichtbarkeit von Frauen im Programm weiter zu erhöhen. Während sich die Gleichstellungsbeauftragte im WDR früher vorrangig um Frauenförderung kümmerte, ist Britta Frielingsdorfs Aufgabenfeld heute breiter gesteckt und umfasst insgesamt die Diversität in Belegschaft und Programm. Dementsprechend ging es in der Ausschussdebatte abseits der Geschlechterbetrachtung auch um Zielwerte für die Repräsentanz weiterer Personengruppen im Sender, z. B. bezüglich der Merkmale sexuelle Orientierung, Zuwanderungsgeschichte oder Religionszugehörigkeit. In diesem Zusammenhang stellte sich auch die Frage nach der Attraktivität des WDR als Arbeitgeber für junge Menschen, die verstärkt Wert darauf legen, dass sich die Vielfalt der Gesellschaft in der Unternehmensbelegschaft angemessen widerspiegelt.

Auch die Integrationsbeauftragte, Dr. Iva Krtalic, nahm 2020 als Gast am Haushalts- und Finanzausschuss teil und stellte ihren Zweijahresbericht vor. In der Präsentation verdeutlichte sie u. a. den programmlichen Anspruch vieler Bürger*innen mit Zuwanderungsgeschichte, ihre Lebenswirklichkeit medial repräsentiert zu sehen. Die Integrationsbeauftragte veranschaulichte den Ausschussmitgliedern außerdem die Erfolge des Projekts »WDR grenzenlos«, in dem junge journalistische Talente mit Migrationshintergrund an die Arbeit im Sender herangeführt und anschließend nicht selten in ein Volontariat übernommen werden. Damit fördert der WDR Menschen am Beginn ihrer beruflichen Laufbahn und stellt die kulturelle Vielfalt in Redaktionen und der Produktion sicher. In der Ausschussdebatte mit Dr. Iva Krtalic spielten u. a. das Mitspracherecht der Integrationsbeauftragten bei Stellenbesetzungen, etwaige Quotenregelungen und die grundsätzliche Aufstellung des WDR im Hinblick auf kulturelle Vielfalt eine Rolle.

Im April 2021 schließlich nahm erstmals auch der Vertrauensmann der schwerbehinderten Menschen, Jan Gropp, an einer HFA-Sitzung teil. Er berichtete über den in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich gestiegenen Anteil schwerbehinderter Menschen in der WDR-Belegschaft, der zum Zeitpunkt seines Berichts knapp sieben Prozent betrug und damit zwar unter dem in der Gesamtbevölkerung, jedoch deutlich über dem Anteil schwerbehinderter Menschen über alle Unternehmen in NRW hinweg lag. Jan Gropp stellte dem Ausschuss

außerdem sein umfangreiches Aufgabengebiet vor, darunter die Begleitung von Stellenbesetzungen und der barrierefreien Gestaltung der WDR-Gebäude, aber auch die fachspezifische Beratung zu Themen wie Erwerbsminderungsrente, betriebliches Eingliederungsmanagement oder Hilfe bei der Bearbeitung entsprechender Anträge. Der Ausschuss diskutierte mit Herrn Gropp einerseits über die Aussagekraft der Zahlen, in denen z. B. freie Mitarbeiter*innen noch nicht enthalten waren, andererseits über barrierefreie Arbeitsmittel sowie die Barrierefreiheit im Programm durch Untertitel oder Gebärdensprachdolmetschung. Thematisiert wurde außerdem die Sichtbarkeit behinderter Menschen in den Sendungen und Angeboten des WDR.



Die fünf Dimensionen des WDR-Kulturwandels

Im Rahmen seines Mandats für Personalangelegenheiten begleitete der Haushalts- und Finanzausschuss ferner den umfassenden Prozess des »Kulturwandels« im Sender, der infolge von Vorwürfen der sexuellen Belästigung und des Machtmissbrauchs im Frühjahr 2018 in Gang gesetzt worden war. Ziel ist eine Betriebskultur, in der Machtmissbrauch keinen Platz hat, Wertschätzung untereinander eine Selbstverständlichkeit ist und die Zusammenarbeit auf Respekt basiert. Die für den Prozess zuständige Verwaltungsdirektorin Dr. Katrin Vernau berichtete im Rundfunkratsplenum und im Ausschuss regelmäßig über zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Betriebsklimas, darunter verpflichtende Jahresgespräche auf Augenhöhe, eine optimierte Führungskräfteentwicklung oder transparente Stellenbesetzungsverfahren. Im April 2021 nahm außerdem die zweite Prozessverantwortliche, die Personalratsvorsitzende Christiane Seitz, an einer HFA-Sitzung teil und informierte aus Sicht der Personalvertretung beispielsweise über die Neuverhandlung der »Dienstvereinbarung zum Schutz der Beschäftigten des WDR vor sexueller oder diskriminierender Belästigung, Benachteiligung, Machtmissbrauch und Mobbing am Arbeitsplatz«. Für Rückfragen stand dem Ausschuss außerdem die Projektmanagerin und Koordinatorin des Kulturwandels, Kerstin Köhler, zur Verfügung.

SATZUNGEN DES WDR

Gemäß WDR-Gesetz erlässt der Rundfunkrat die Satzungen des WDR. Diese müssen regelmäßig angepasst werden, nachdem höherrangige Normen wie Staatsverträge oder Gesetze geändert worden sind. In diesem Zusammenhang befasste sich der Ausschuss Mitte 2020 mit einer Änderung der Anstaltsatzung. So sollte erstmals von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, die finanziellen Aufgreifschwelle, ab denen der WDR-Verwaltungsrat einem Vorhaben der Geschäftsleitung zustimmen muss, nach Maßgabe der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen. Sie galten bis dahin seit 15 Jahren in unveränderter Höhe.

Betroffen waren die jeweiligen Schwellenwerte für den Erwerb von Grundstücken, für die Beschaffung von Anlagen und den Abschluss nicht programmlischer Verträge sowie für Programmverträge. Um die wirtschaftliche Entwicklung präzise einfließen zu lassen, entschied das Gremium, zwei verschiedene Indizes heranzuziehen: einerseits den Allgemeinen Verbraucherpreisindex, andererseits die von der KEF festgestellte Steigerungsrate für den Programmaufwand der ARD. Im Ergebnis sollen der Verwaltungsrat und die Senderverwaltung spürbar entlastet und Prozesse vereinfacht werden. Auf Empfehlung des HFA stimmte der Rundfunkrat der Satzungsänderung mit der nötigen Zweidrittelmehrheit zu.

Ab August 2021 stand außerdem erneut die Anpassung der Satzung über das Finanzwesen des WDR (Finanzordnung) an, nachdem der Rundfunkrat diese zuletzt 2019 geändert hatte. Hintergrund war diesmal die crossmediale Neuordnung der beiden Programmdirektionen des WDR, die Anpassungen in den Rechtsgrundlagen erforderlich machte. So sollte erlaubt werden, dass die zwei Etats gegenseitig deckungsfähig sind, um eine höhere Flexibilität und einen zielgerichteteren Einsatz von Programmmitteln zu gewährleisten. Außerdem enthielt die Vorlage des Intendanten den Vorschlag, die gegenseitige Deckungsfähigkeit für Investitionen zu erweitern und die Gestaltung des Programmproduktionsplans zu vereinfachen. Der Rundfunkrat bat den Verwaltungsrat um eine Stellungnahme als Grundlage für die Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss.

AUSBLICK

Die auskömmliche Finanzierung des WDR ist dank des eindeutigen Beschlusses, den das Bundesverfassungsgericht Mitte 2021 gefasst hat, zunächst gesichert. Dennoch hängt die Finanzlage des Senders auch weiterhin von Faktoren ab, die er selbst kaum beeinflussen kann. Zu den Unwägbarkeiten gehört die anhaltende Niedrigzinsphase, die die Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber der Belegschaft kontinuierlich verteuert. Die Einstellung neuer, junger Mitarbeiter*innen angesichts der bevorstehenden Pensionierungswelle wird eine weitere Herausforderung für das Medienhaus WDR, ebenso die fortschreitende Digitalisierung und Vernetzung: Die bislang getrennten Ausspielwege Hörfunk, Fernsehen und Internet wachsen zusammen, eigenständige Redaktionen werden zu medienübergreifenden Einheiten verschmolzen. Auch neue, nachhaltigere Produktions- und Arbeitsweisen werden den Sender verändern. Die Entwicklungen wirken sich sowohl auf die Arbeit im WDR als auch auf die des Aufsichtsgremiums aus – nicht zuletzt deshalb, weil strukturelle Reformen in den Finanzwerken nachvollzogen werden müssen.

Es bleibt also auch in Zukunft eine zentrale Aufgabe des Haushalts- und Finanzausschusses und seiner Mitglieder, den Westdeutschen Rundfunk – im Verbund der ARD – im Interesse der Allgemeinheit kritisch zu begleiten, um eine positiv-konstruktive Basis für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und seine solidarische Finanzierung durch die gesamte Gesellschaft zu erhalten.



MITGLIEDER DES HAUSHALTS- UND FINANZAUSSCHUSSES

NAME	AB/SEIT ¹	BIS ¹
Heinrich Kemper (Vorsitzender)		
Ingrid Matthäus-Maier (stellv. Vorsitzende)		
André Busshuven		30. Juni 2019
Bernhard Conzen	25. September 2017	
Garrelt Duin	13. August 2020	
Birgit Ernst	6. Mai 2021	
Ralf Goebel		
Silke Gorißen		15. Dezember 2019
Rolfjosef Hamacher		31. Oktober 2019
Gisela Hinnemann		
Benjamin Kinkel	23. Februar 2021	
Reinhard Knoll		
Dr. Robert Krieg		
Ruth Lemmer		
Ralph Müller-Schallenberg	14. Dezember 2017	
Thomas Nüchel MdL	25. September 2017	
Prof. Dr. Karsten Rudolph		31. August 2017
Dr. Bernd Jürgen Schneider		31. Dezember 2020
Roland Staude		
Hans-Jürgen Thies		23. Oktober 2017
Horst Vöge		
Alexander Vogt MdL	25. September 2017	
Dr. Ortwin Weltrich		17. Februar 2020
Ralf Witzel MdL		31. August 2017
Rolf Zurbrüggen		
Irmgard Galonska ²		30. November 2020
Monika Frederking ²	1. Dezember 2020	

¹ Keine Datumsangabe bedeutet: ab/seit 2. Dezember 2016 bzw. bis 1. Dezember 2021.

² Vom Personalrat des WDR entsandtes Mitglied mit beratender Stimme.

Beschlüsse und Veröffentlichungen

Internetseite des WDR-Rundfunkrats

Der Rundfunkrat publiziert auf wdr-rundfunkrat.de gesetzlich vorgeschriebene und viele weitere Informationen online. Auf der Internetseite des Gremiums finden sich u. a.

- \ Lebensläufe und Selbstauskünfte der Mitglieder
- \ Sitzungstermine des Rundfunkrats und Tagesordnungen mit Erläuterungen
- \ Inhalte des Newsletters im Anschluss an jede Sitzung
- \ Übersichten zu den Fachausschüssen
- \ Anwesenheitslisten sowie Informationen über Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder
- \ Ergebnisprotokolle, Beschlüsse und Stellungnahmen
- \ Berichte und Gutachten
- \ Dokumente zu den rechtlichen Grundlagen der Gremienarbeit
- \ Informationen zu aktuellen Verfahren und Entwicklungen

Newsletter des WDR-Rundfunkrats

Der Vorsitzende des Rundfunkrats verschickt nach jeder Sitzung einen Newsletter mit den wichtigsten Ergebnissen. Der Newsletter kann per E-Mail an rundfunkrat@wdr.de abonniert werden.

Einzelne Publikationen

Die folgenden Veröffentlichungen betreffen Schwerpunkte des Haushalts- und Finanzausschusses. Weitere Beschlüsse und Veröffentlichungen finden sich in den Kapiteln des Rundfunkrats sowie der Ausschüsse für Programm sowie für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung.

Finanzberichte des WDR

Der WDR-Rundfunkrat hat gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2 Ziffer 9 WDR-Gesetz jährlich über den Haushaltsplan und die Mittelfristige Finanz- und Aufgabenplanung des WDR zu beschließen. Dies waren im Berichtszeitraum:

- \ Feststellung des Haushaltsplans 2022 und Beschluss der Mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung 2021 bis 2025, planmäßig am 16. November 2021
- \ Feststellung des Haushaltsplans 2021 und Beschluss der Mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung 2020 bis 2024 am 10. Dezember 2020
- \ Feststellung des Nachtragshaushaltsplans 2020 des WDR am 9. Oktober 2020
- \ Feststellung des Nachtragshaushaltsplans 2019 des WDR am 12. Dezember 2019
- \ Feststellung des Haushaltsplans 2020 und Beschluss der Mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung 2019 bis 2023 am 12. Dezember 2019

Grundlagen für die Entscheidungen des Gremiums waren die Stellungnahmen des Verwaltungsrats und Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses. Seit der Neukonstituierung des WDR-Verwaltungsrats im Dezember 2019 ist dieser gemäß WDR-Gesetz für die Beschlussfassung über Jahresabschlüsse und Geschäftsberichte des WDR sowie über die Bildung von Rücklagen und eines Deckungsstocks für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung zuständig. Im Juli 2019 oblagen diese Aufgaben letztmalig dem WDR-Rundfunkrat.

Beteiligungen sowie gemeinsame Einrichtungen und Aufgaben

Neben den Finanzen des WDR zählen auch jene von Beteiligungen und gemeinsamer Einrichtungen und Aufgaben (GSEA) des Senders mit weiteren öffentlich-rechtlichen Anbietern zu den Aufgaben des Rundfunkrats. Das Gremium und sein Fachausschuss befassten sich insbesondere mit der WDR mediagroup GmbH sowie mit GSEA, für die der WDR im ARD-Verbund federführend ist – dazu gehören der Ereignis- und Dokumentationskanal PHOENIX, das Hörfunkkorrespondentennetz der ARD im Ausland sowie das Internetportal sportschau.de. Beschlüsse analog zu denen, die den WDR selbst betreffen, fasste der Rundfunkrat dabei zu den Finanzberichten des Zentralen Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio (ZBS). Nach einer ARD-Verwaltungsvereinbarung kontrollieren auf Gremienseite der Verwaltungsrat und der Rundfunkrat des WDR stellvertretend für alle ARD-Gremien diese Gemeinschaftseinrichtung. Auf Grundlage der Stellungnahmen des Verwaltungsrats und der Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses fasste der Rundfunkrat folgende Beschlüsse:

- \ Feststellung des Haushaltsplans 2022 und Beschluss der Mittelfristigen Personal- und Finanzplanung 2021 bis 2025 des Zentralen Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, planmäßig am 16. November 2021
- \ Feststellung des Haushaltsplans 2021 und Beschluss der Mittelfristigen Personal- und Finanzplanung 2020 bis 2024 des Zentralen Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio am 10. Dezember 2020
- \ Feststellung des Haushaltsplans 2020 des Zentralen Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio am 12. Dezember 2019

Änderung der Satzung des WDR

Der WDR-Rundfunkrat hat die im WDR-Gesetz verankerten finanziellen Aufgreifschwelle für eine Befassung des WDR-Verwaltungsrats nach Maßgabe der wirtschaftlichen Entwicklung erhöht. Außerdem wurden in der Anstaltssatzung die Regeln zur Erteilung von Untervollmachten für Beschaffungen angepasst.

[Beschluss vom 10. Juli 2020](#)

VERÖFFENTLICHUNGEN

Rundfunkrat genehmigt den Haushalt 2021/Vorsitzender Andreas Meyer-Lauber hält Beitragserhöhung auf 18,36 Euro im Monat für unverzichtbar

Der WDR-Rundfunkrat hat den Haushalt des Senders für das Jahr 2021 und die Finanz- und Aufgabenplanung bis 2024 genehmigt.

[Pressemitteilung vom 10. Dezember 2020](#)

Social Media im WDR

Der WDR-Rundfunkrat nahm das Papier des Senders »Social Media im WDR – Handlungsfelder und strategische Überlegungen« mit den Anmerkungen und Hinweisen aller drei Fachausschüsse zur Kenntnis. Der Sender hatte damit der Forderung nach einer Ausarbeitung zu Social Media im WDR entsprochen. Diese hatte der WDR-Rundfunkrat in seiner Stellungnahme vom 19. Juli 2019 formuliert.

[Stellungnahme vom 9. Oktober 2020](#)

Rundfunkrat genehmigt den Haushalt 2020/Vorsitzender fordert höheren Rundfunkbeitrag ab 2021/Unterstützung für die Kölner Innenstadt als Standort des neuen Filmhauses

Der WDR-Rundfunkrat hat den Haushalt des Senders für das Jahr 2020 und die Finanz- und Aufgabenplanung bis 2023 genehmigt.

[Pressemitteilung vom 12. Dezember 2019](#)



Horst Schröder, Vorsitzender des Ausschusses für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung

Rückschau von Horst Schröder

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

der digitale Wandel hat in einem hohen Maß die Arbeit des Ausschusses für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung (EDA) in der zwölften Amtsperiode des WDR-Rundfunkrats geprägt. Über den Berichtszeitraum der ersten Hälfte der Amtsperiode von Dezember 2016 bis Juli 2019 hat der Ausschuss bereits in dem unter wdr-rundfunkrat.de publizierten Zwischenbericht Rechenschaft abgelegt. Insoweit konzentrieren sich die nachfolgenden Ausführungen auf die Zeit von Juli 2019 bis Ende November 2021.

Eine Herausforderung neuer Art war natürlich auch für den EDA die Coronapandemie. Während im Frühjahr 2020 mehrere Sitzungen abgesagt werden mussten, verständigten sich die Mitglieder seit Herbst 2020 darauf, Sitzungen entweder in Teilen, insbesondere mit externen Expert*innen, oder in Gänze digital durchzuführen. Die daraus gewonnenen Erfahrungen wird der EDA sicherlich für seine künftige Arbeit nutzen.

DIGITALER WANDEL AUF ALLEN EBENEN

So facettenreich, wie sich die Digitalisierung in der technischen Entwicklung, im Nutzungsverhalten und im Angebotsportfolio des öffentlich-rechtlichen Rundfunks niederschlägt, so vielschichtig waren auch die Themenkomplexe, die zumeist im Auftrag des WDR-Rundfunkrats in den Ausschusssitzungen zu

beraten waren. Die Themen umfassten nicht nur vorbereitende Beratungen zu medienpolitischen Stellungnahmen im europäischen und nationalen Kontext, sondern auch die Analyse medienökonomischer Aspekte der Rundfunkentwicklung bis hin zum Diskurs über medienethische und -soziologische Perspektiven der digitalen Transformation.

Als äußeres Zeichen des digitalen Wandels wurde die traditionell auf Auspielwege ausgerichtete Organisationsstruktur des WDR sukzessive verändert; sie zeigt sich seit dem Jahr 2020 in einer nach Themen bzw. Inhalten gebündelten Organisationsform. Der Ausschuss, wenn auch formal nicht zuständig, begleitete den WDR auf diesem Weg als Impulsgeber konstruktiv-kritisch.

Darüber hinaus setzte sich der Ausschuss intensiv mit der Frage auseinander, welchen Einfluss die fortschreitende Digitalisierung auf Produktionsabläufe und Arbeitsprozesse im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausübt. Auch in der Frage von Fort- bzw. Weiterbildungsangeboten des Senders für Mitarbeiter*innen der Direktion Produktion und Technik, denen aufgrund des technologischen Wandels neue Perspektiven im Sinne einer crossmedialen Laufbahnqualifizierung aufgezeigt wurden, diente der Ausschuss als Impulsgeber für den WDR. Zudem plante der EDA, im Herbst 2021 den Blick auf den kreativ-crossmedialen Alltag im WDR über alle Stufen des Produktionsprozesses hinweg zu richten – von der Idee bis zum gesendeten Produkt.



Die preisgekrönte WDR History App vermittelt die Geschichte des Nationalsozialismus auf neue Art.

Im Dialog mit Vertreter*innen der Direktion Produktion und Technik des WDR informierten sich die Ausschussmitglieder im Oktober 2019 über die umfangreichen Einsatzmöglichkeiten der Computer Generated Imagery (CGI). Dabei handelt es sich um eine computerbasierte Möglichkeit der Bildbearbeitung, die ausschließlich im Bewegtbildangebot¹ Anwendung findet. Im Fokus der Beratungen standen sowohl die technischen Erfordernisse der CGI als auch die ethische Anforderung, CGI-veränderte Aufnahmen im nonfiktionalen Bereich zu kennzeichnen, um ein notwendiges Maß an Transparenz für die Nutzer*innen herzustellen.

Im Dezember 2019 diskutierte der Ausschuss mit Expert*innen aus der Direktion Produktion und Technik die fortschreitende Anwendung künstlicher Intelligenz (KI) im allgemeinen Medienumfeld. Das Gremium hinterfragte die mannigfaltigen Einsatzpotenziale im WDR, z. B. die Erstellung einer personalisierten algorithmenbasierten Sportberichterstattung oder KI-gestützte Beiträge als redaktionelle Leistung. Zentrales Thema war dabei, dass der redaktionelle Entscheidungsprozess auch beim Einsatz von Algorithmen zur Optimierung von Angeboten unter der menschlichen Entscheidungshoheit steht. Im Sommer 2021 erörterte der EDA mit Vertreter*innen der im WDR neu geschaffenen Einheit für digitale Innovationen (Innovation HUB) Chancen und Risiken des Einsatzes sogenannter synthetischer Medien, d. h. von Videos, Fotos oder Audios, die mithilfe künstlicher Intelligenz verändert oder erzeugt werden. Da die automatisierte Verarbeitung von Daten für Informations- und Entscheidungssituationen weiterhin deutlich zunimmt, wird sich der Ausschuss auch in Zukunft dieser Thematik im Dialog mit der Operative widmen.

Mehrfach ließ sich der Ausschuss über Veränderungen in der qualitativen Medienforschung vor dem Hintergrund sich wandelnder Ausspielwege berichten. Die Mitglieder lobten die sehr aufschlussreichen und informativen Vorträge und zeigten sich beeindruckt von dem vielschichtigen methodischen Instrumentarium der Abteilung Strategie und Medienforschung des WDR. Deren Herausforderungen nehmen weiter zu. Ziel ist und bleibt, dass die qualitativ hochwertigen Angebote des Senders die Menschen auch erreichen bzw. im Dialog mit dem Publikum weiter geschärft werden können.

¹ Bewegtbild beinhaltet Video, Audio, Slideshows, TV und Kino und gehört zu den Medienkanälen, die Informationen, Dokumente und Werbebotschaften transportieren können.

TELEMEDIAAUF SICHT, VERÄNDERTER TELEMEDIAAUFTRAG UND NEUE PLATTFORMEN

Mit Inkrafttreten des 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrags am 1. Mai 2019 reformierte der Gesetzgeber den Telemedienauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter. Der Ausschuss befasste sich daraufhin ab Februar 2020 eingehend mit den notwendigen Satzungs- bzw. Richtlinienänderungen und unterbreitete dem Rundfunkrat einen Beschlussvorschlag, der zunächst der Anpassung des »Genehmigungsverfahrens des WDR für neue oder veränderte Telemedien und für ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme« und später auch des »ARD-Genehmigungsverfahrens für neue oder wesentlich veränderte Gemeinschaftsangebote von Telemedien« zustimmte.



Über sogenannte soziale Medien sind besonders junge Menschen digital vernetzt. Der Ausschuss diskutiert intensiv, wie der WDR solche Verbreitungswege nutzt.

Ebenfalls im Februar 2020 setzten sich die Ausschussmitglieder eingehend mit den digitalen Audioangeboten des WDR auseinander. Im Austausch mit Vertreter*innen aus der Programm- und Produktionsdirektion NRW, Wissen und Kultur wurden die Herausforderungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sowie den WDR im Besonderen erörtert. Diese entstehen durch die zweifache Rolle des Senders als Contentanbieter auf der einen und Distributor seines eigenen Angebots auf der anderen Seite. Das Augenmerk der Ausschussmitglieder lag in den Beratungen auf der Nutzung digitaler Verbreitungswege, beispielsweise Drittplattformen, die aufgrund des rasanten technologischen Wandels einer umfassenden Einbettung in ein Social-Media-Konzept bedürfen.

Eine intensivere Diskussion erfuhren die erstmalig vorgelegten »WDR-Richtlinien für die Nutzung von Drittplattformen«. Mit seiner an den Rundfunkrat gerichteten Beschlussempfehlung, die eine Zustimmung nahelegte, machte der EDA im Dezember 2020 den Weg dafür frei, dass diese Richtlinien durch Beschluss des Plenums in Kraft treten konnten. Zudem empfahl der EDA dem Rundfunkrat, die Vorlage des Senders zum originären Livestreaming im Jahr 2020 zur Kenntnis zu nehmen sowie einer Entfristung des »Sportschau«-Auftritts auf YouTube zuzustimmen.

Die vom WDR-Rundfunkrat auf Beschlussempfehlung des EDA zuletzt am 18. Dezember 2018 ausgesprochene Befristung des »Sportschau«-Auftritts auf YouTube bis zum 31. Dezember 2020 war vor allem durch offene Fragen zum Umgang mit Social Media im WDR bedingt. Mit dem Papier »Social Media im WDR – Handlungsfelder und strategische Überlegungen« entsprach der Sender der Forderung des WDR-Rundfunkrats nach einer Ausarbeitung zu Social Media im WDR. Die notwendige Kenntnisnahme dieses Papiers durch den WDR-Rundfunkrat erfolgte in der Sitzung am 9. Oktober 2020 mit Anmerkungen und Hinweisen aller drei Fachausschüsse.



Anlässlich des Jubiläums zeigte unter anderem der »Sportschau«-Kanal auf YouTube bewegte Fußballmomente.

Bezüglich des originären Livestreamings stellte der Ausschuss fest, dass sich die in den Jahren 2019 und 2020 realisierten originären Livestreams formal und inhaltlich im Rahmen des vom WDR-Rundfunkrat am 19. Februar 2015 beschlossenen Konzepts bewegten. Im Zuge des audiovisuellen Rechteerwerbs hat die ARD mit Zustimmung der Gremien nun auch Rechte für das Audiolivestreaming von Spielen der Bundesliga und der 2. Bundesliga ab der Saison 2021/22 erworben. Wie diese neuen Audiorechte programmlich verwertet werden sollen, war zum Zeitpunkt der Beratung im Ausschuss noch nicht final entschieden.

In seiner Funktion als ständige Telemedienaufsicht obliegt es dem EDA, den Rundfunkrat in strukturellen Fragen hinsichtlich der WDR-Telemedien und der ARD-Gemeinschaftsangebote von Telemedien, für die der WDR die Federführung innehat, zu beraten. Entscheidend hierbei ist die fortlaufende Prüfung und Kontrolle, inwieweit die WDR-/ARD-Telemedienangebote den staatsvertraglichen Vorgaben entsprechen sowie ob sie in den bestehenden Telemedienkonzepten des WDR und der ARD enthalten sind. So setzte sich das Gremium auch mit dem WDR-Telemedienbericht 2018 auseinander und sah aufgrund der eingehenden Analyse quantitativer und qualitativer Nutzungsdaten sowie der Kostenaspekte die geforderten Vorgaben erfüllt. Der EDA beriet den Telemedienbericht des WDR für 2019 mit Ausblick auf 2020 schließlich im Herbst 2020 und gab dem Rundfunkrat Hinweise und Anregungen mit auf den Weg. Mit Rücksicht auf vom Sender für den Sommer 2021 angekündigte Telemedienänderungskonzepte beschloss der Rundfunkrat 2021 hingegen, auf die Vorlage des Telemedienberichts (Berichtsjahr 2020) zu verzichten.

Die Beratungen des EDA zu den rechtlichen Voraussetzungen sowie zu den konkreten Telemedienangeboten des WDR führten auch dazu, dass die vom Rundfunkrat im Mai 2020 eingerichtete Sachkommission Telemedien zu sportschau.de (siehe unter »weitere Gremien«) ihre Arbeit mit einem Beschlussvorschlag für das Präsidium des Rundfunkrats abschließen konnte. Der Rundfunkrat beschloss im Februar 2021, dass für sportschau.de zum damaligen Zeitpunkt kein Dreistufentest erforderlich sei. Die ARD hatte bereits angekündigt, ihre rund 40 Telemedienkonzepte zu überarbeiten, um sie den zuständigen Rundfunkräten im Sommer neu vorzulegen. Sollten sich Inhalt und Zielgruppen von sportschau.de durch das überarbeitete Konzept verändern, wird auch ein Dreistufentest nötig.

VORBEREITUNG AUF DREISTUFENTESTS

Für September 2021 hatten ARD und WDR angekündigt, den Mitgliedern der Rundfunkräte neue oder veränderte Telemedienkonzepte für ihre digitalen Angebote vorzulegen. Die Gremien sind für die Genehmigung solcher Konzepte zuständig. Zuvor sind diese allerdings durch gesetzlich vorgeschriebene Dreistufentests zu überprüfen. Der WDR-Rundfunkrat hat dabei die Federführung für das Telemedienkonzept von wdr.de und das ARD-Gemeinschaftsangebot sportschau.de. Daneben ist er bei anderen Internetangeboten wie tagesschau.de, der ARD-Mediathek, der ARD-Audiothek und kika.de an der Entscheidung beteiligt.

Gemeinsam mit dem Programmausschuss und dem Haushalts- und Finanzausschuss hatte der EDA im Vorfeld für den Rundfunkrat Anforderungen bzw. Erwartungen an solche vom WDR vorzulegenden Konzepte formuliert, die der Rundfunkrat in seinen Beschluss vom 19. März 2021 aufnahm.

Mit der Vorbereitung der aufwendigen Dreistufentestverfahren hatte der 12. WDR-Rundfunkrat bis zum Ende der laufenden Amtszeit eine ausschussübergreifende Sachkommission beauftragt. Die nach Vorlage von Telemedien(änderungs-)konzepten erfolgenden Dreistufentestverfahren konnten im 12. WDR-Rundfunkrat somit noch angestoßen werden, werden aber vor allem dem nachfolgenden 13. WDR-Rundfunkrat einen aufwendigen und intensiven Prüfprozess abverlangen.

MEDIENREGULIERUNG AUF EUROPÄISCHER EBENE

Wie im Zwischenbericht im Juli 2019 angekündigt, verfolgte der Ausschuss aufmerksam die erforderliche Umsetzung der novellierten EU-Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste in deutsches Recht. Er holte hierzu die juristische Expertise des Senders ein und diskutierte über zentrale Fragestellungen. Im Juni 2020 erhielten die Mitglieder die Auskunft, dass die EU-Kommission dem von den deutschen Bundesländern u. a. hierzu vorgelegten Medienstaatsvertrag die notwendige Notifizierung erteilt hatte. Nun waren die Länderparlamente am Zug, die schlussendlich über die Entscheidungskompetenz bezüglich Staatsverträgen dieser Art verfügen. Zu den Beratungen im Landtag NRW gaben die Vorsitzenden des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats sowie der Intendant des WDR eine gemeinsame, befürwortende Stellungnahme ab, insbesondere mit der Einschätzung, dass der Medienstaatsvertrag den digitalen Wandel angemessen berücksichtige. Der Medienstaatsvertrag trat am 7. November 2020 in Kraft.

Der Ausschuss holte bereits im Sommer 2020 von einem zuständigen Fachmann des Justiziariats Informationen über aktuelle Vorhaben auf EU-Ebene ein, insbesondere zu zwei Gesetzgebungsverfahren zu Diensten der Informationsgesellschaft im EU-Binnenmarkt – dem Digital Services Act (DSA) zur Überarbeitung beispielsweise der E-Commerce-Richtlinie und der Verordnung oder Richtlinie zur Marktmacht von Plattformen (Digital Markets Act, DMA). Im Dezember 2020 legte die Kommission ihre Entwürfe für diese legislativen Vorhaben vor. Ziel soll sein, die Entfernung illegaler Inhalte zu erleichtern und die Grundrechte der Nutzer*innen – darunter die Redefreiheit – im Internet zu schützen. Außerdem soll das Legislativpaket eine strengere Kontrolle von Onlineplattformen ermöglichen, insbesondere solcher, die mehr als zehn Prozent der EU-Bevölkerung erreichen.

In bester Tradition seines Engagements auf europäischer Ebene nahm der Ausschuss seine Beratungen zu diesem Vorhaben auf. Betont wurde durchgehend, wie wichtig es sei, eine sektorspezifische Regelung für audiovisuelle Mediendienste zu haben, wie sie in der europäischen Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste verankert ist. Es gilt zu verhindern, dass diese Dienste, die zugleich Kultur- und Wirtschaftsgut sind, allein einem Regime des kommerziellen Handels unterworfen werden. Angesichts der Marktmacht großer Internetkonzerne und bestehender wirtschaftlicher Interessen bedarf es immer wieder einer Anstrengung, um die kulturelle Bedeutung des Rundfunks – der für die öffentliche Meinungsbildung in der Demokratie unverzichtbar ist – zu unterstreichen.



Große Onlineplattformen sollen strenger kontrolliert werden.

Stand Sommer 2021 war der Abschluss der oben genannten Gesetzgebungsverfahren (DSA und DMA) frühestens für die erste Jahreshälfte 2022 zu erwarten. Dieser Thematik wird sich der EDA demnach auch in der kommenden Amtsperiode widmen müssen. Dies betrifft voraussichtlich auch die jüngste Ankündigung der EU-Kommission, in der ersten Jahreshälfte 2022 einen Gesetzgebungsvorschlag zu einem Media Freedom Act vorlegen zu wollen, über die sich der EDA im September 2021 in einer ersten Runde informiert hat. Ähnliches gilt zudem für die im Ausschuss schon in der Vergangenheit aufgerufene vergleichende Betrachtung der Situation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Europa, die der EDA zuletzt für seine Sitzungen im Herbst 2021 auf die Agenda gesetzt hat.

PERSPEKTIVEN NACHHALTIGER ENTWICKLUNG FÜR DEN ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN RUNDFUNK

Die Coronapandemie und deren ökonomische Folgen für die Weltbevölkerung ließen ab März 2020 in der Öffentlichkeit andere gesellschaftliche Themen wie etwa den Klimaschutz deutlich in den Hintergrund treten. Der Ausschuss hatte zuvor seine Rolle forciert, den Sender dahingehend zu unterstützen, Produktions- und Arbeitsprozesse unter ökologischen bzw. ressourcenschonenden Gesichtspunkten zu realisieren. Im Herbst 2019 wurden in einem ersten Sachstandsbericht zur nachhaltigen Entwicklung im WDR im Ausschuss die bereits realisierten Maßnahmen sowie weitere Einsatzpotenziale erörtert. Auf Basis dieser Beratungen entstand im Februar 2020 eine Stellungnahme für den Rundfunkrat, in der insbesondere auf die Notwendigkeit verwiesen wurde, die nachhaltige Entwicklung als strategisches Unternehmensziel zu verankern. Als einen ersten Schritt in diese Richtung verstand der Ausschuss den Beschluss der Intendant*innen der ARD vom November 2019, einen regelmäßigen, senderübergreifenden ARD-Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen. Darüber hinaus betonten die Mitglieder, dass unter Zuhilfenahme der 20 Kriterien und Leistungsindikatoren des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes (DNK) ein strukturiertes Vorgehen bei der Berichterstellung gewährleistet sein müsse.

Der Blick richtete sich anschließend auf den ersten Nachhaltigkeitsbericht der ARD, der im November 2020 im Rahmen der ARD-Themenwoche veröffentlicht wurde. Der federführend zuständige EDA begrüßte – auch auf Basis eines Votums des mitberatenden Haushalts- und Finanzausschusses –, dass die ARD ihren Bericht explizit gemäß den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes (DNK) entwickelt hatte. Mitglieder er-

mutigten den Sender, auf diesem ARD-weit eingeschlagenen, den gesellschaftlichen Diskurs mitbefördernden Weg weiter voranzuschreiten. Der Bericht, so die Auffassung, verfüge über das informatorische Potenzial, als Vergleichskenngroße aller ARD-Landesrundfunkanstalten für einen kontinuierlichen Aufsichts- bzw. Kontrollprozess auch im WDR herangezogen werden zu können. Um diesbezüglich für den WDR zu einer konkreten Einschätzung zu kommen, möge der Rundfunkrat die Informationen über die Kennzahlen erbitten, wenn der WDR sie der ARD für die nächsten Berichte ohnehin zuliefert – sofern nicht eine separate Darstellung dieser Kennzahlen für die einzelnen ARD-Sender im Bericht selbst möglich sei. Unter diesen Voraussetzungen und in der Erwartung, dass der ARD-Bericht regelmäßig fortgeschrieben wird, hielt der EDA einen künftigen eigenen WDR-Nachhaltigkeitsbericht für derzeit nicht zielführend, insbesondere wenn die Kriterien und individuellen Kennzahlen erkennbar und damit vergleichbar sind. Der Rundfunkrat schloss sich dieser Auffassung in seiner Sitzung am 6. Mai 2021 an und hielt fest, dass er eine Befassung mit den Bemühungen des WDR zur Entwicklung einer nachhaltigen Unternehmenskultur für sinnvoll halte und sich in den zuständigen Ausschüssen weiterhin damit auseinandersetzen werde.

In einer gemeinsamen Erklärung hatten die Gremienvorsitzenden der ARD und des ZDF im Oktober 2020 die Länder in deren Funktion als Gesetzgeber aufgefordert, das Bemühen der Rundfunkanstalten um nachhaltige Wertschöpfung durch eine Verankerung der Nachhaltigkeit im Medienstaatsvertrag zu unterstützen. Die Länder könnten damit, so die gemeinsame Auffassung der Gremienvorsitzenden, eine wichtige Weichenstellung für eine zukunftsfähige Medienwelt vornehmen.



Die ARD veröffentlichte im November 2020 ihren ersten Nachhaltigkeitsbericht.



WDR-Sender auf dem Hordtberg in Velbert-Langenberg

THEMEN DER KLASSISCHEN RUNDFUNKVERBREITUNG

Zu den weiteren Aufgaben des EDA gehört es, über die grundlegenden Fragestellungen der Sendesignalverbreitung zu beraten. Ein Augenmerk lag im Berichtszeitraum auf der aktuellen Entwicklung des potenziellen UKW-Nachfolgers DAB+ in Nordrhein-Westfalen. Der Ausschuss ließ sich im Gespräch mit Expert*innen aus der Direktion Produktion und Technik über die mögliche Ausschreibung eines zweiten NRW-weiten DAB+-Multiplexes informieren, die aus der von der Landesregierung NRW eingebrachten Gesamtstrategie »Radio in NRW 2022« resultierte. Im Sommer 2021 setzte der Ausschuss seine Beratungen zu Frequenzfragen fort. Ebenfalls noch nicht abgeschlossen sind die Beratungen zur Vorbereitung der für 2023 neuerlich anstehenden Weltfunkkonferenz (WRC 2023), bei der es gilt, die Interessen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hinsichtlich terrestrischer Frequenzen wahrzunehmen.

Im Februar 2020 hatte die ARD zunächst angekündigt, die Verbreitung der ARD-Gemeinschaftsprogramme einschließlich der dritten Programme in SD-Qualität über Satellit im Januar 2021 einzustellen. Die unabhängige Kommission zur Ermittlung des

Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hatte die SD-Abschaltung für die Satellitenverbreitung der ARD und des ZDF bereits für Mitte 2020 gefordert und den Sendern die entsprechenden Mittel gestrichen. Der Ausschuss schätzte das Vorhaben der Sender im Sinne von Kosteneinsparungen als richtig ein, wies aber zugleich darauf hin, dass betroffene Haushalte in geeigneter Weise auf die Abschaltung und die eventuelle Notwendigkeit, neue Empfangsanlagen zu beschaffen, vorbereitet werden müssten.

Allerdings entschied sich die ARD coronabedingt im Frühjahr, die SD-Satellitenausstrahlung noch einmal um vier Jahre zu verlängern. Über diese Entwicklung informierte sich der EDA, der seinerseits die Frage einer künftigen Programmverbreitungsstrategie des WDR und der ARD weiter begleitete und sich in regelmäßigen Abständen Berichte einholte. Positiv bewerteten die Mitglieder des Ausschusses, dass es ab 3. März 2021 durch einen neu angemieteten Satellitentransponder gelungen war, allen Zuschauer*innen ihre WDR-»Lokalzeit« in HD-Qualität anzubieten.

DER WDR ALS AUFTRAGGEBER FÜR PRODUZENT*INNEN



Dreharbeiten

Überwiegend Lob und Zustimmung erfuhren die Berichte über Auftrags- und Koproduktionen des WDR mit unabhängigen und abhängigen Produzent*innen für die Jahre 2019 und 2020. Erneut stellte der EDA fest, dass der WDR nach wie vor einer der wichtigsten und ein verlässlicher Kulturpartner der Kreativszene ist.

Für den WDR als Anbieter, ebenso aber auch für die Partner*innen des Senders in der Produzentenlandschaft hat das Urheberrecht eine zentrale Bedeutung. Deshalb befasst sich auch der EDA mit dieser Thematik. Als Vorsitzender des EDA, primär aber als Vertreter für die Gremien der ARD habe ich an einem runden Tisch in Berlin am 3. Juli 2020 zur Frage der Freigabe öffentlich-rechtlicher Rundfunkinhalte für Wissensprojekte unter Creative-Commons-Lizenzen (CC-Lizenzen)² teilgenommen.

² Unter diesen Lizenzen möchte die ARD ausgewählte Inhalte – vor allem aus den Bereichen Wissen, Bildung, Kultur und Kinder – für ihre Nutzer*innen möglichst leicht zugänglich machen. Die Beiträge dürfen dabei nicht verändert oder kommerziell genutzt werden. Unter diesen Voraussetzungen können Nutzer*innen die ausgewählten Beiträge unter Angabe der Quelle unverändert im Rahmen ihres eigenen nicht kommerziellen Digitalangebots veröffentlichen.

Es war mir wichtig, in meinem Bericht für den Ausschuss festzuhalten, dass in diesem Kontext die Klärung urheber- und lizenzrechtlicher Fragestellungen bedeutsam ist. Prinzipiell stünde diese aber einer Zustimmung zur Bereitstellung von Angeboten unter den genannten Lizenzen nicht im Wege. Einzig die Weiterbearbeitung durch Dritte muss ausgeschlossen werden. Im Dialog mit dem Philologenverband habe ich mich für die Benennung von Medienbeauftragten in den Schulen ausgesprochen, die sich mittels eines Suchrasters um die Auswahl geeigneter Inhalte kümmern sollten. Betont habe ich, dass die Bereitstellung unter CC-Lizenzen sowie die Klärung der juristischen Fragen keinerlei Mehrkosten für die ARD verursachen dürften.

Abschließend gilt mein Dank allen Mitgliedern des Ausschusses für ihr nachhaltiges Engagement, für ihr kritisch-konstruktives Nachhaken sowie das gemeinsame Arbeiten an tragfähigen Lösungen im Sinne der Allgemeinheit, deren Interessen wir im Sender wahrnehmen.

Den Vertreter*innen der Operative schließlich danke ich für ihre durchgängige Offenheit im Dialog mit den Gremienmitgliedern und ihre Bereitschaft, dem Ausschuss die Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Kontrollaufgaben eines Gremiums wie des EDA konstitutiv sind.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES FÜR RUNDFUNKENTWICKLUNG UND DIGITALISIERUNG

NAME	AB/SEIT ¹	BIS ¹
Horst Schröder (Vorsitzender)		
Wolfgang Schuldzinski (stellv. Vorsitzender)		
Prof. Dr. Christoph Bieber		31. August 2017
Dr. Dirk Bornemann	26. Januar 2018	
Andrea Büngeler	10. Dezember 2020	
Dr. Anette Bunse	27. Februar 2020	6. April 2021
Jürgen Coße	23. Februar 2021	
Sabine Depew	29. Januar 2019	30. Juni 2020
Ute Fischer		31. Dezember 2018
Markus Patrick Johannes		31. Januar 2021
Oliver Keymis MdL		
Elvan Korkmaz		31. August 2017
Veith Lemmen	25. September 2017	31. Oktober 2020
Andreas Meyer-Lauber		
Andreas Paul		
Robert Punge		
Nadja Schaller		
Thorsten Schick MdL		
Petra Luise Schmitz		
Susanne Schneider MdL	25. September 2017	
Prof. Dr. Ralf Schnell		
Dr. Mark Speich	30. März 2017	31. August 2017
Christof Sommer	6. Mai 2021	
Heri Stratmann		
Bernd Tiggemann	29. Januar 2019	
Alexander Vogt MdL		31. August 2017
Peter W. Wahl		
Bernd Zimmer	5. September 2019	
David Jacobs ²		30. November 2020
Monika Frederking ²	1. Dezember 2020	

¹ Keine Datumsangabe bedeutet: ab/seit 2. Dezember 2016 bzw. bis 1. Dezember 2021.

² Vom Personalrat des WDR entsandtes Mitglied mit beratender Stimme.

Beschlüsse und Veröffentlichungen

Internetseite des WDR-Rundfunkrats

Der Rundfunkrat publiziert online auf wdr-rundfunkrat.de gesetzlich vorgeschriebene und viele weitere Informationen. Auf der Internetseite des Gremiums finden sich u. a.

- \ Lebensläufe und Selbstauskünfte der Mitglieder
- \ Sitzungstermine des Rundfunkrats und Tagesordnungen mit Erläuterungen
- \ Inhalte des Newsletters im Anschluss an jede Sitzung
- \ Übersichten zu den Fachausschüssen
- \ Anwesenheitslisten sowie Informationen über Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder
- \ Ergebnisprotokolle, Beschlüsse und Stellungnahmen
- \ Berichte und Gutachten
- \ Dokumente zu den rechtlichen Grundlagen der Gremienarbeit
- \ Informationen zu aktuellen Verfahren und Entwicklungen

Newsletter des WDR-Rundfunkrats

Der Vorsitzende des Rundfunkrats verschickt nach jeder Sitzung einen Newsletter mit den wichtigsten Ergebnissen. Der Newsletter kann per E-Mail an rundfunkrat@wdr.de abonniert werden.

Einzelne Publikationen

Die folgenden Veröffentlichungen betreffen ausschussübergreifende Themen bzw. solche zu Schwerpunkten des Ausschusses für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung. Dazu zählt insbesondere die Befassung mit Telemedien: Der WDR-Rundfunkrat nimmt gemäß Rundfunkstaatsvertrag die sogenannte ständige Telemedienaufsicht wahr, also die Aufsicht über die Angebote im Internet, die vom WDR verantwortet werden. Dazu zählen wdr.de, aber auch Gemeinschaftsangebote der ARD wie sportschau.de.

Weitere Beschlüsse und Veröffentlichungen finden sich in den Kapiteln des Rundfunkrats sowie der Ausschüsse für Programm sowie für Haushalt und Finanzen.

Nachhaltigkeit im WDR und in der ARD

Der WDR-Rundfunkrat nahm den von der ARD im November 2020 erstmals vorgelegten, das Geschäftsjahr 2019 betreffenden Bericht zur Nachhaltigkeit auf Grundlage der Beratungsergebnisse des federführenden Ausschusses für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung sowie des mitberatenden Haushalts- und Finanzausschusses zur Kenntnis. Der WDR-Rundfunkrat begrüßte insbesondere, dass der Bericht entsprechend den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes (DNK) entwickelt worden war. Der Bericht verfüge über das informatorische Potenzial, ihn als Vergleichsmaßgröße aller ARD-Landesrundfunkanstalten für einen kontinuierlichen Aufsichts- bzw. Kontrollprozess auch im WDR heranzuziehen. In der Erwartung, dass der ARD-Bericht regelmäßig fortgeschrieben wird, hielt der WDR-Rundfunkrat einen künftigen eigenen WDR-Nachhaltigkeitsbericht für derzeit nicht zielführend, insbesondere wenn die Kriterien und individuellen Kennzahlen des WDR im ARD-Bericht künftig erkennbar und damit vergleichbar sind.

Beschluss am 6. Mai 2021

Erwartungen des WDR-Rundfunkrats an Telemedienkonzepte

Auf Basis von Hinweisen aller drei Fachausschüsse hat der WDR-Rundfunkrat zur inhaltlichen Vorbereitung auf die Vorlage neuer oder veränderter Telemedienkonzepte durch den WDR und die ARD seine Erwartungen formuliert.

Beschluss am 19. März 2021

Entwicklung der Telemedienangebote des WDR

Der Rundfunkrat nahm die Berichte des Senders zur qualitativen, quantitativen und wirtschaftlichen Entwicklung der WDR-Telemedienangebote wdr.de, sportschau.de, WDR Text und one.ard.de für die Jahre 2018 und 2019 mit Ausblick auf 2020 mit Hinweisen und Anregungen des Ausschusses für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung zur Kenntnis. Der Rundfunkrat stimmte außerdem der Anregung des Senders zu, dass für das Jahr 2021 (Berichtsjahr 2020) mit Rücksicht auf die zu erarbeitenden Telemedienänderungskonzepte kein Telemedienbericht vorgelegt werden muss.

Beschluss zum Bericht 2021 am 19. März 2021

WDR-Telemedien auf Drittplattformen

Der Rundfunkrat beschloss die Richtlinien für die Verbreitung von WDR-Telemedienangeboten über Drittplattformen. Darüber hinaus nahm der Rundfunkrat die Empfehlungen zur Umsetzung des 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrags (Telemedien/Presseähnlichkeit) vom 14. Mai 2019 sowie die Leitplanken zur Umsetzung des neuen Telemedienauftrags vom 26. April 2019 zur Kenntnis.

Beschluss am 10. Dezember 2020

»Sportschau«-Auftritt auf YouTube

Der Rundfunkrat stimmte der unbefristeten Fortführung des »Sportschau«-Auftritts auf YouTube mit Hinweisen und Erwartungen des Gremiums an den WDR zu.

Beschluss am 10. Dezember 2020

Social Media im WDR

Der WDR-Rundfunkrat nahm das Papier des Senders »Social Media im WDR – Handlungsfelder und strategische Überlegungen« mit den Anmerkungen und Hinweisen aller drei Fachausschüsse zur Kenntnis. Der Sender hatte damit der Forderung nach einer Ausarbeitung zu Social Media im WDR entsprochen. Diese hatte der WDR-Rundfunkrat in seiner Stellungnahme vom 19. Juli 2019 formuliert.

Stellungnahme vom 9. Oktober 2020

Originäres Livestreaming auf sportschau.de

Der Rundfunkrat nahm den Bericht des WDR vom 1. September 2020 über das originäre Livestreaming auf sportschau.de zur Kenntnis. Der WDR-Rundfunkrat formulierte die Erwartung, fristgerecht eine Beschlussvorlage zu erhalten, sobald feststehe, in welchem Umfang der Sender eine Erweiterung des vom WDR-Rundfunkrat genehmigten Konzepts zum originären Livestreaming plant.

Beschluss am 9. Oktober 2020

Telemediensatzung der ARD

Der Rundfunkrat beschloss die Satzung »ARD-Genehmigungsverfahren für neue oder wesentlich veränderte Gemeinschaftsangebote von Telemedien«.

Beschluss am 10. Juli 2020

Telemediensatzung des WDR

Der Rundfunkrat beschloss die Satzung »Genehmigungsverfahren des WDR für neue Telemedienangebote, für wesentliche Änderungen bestehender Telemedienangebote sowie für ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme«.

Beschluss am 27. Februar 2020



**WEITERE GREMIEN
DES WDR-RUNDFUNKRATS**

PRÄSIDIUM

Der*Die Vorsitzende des Rundfunkrats und seine*ihre Stellvertreter*innen bilden das Präsidium. Grundlagen sind § 17 Absatz 4 WDR-Gesetz sowie § 5a der Satzung des WDR. Der 12. WDR-Rundfunkrat wählte im Dezember 2016 Andreas Meyer-Lauber zum Vorsitzenden sowie Dr. Dagmar Gaßdorf und Silke Gorißen zu stellvertretenden Vorsitzenden. Letztere schied im Dezember 2019 nach ihrer Wahl in den Verwaltungsrat des WDR aus dem Rundfunkrat aus. Im Präsidium folgte ihr Rolf Zurbrüggen nach. Das Präsidium tauscht sich in der Regel wöchentlich aus.



Von links nach rechts: Dr. Dagmar Gaßdorf und Rolf Zurbrüggen, stellv. Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats, Andreas Meyer-Lauber, Vorsitzender

ERWEITERTES PRÄSIDIUM

Das Erweiterte Präsidium besteht aus den Vorsitzenden des Rundfunkrats und der drei Fachausschüsse sowie deren Stellvertreter*innen. Diese neun führenden Mitglieder des Gremiums tagen fünf- bis zehnmal im Jahr. Das Erweiterte Präsidium koordiniert die Arbeit des Rundfunkrats. Seit einer Novelle des WDR-Gesetzes, die im März 2019 in Kraft trat, ist das Gremium in § 17 Absatz 4 WDR-Gesetz verankert. Dies ermöglichte dem Rundfunkrat, das Erweiterte Präsidium im Mai 2019 und im Oktober 2020 damit zu beauftragen, Wahlen von Mitgliedern des WDR-Verwaltungsrats vorzubereiten.

Mitglieder

Andreas Meyer-Lauber, Dr. Dagmar Gaßdorf, Silke Gorißen (bis 15. Dezember 2019), Rolf Zurbrüggen (ab 27. Februar 2020), Petra Kammerevert MdEP, Volkmar Kah, Heinrich Kemper, Ingrid Matthäus-Maier, Horst Schröder, Wolfgang Schuldzinski

Der Rundfunkrat kann für übergreifende Themen zeitlich befristete Sachkommissionen bilden, deren Beratungsergebnisse über den federführend zuständigen Fachausschuss oder das Präsidium in den Rundfunkrat eingebracht werden. Dies regeln § 17 Absatz 4 WDR-Gesetz sowie § 12 Absatz 5 der Satzung des WDR.

SACHKOMMISSIONEN ZU TELE MEDIEN

Die Intendant*innen der ARD beschlossen Ende 2019, für die »ARD-Big-Five« (ARD-Mediathek, ARD-Audiothek, tageschau.de, sportschau.de und kika.de) zusätzliche Mittel zur Weiterentwicklung für die Jahre 2020 bis 2022 bereitzustellen. Für sportschau.de unter der Federführung des WDR verursachte dies erhöhte Telemedienkosten. Eine vom Rundfunkrat beauftragte **Sachkommission Telemedien** prüfte dies ab Mai 2020. Sie kam zu dem Ergebnis, dass trotz Kostensteigerung bei sportschau.de zum damaligen Zeitpunkt kein Dreistufentest erforderlich war. Zugleich erarbeitete sie einen Kriterienkatalog mit Anforderungen an künftige Telemedienkonzepte des WDR und der ARD (Beschluss-texte siehe wdr-rundfunkrat.de).

Mitglieder

Dr. Dagmar Gaßdorf (Vorsitz), Gisela Hinnemann, Petra Kammerevert MdEP, Heinrich Kemper, Heinz Kowalski, Nadja Schaller, Horst Schröder

Im Mai 2021 beauftragte der Rundfunkrat eine **Sachkommission Dreistufentests**. Sie sollte die Prüfung veränderter Telemedienkonzepte vorbereiten. Letztere haben ARD und WDR im September vorgelegt, und zwar zu sportschau.de und zu den Telemedien des WDR. Der 12. WDR-Rundfunkrat hat dazu Dreistufentests eröffnet. Sein Ziel war, bis Ende seiner Amtszeit die externe Begutachtung der Konzepte auf den Weg zu bringen.

Mitglieder

Rolf Zurbrüggen (Vorsitz), Dr. Dagmar Gaßdorf, Gisela Hinnemann, Petra Kammerevert MdEP, Heinrich Kemper, Heinz Kowalski, Nadja Schaller, Horst Schröder, Bernd Tiggemann, Friederike van Duiven



**BERICHTE AN
DEN RUNDFUNKRAT**

Der Rundfunkrat des WDR hält in der Regel zehn Sitzungen pro Jahr ab. Darin lässt er sich zu verschiedenen Themen berichten. Vorgelegt werden diese Berichte durch Gremienmitglieder, externe Fachleute sowie den*die Intendanten*in und weitere Senderverantwortliche. Viele Berichte haben eine rechtliche Grundlage, sie sind also z. B. durch das WDR-Gesetz vorgeschrieben. Der Rundfunkrat lässt sie in der Regel durch den jeweils zuständigen Fachausschuss vorberaten, bevor er die Informationen zur Kenntnis nimmt, sich dazu positioniert oder in der Sache beschließt.

Über Berichtsthemen und Ergebnisse seiner Beratungen informiert der WDR-Rundfunkrat auf wdr-rundfunkrat.de, in seinen Newslettern und durch öffentliche Protokolle. Einige Berichte werden nach der Beratung vom Sender veröffentlicht (wdr.de).

BERICHTE VON GREMIENMITGLIEDERN

Berichte des Vorsitzenden des Rundfunkrats

Der Vorsitzende Andreas Meyer-Lauber berichtete in jeder Sitzung über aktuelle Themen. Dazu gehörten medienpolitische Entwicklungen, Eingaben des Publikums und Beratungen des Erweiterten Präsidiums. Dort kommen die Vorsitzenden des Rundfunkrats und seiner Fachausschüsse mit ihren Stellvertreter*innen zur Koordinierung der Gremienarbeit zusammen. Zudem berichtete Andreas Meyer-Lauber über die Arbeit der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK). Sie besteht aus den Spitzen der Rundfunk- und Verwaltungsräte der neun Landesrundfunkanstalten.

Bericht aus dem Programmbeirat von ARTE Deutschland

Rolf Zurbrüggen war vom 12. WDR-Rundfunkrat als Mitglied des Programmbeirats von ARTE Deutschland benannt. Zuletzt informierte er den Rundfunkrat am 28. September 2021.

Bericht aus dem ARD-Programmbeirat

Volker W. Degener war vom 12. WDR-Rundfunkrat als Mitglied des ARD-Programmbeirats benannt. Seine Stellvertreterin war Dr. Patricia Aden. Der ARD-Programmbeirat tagt in der Regel einmal im Monat und berät den*die Programmdirektor*in Erstes Deutsches Fernsehen und die Fernsehprogrammkonferenz. Er befasst sich eingehend mit Formaten und Inhalten des Ersten und gibt Anregungen zur Weiterentwicklung und zukünftigen Programmgestaltung. Jede Landesrundfunkanstalt entsendet ein Mitglied. Den letzten Bericht erhielt der 12. WDR-Rundfunkrat am 25. August 2021.

Bericht aus dem Programmausschuss des Rundfunkrats der Deutschen Welle

Auch im Programmausschuss des Rundfunkrats der Deutschen Welle ist ein Mitglied des WDR-Rundfunkrats vertreten. Es nimmt – stellvertretend für alle ARD-Landesrundfunkanstalten – mit beratender Stimme an den Sitzungen teil, ebenso ein Mitglied des ZDF-Fernsehrats. Hintergrund ist, dass ARD und ZDF den Großteil der Sendeinhalte des deutschen Auslandsfernsehens beisteuern. Robert Punge berichtete dem 12. WDR-Rundfunkrat zuletzt am 25. August 2021 von der Arbeit dieses Gremiums.

Berichte aus Aufsichtsgremien von Beteiligungen des WDR

\ Aufsichtsrat der WDR mediagroup GmbH:

Berichterstatte*in im 12. WDR-Rundfunkrat war Ruth Lemmer, Vorsitzende des Aufsichtsrats der WDR mediagroup GmbH. Sie informierte den Rundfunkrat am 28. September 2021.

\ Aufsichtsrat der Film- und Medienstiftung NRW GmbH:

Berichterstatte*in waren Adil Laraki und Friederike van Duiven. Beide informierten den Rundfunkrat am 28. September 2021.

\ Aufsichtsrat der Bavaria Film GmbH:

Berichterstatte*in war Horst Schröder. Er informierte den Rundfunkrat am 28. September 2021.

BERICHTE VON SENDERVERANTWORTLICHEN

Berichte des*der Intendanten*in

Laut Geschäftsordnung des Rundfunkrats ist der Bericht des*der Intendanten*in in die Tagesordnung jeder Sitzung aufzunehmen. Er bietet Informationen über das Unternehmen, das Programm und medienpolitische Entwicklungen. Intendant Tom Buhrow informierte den 12. WDR-Rundfunkrat ab 2020 auch in seiner Funktion als ARD-Vorsitzender.

Vierteljährlicher Bericht des Intendanten über Eingaben und Programmbeschwerden

Einmal im Quartal fasste der Intendant zusammen, welche Programmbeschwerden und weiteren wesentlichen Zuschriften den Sender erreicht haben und wie er den Kritiker*innen geantwortet hat. Zu diesem Bericht ist der*die Intendant*in gesetzlich verpflichtet (§ 10 Absatz 4 WDR-Gesetz). Der WDR veröffentlicht die Zusammenfassungen auf seiner Internetseite wdr.de.

Bericht über die Erfüllung der WDR-Programmrichtlinien (»Erfüllungsbericht«)

Dieser Bericht wird dem Rundfunkrat jährlich vorgelegt und alle zwei Jahre auf der Internetseite des Senders (wdr.de), auf der sich zudem die Programmrichtlinien befinden, veröffentlicht. Grundlage ist § 4a Absatz 2 WDR-Gesetz. Der Rundfunkrat nahm den sogenannten »Erfüllungsbericht« am 25. August 2021 zur Kenntnis.

Bericht zu den Auftrags- und Koproduktionen des WDR mit unabhängigen und abhängigen Produzent*innen (»Produzentenbericht«)

Auch diese jährliche Information ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 5a Absatz 2 WDR-Gesetz). Dabei handelt es sich um eine Übersicht über Aufträge, die der WDR an abhängige und unabhängige Film- und Fernsehproduzent*innen vergeben hat. Der Rundfunkrat nahm den Produzentenbericht für 2020, vorberaten durch den Ausschuss für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung, zuletzt am 25. August 2021 zur Kenntnis.

Bericht über die Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstaltern und Dritten (»Kooperationsbericht«)

Die Beratungen des Gremiums konzentrieren sich in diesem Themenfeld auf die programmlich-redaktionelle Zusammenarbeit mit Dritten, also mit externen Anbietern. Ein Beispiel ist die Recherchekooperation von NDR, WDR und Süddeutscher Zeitung. Den letzten Bericht (Grundlage ist § 7 Absatz 3 WDR-Gesetz), vorberaten durch den Programmausschuss, nahm der 12. WDR-Rundfunkrat am 25. August 2021 zur Kenntnis.

Bericht zur qualitativen und quantitativen Entwicklung der Telemedien (»Telemedienbericht«)

Gegenstand der jährlichen Ausführungen sind die Angebote wdr.de und WDR Text sowie die vom WDR verantworteten Telemedienangebote sportschau.de und one.ard.de. Der Rundfunkrat ist zuständig für die Telemedienaufsicht, hat also zu prüfen, wie der WDR die Internetangebote weiterentwickelt. Da der WDR, im Verbund mit der ARD, im Jahr 2021 alle Telemedienkonzepte überarbeitete, verzichtete der Rundfunkrat auf die parallele Vorlage eines Telemedienberichts für das Berichtsjahr 2020 (Beschluss vom 19. März 2021).

Haushaltsplan und Mittelfristige Finanz- und Aufgabenplanung des WDR

Der WDR-Rundfunkrat ist gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 9 WDR-Gesetz für die Genehmigung des Senderhaushalts und der Mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung zuständig. Diese berät er jeden Herbst in einem mehrstufigen Verfahren. In der ersten Lesung bringt der*die Vorsitzende des Verwaltungsrats die von dem*der Intendanten*in vorgelegten Pläne mit einer Stellungnahme in den Rundfunkrat ein. Anschließend gibt der*die Intendant*in einen Bericht zu den Zahlenwerken ab. Der Rundfunkrat stellt Grundsatzfragen und überweist anschließend die Unterlagen an den zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss. Dieser befasst sich mit den Plänen und übermittelt dem Rundfunkrat eine Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung. Über den Haushalt 2022 will der 12. WDR-Rundfunkrat planmäßig in seiner letzten Sitzung am 16. November 2021 beschließen.

Jahresabschluss und Geschäftsbericht des WDR

Der 12. WDR-Rundfunkrat war bis 2019 für die Genehmigung des Geschäftsberichts des WDR sowie für die Feststellung des Jahresabschlusses zuständig. Beide Berichte beschloss er zuletzt im Juli 2019. Durch eine Novelle des WDR-Gesetzes ging die Kompetenz für den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht ab 2020 auf den Verwaltungsrat des Senders über. Der Rundfunkrat erhält die Berichte seither nur zur Kenntnis.

Finanzpläne und Jahresabschluss des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Stellvertretend für alle Gremien der ARD befassen sich die WDR-Gremien mit den Abschlüssen und Finanzplänen des Beitragsservices sowie des WDR selbst. Grundlage ist § 16 Absatz 2 Nr. 9 WDR-Gesetz i. V. m. § 2 der ARD-Verwaltungsvereinbarung zur Gremienkontrolle von Gemeinschaftseinrichtungen. Über den Haushalt 2022 und die Mittelfristplanung des Beitragsservices entscheidet der 12. WDR-Rundfunkrat planmäßig am 16. November 2021. Für den Jahresabschluss ist seit 2020 der Verwaltungsrat zuständig.

Beteiligungsbericht des WDR

Der WDR legt dem Rundfunkrat, dem Verwaltungsrat, dem Landesrechnungshof und der Rechtsaufsicht jährlich einen Überblick über die Unternehmen und Einrichtungen, an denen er beteiligt ist, vor. Grundlage ist § 45a Absatz 2 WDR-Gesetz. Dabei informiert er u. a. über die WDR mediagroup GmbH, die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Sportrechte- und Marketing-Agentur SportA GmbH. Der Bericht zeigt die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Organisationen und ihre Beziehungen zum WDR auf und dient somit der Transparenz und der Kontrolle des Beteiligungsportfolios. Am 23. Februar 2021 nahm der 12. WDR-Rundfunkrat den Bericht, vorberaten durch den Haushalts- und Finanzausschuss, zuletzt zur Kenntnis.

ARD-Bericht und ARD-Leitlinien

Die ARD muss alle zwei Jahre über die Gemeinschaftsprogramme und -angebote berichten. Das regelt der Medienstaatsvertrag (§ 31 Absatz 2). Darzulegen sind Qualität und Quantität der Angebote sowie geplante Schwerpunkte. Über diese Berichte und Leitlinien berät der WDR-Rundfunkrat genau wie die Gremien der acht weiteren ARD-Anstalten. Mit der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) hatte sich die ARD 2020 darauf verständigt, den Bericht und die Leitlinien grundlegend zu überarbeiten, sodass sie ihrer Funktion als Instrumente einer strategischen Programmplanung mit nachprüfbareren Zielen gerecht würden. Das Ergebnis hatte die ARD den Gremien für September 2021 angekündigt.

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

Alle zwei Jahre, nach der Veröffentlichung des Berichts der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF), berichten die ARD-Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio den Landesparlamenten gemäß § 5a des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages über ihre wirtschaftliche und finanzielle Lage. Der WDR legt den Bericht auch dem Rundfunkrat vor, der ihn, vorbereitet durch den Haushalts- und Finanzausschuss, zuletzt im August 2020 zur Kenntnis nahm.

Bericht der Gleichstellungsbeauftragten im WDR

Zusätzlich zu den schriftlichen Ausführungen, die der WDR im Internet veröffentlicht, berichtet die Beauftragte für Gleichstellung im WDR dem Gremium jährlich über Schwerpunkte und Ziele. Nach dem WDR-Gesetz wacht der Rundfunkrat darüber, dass Menschen im Sender gleichberechtigt sind, wie Aufgaben im Sender verteilt sind und wie es um Entwicklungen mit Blick auf Führungspositionen, Vergütung und Einsatz in verschiedenen Sparten bestellt ist. Der 12. WDR-Rundfunkrat nahm Britta Frielingsdorfs Bericht, vorbereitet durch den Haushalts- und Finanzausschuss, am 25. August 2021 zur Kenntnis.

Bericht der Integrationsbeauftragten des WDR

Diesen Bericht erhält der Rundfunkrat alle zwei Jahre. Die Beauftragte für Integration und kulturelle Vielfalt, Dr. Iva Krtalic, berichtete zuletzt am 25. September 2020 im zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss, der Rundfunkrat nahm die Informationen anschließend zur Kenntnis.

Bericht der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im WDR

Jan Gropp berichtet als Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen alle zwei Jahre dem Rundfunkrat. Zu seiner Arbeit gehören die Einzelfallberatung von Mitarbeiter*innen und Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit – sowohl im Programm als auch in den Sendergebäuden und von Arbeitsmitteln. Der 12. WDR-Rundfunkrat nahm den Bericht, vorbereitet durch den Haushalts- und Finanzausschuss, zuletzt am 6. Mai 2021 zur Kenntnis.

Bericht des Rundfunkdatenschutzbeauftragten

In seiner Funktion als gemeinsamer Rundfunkdatenschutzbeauftragter überwacht Dr. Reinhart Binder, ob die fünf Rundfunkanstalten WDR, BR, SR, Deutschlandradio und ZDF die für sie maßgeblichen Vorschriften einhalten. Seine Aufgaben ergeben sich aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Er legt seinen Bericht jährlich vor; zuletzt informierte er den Ausschuss für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung am 4. Mai 2021 über seine Tätigkeiten im Jahr 2020. Seine Berichte sind auf rundfunkdatenschutz.de veröffentlicht.

Bericht über Aus- und Fortbildungsaktivitäten des WDR

Diesen Bericht erhält der Rundfunkrat im Zweijahresrhythmus. Die für die Aus- und Fortbildung im WDR Zuständigen skizzieren wesentliche Schwerpunkte der Personalentwicklung, der Ausbildung in verschiedenen Facetten sowie der Fort- und Weiterbildungsaktivitäten des Senders. Nach Vorberatung im Ausschuss für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung nahm der Rundfunkrat diesen Bericht zuletzt am 25. August 2021 zur Kenntnis.

Bericht des Jugendschutzbeauftragten

Diesen Bericht erhält der WDR-Rundfunkrat ebenfalls im Zweijahresrhythmus (§ 6 Absatz 4 WDR-Gesetz). Der Jugendschutzbeauftragte des WDR, Patrick Wagner, legte dem 12. WDR-Rundfunkrat zuletzt im März 2021 seinen Bericht für die Jahre 2018 und 2019 vor.

ARD-Nachhaltigkeitsbericht

Nach dem WDR hat im November 2020 auch die ARD einen ersten Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2019 vorgelegt. Im Anschluss an Beratungen in den Ausschüssen für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung sowie für Haushalt und Finanzen nahm der WDR-Rundfunkrat den ARD-Bericht in seiner Sitzung am 6. Mai 2021 zur Kenntnis. Das Gremium erwartet künftig regelmäßige Information. Die ARD will weiterhin zu diesem Querschnittsthema berichten und über Maßnahmen der Sender, inklusive des WDR, gebündelt informieren.

Mitglieder des 12. WDR-Rundfunkrats

ENTSENDEORGANISATION MITGLIEDER*		STELLVERTRETER*INNEN*	
Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NRW			
Andreas Meyer-Lauber (Vorsitzender)		Kathrin Biegner	bis 30. April 2019
		Daniela Zinkann	seit 1. Mai 2019
Vom Landtag entsandt bis 31. August 2017			
Prof. Dr. Christoph Bieber		Peter Finkelgruen	
Wilhelm Brüggemeier		Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg	
Silke Gorißen (stellv. Vorsitzende)		Thomas Jarzombek MdB	
Serap Güler MdL	bis 30. Juni 2017	Elke Müller	
Gabriele Hammelrath MdL		Jochen Ott MdL	
Petra Kammerevert MdEP		Daniel Rinkert	
Oliver Keymis MdL		Dr. Ruth Seidl MdL	
Karin Knöbelspies		Amina Johannsen	
Elvan Korkmaz		Volker Wilde	
Prof. Dr. Karsten Rudolph		Inge Blask MdL	
Thorsten Schick MdL		Klaus Kaiser MdL	bis 30. Juni 2017
Alexander Vogt MdL		Annette Watermann-Krass MdL	
Ralf Witzel MdL		Dr. Gerhard Papke MdL	
Vom Landtag entsandt ab/seit 14. September 2017			
Dr. Anette Bunse	vom 31. Januar 2020 bis 6. April 2021	Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg	vom 31. Januar 2020 bis 6. April 2021
Bernhard Conzen		Dr. Stefan Berger MdEP	bis 31. August 2019
		Anke Fuchs-Dreisbach MdL	seit 1. September 2019
Jürgen Coße	seit 5. Januar 2021	Jochen Ott MdL	seit 5. Januar 2021
Birgit Ernst	seit 7. April 2021	Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg	seit 7. April 2021
Silke Gorißen (stellv. Vorsitzende)	bis 15. Dezember 2019	Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg	bis 30. Januar 2020
Gabriele Hammelrath MdL		Daniela Jansen	
Petra Kammerevert MdEP		Dr. Dennis Maelzer MdL	
Oliver Keymis MdL		Karin Knöbelspies	
Kirstin Korte MdL		Christian Möbius	bis 22. Januar 2020
		Florian Braun MdL	seit 31. Januar 2020
Veith Lemmen	bis 31. Oktober 2020	Jochen Ott MdL	bis 4. Januar 2021
Claudia Middendorf		Elke Müller	
Thomas Nücker MdL		Ralf Witzel MdL	
Thorsten Schick MdL		Nasanin Bahmani	
Susanne Schneider MdL		Angela Freimuth MdL	
Helmut Seifen MdL	bis 31. Dezember 2018	Frank Neppe MdL	bis 16. November 2017
Herbert Strotebeck MdL	seit 1. Januar 2019	Gabriele Walger-Demolsky MdL	seit 17. November 2017
Alexander Vogt MdL		Katja Kämpfer	
Evangelische Kirchen in NRW			
Pfarrer Bernd Tiggemann		Bettina von Clausewitz	
Katholische Kirche			
Pfarrer Dr. Antonius Hamers		Christiane Schubert	

* Keine Datumsangabe bedeutet: vom 2. Dezember 2016 bis 1. Dezember 2021.

**ENTSENDEORGANISATION
MITGLIEDER***
STELLVERTRETER*INNEN*
Landesverbände der jüdischen Gemeinden von Nordrhein und Westfalen-Lippe K.d.ö.R. und Synagogen-Gemeinde Köln K.d.ö.R.

Isabella Farkas

Herbert Rubinstein

DBB NRW Beamten und Tarifunion NRW

Roland Staude

Jutta Endrusch

bis 8. April 2021

Julia Dalhoff-Schreik

seit 29. April 2021

Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW e. V.

Hubertus Engemann

Tanja Nackmayr

Handwerk.NRW e. V.

Dr. Ortwin Weltrich

bis 17. Februar 2020

Nicole Tomys

Garrelt Duin

seit 28. Februar 2020

Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V. und Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V.

Heinrich Kemper

Susanne Schulze Bockeloh

Städtetag NRW, Städte- und Gemeindebund in NRW e.V. und Landkreistag NRW

Dr. Bernd Jürgen Schneider

bis 31. Dezember 2020

Kirsten Rügenbrink

bis 31. März 2021

Christof Sommer

seit 19. April 2021

Dr. Andrea Garrelmann

seit 19. April 2021

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW

Ute Fischer

bis 31. Dezember 2018

Hartmut Krabs-Höhler

bis 17. Januar 2019

Sabine Depew

vom 18. Januar 2019
bis 30. Juni 2020

Gerd Diesel

seit 18. Januar 2019

Andrea Büngeler

seit 27. August 2020

Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in NRW und FrauenRat NRW e. V.

Dr. Patricia Aden

Richard Feider

Landesarbeitsgemeinschaft Lesben NRW und Queeres Netzwerk NRW e.V.

Markus Patrick Johannes

bis 31. Januar 2021

Gabriele Bischoff

bis 4. Februar 2021

Benjamin Kinkel

seit 5. Februar 2021

Birgit Diehl

seit 5. Februar 2021

Landessportbund NRW e.V.

Gisela Hinnemann

Walter Schneeloch

bis 27. Januar 2020

Stefan Klett

seit 19. Februar 2020

Verbraucherzentrale NRW e. V.

Wolfgang Schuldzinski

Helga Zander-Hayat

Die anerkannten Naturschutzvereinigungen im Sinne des § 66 Absatz 1 des Landesnaturschutzgesetzes vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) neu gefasst wurde

Heinz Kowalski

Mechthild Kaub

Landesjugendring NRW e.V.

Sarah Primus

bis 30. November 2018

Lukas Lorenz

Juliane Knoke

seit 9. Januar 2019

Lippischer Heimatbund e. V., Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e. V., Westfälischer Heimatbund e. V.

Rolfjosef Hamacher

bis 31. Oktober 2019

Dr. Edeltraud Klueing

bis 5. Dezember 2019

Dr. Karl Peter Wiemer

seit 6. Dezember 2019

Dr. Silke Eilers

seit 6. Dezember 2019

Sozialverband Deutschland (SoVD), Landesverband NRW e.V.

Margareta Kohler

Eberhard Lüttge

ENTSENDEORGANISATION MITGLIEDER*		STELLVERTRETER*INNEN*	
IHK NRW – Die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW e. V.			
Dr. Dagmar Gaßdorf (stellv. Vorsitzende)		Michael von Bartenwerffer	
Bundesverband Informationswirtschaft und neue Medien e. V. (Bitkom), Verband der Internetwirtschaft e. V. (eco)			
Dr. Mark Speich	vom 17. Februar 2017 bis 31. August 2017	Eva-Maria Kirschsieper	vom 17. Februar 2017 bis 30. November 2017
Dr. Dirk Bornemann	seit 18. Januar 2018	Dr. Annette Schumacher	vom 18. Januar 2018 bis 30. September 2020
		Dr. Constanze Tiwisina	seit 10. März 2021
Verband Freier Berufe im Lande NRW e. V., Die Familienunternehmer NRW e. V., Wirtschaftsjuvenen NRW e. V.			
Ralf Goebel		Viktoria Peveling	
Sozialverband VdK NRW e.V.			
Horst Vöge		Katharina Batz	
Landesbehindertenrat NRW e. V.			
Brigitte Piepenbreier		Dr. Karlheinz Bentele	
Landesintegrationsrat NRW			
Tayfun Keltok		Ksenija Sakelšek	
Landesseniorenvertretung NRW e. V.			
Gaby Schnell		Dr. Martin Theisohn	
Film und Medienverband NRW e. V.			
Horst Schröder		Rafaela Wilde	
Filmbüro NW, AG DOK-Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm e.V., Region West			
Dr. Robert Krieg		Doris Metz	
Kulturrat NRW e.V.			
Petra Luise Schmitz		Gerhart Baum	
Landesmusikrat NRW e. V.			
Reinhard Knoll		Dr. Heike Stumpf	
Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V., Landesverband NRW			
Friederike van Duiven		Götz Sambale	bis 31. Dezember 2018
		Norbert Meier	seit 8. Juli 2019
ver.di, Landesbezirk NRW, Fachgruppe Literatur-Verband deutscher Schriftsteller (VS)			
Volker W. Degener		Sabine Lipan	
Landesverband der Volkshochschulen NRW e. V.			
Rolf Zurbrüggen (stellv. Vorsitzender	seit 27. Februar 2020)	Dr. Beate Blüggel	
Landesrektorenkonferenz NRW und Hochschulen NRW Landesrektor_innenkonferenz der Hochschulen für angewandte Wissenschaften e.V.			
Prof. Dr. Ralf Schnell		Prof. Dr. Brigitte Grass	
Deutscher Journalisten-Verband, Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten, Landesverband NRW e. V.			
Volkmar Kah		Corinna Blümel	
ver.di, Landesbezirk NRW, Fachgruppe Medien, Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju)			
Ruth Lemmer		Peter Freitag	

*Keine Datumsangabe bedeutet: vom 2. Dezember 2016 bis 1. Dezember 2021.

ENTSENDEORGANISATION MITGLIEDER*		STELLVERTRETER*INNEN*	
ver.di, Landesbezirk NRW, Fachgruppe Medien, Öffentlich-Rechtlicher Rundfunk, Betriebsverband NRW			
Heribert Stratmann		Angelika Osthues	
Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger r.V., Landesverband NRW			
Adil Laraki		Anjara Ingrid Bartz	
Europa-Union NRW e.V.			
Peter W. Wahl		Anne Gödde	
Ärztammer Westfalen-Lippe, Hartmannbund Westfalen-Lippe, Ingenieurkammer-Bau NRW, Landesverband NRW im Deutschen Anwaltverein e.V., Steuerberaterverein NRW e.V.			
André Busshuven	bis 30. Juni 2019	Angelika Haus	
Bernd Zimmer	seit 3. September 2019		
Deutsche Initiative für den Nahen Osten			
Prof. Jürgen Bremer		Claudia Maria Burger	
Deutscher Kinderschutzbund – Landesverband NRW			
Friedhelm Güthoff		Eva Lingen	bis 31. Juli 2018
		Krista Körbes	ab 19. Juni 2019
Deutscher Mieterbund NRW e.V.			
Robert Punge		Silke Gottschalk	bis 31. Mai 2020
		Heike Keilhofer	seit 20. Juli 2020
Humanistischer Verband Deutschlands, NRW, Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten e.V. NRW, Giordano-Bruno-Stiftung			
Ingrid Matthäus-Maier		Rainer Ponitka	bis 31. Oktober 2019
		Thomas Oppermann	seit 6. Dezember 2019
Landesjagdverband NRW e. V.			
Hans-Jürgen Thies	bis 23. Oktober 2017	Britta Freifrau von Weichs	bis 13. Dezember 2017
Ralph Müller-Schallenberg	seit 14. Dezember 2017	Kludia Hugenberg	seit 14. Dezember 2017
Weisser Ring e. V., Landesbüro NRW/Westfalen-Lippe			
Jörg Bora		Roswitha Müller-Piepenkötter	bis 15. Dezember 2019
		Kathrin Baumhus	seit 10. Januar 2020
Gemäß § 15 Absatz 5 WDR-Gesetz vom Rundfunkrat gewählt			
Nadja Schaller		Prof. Dr. Claudia Loebbecke	bis 23. Februar 2021
		Rita Zurmahr-Tabellion	seit 8. März 2021
Gemäß § 15 Absatz 5 WDR-Gesetz vom Rundfunkrat gewählt			
Andreas Paul		Jörg Sewald	
Vom Personalrat des WDR entsandtes Mitglied mit beratender Stimme			
Irmgard Galonska	bis 30. November 2020	Anja Arp	bis 30. November 2020
Monika Frederking	seit 1. Dezember 2020	David Jacobs	seit 1. Dezember 2020
David Jacobs	bis 30. November 2020	Johannes Höflich	bis 29. April 2020
		Martina Welchering	vom 1. Mai 2020 bis 30. November 2020
Stephanie Funk-Hajdamowicz	seit 1. Dezember 2020	Antje de Levie	seit 1. Dezember 2020

Geschäftsstelle des WDR-Rundfunkrats

NAME	FUNKTION
Claudia Reischauer	Leiterin
Dr. Stefan Hohmann	stellv. Leiter
Melanie Etter	Referentin
Kerstin Griesemann	Referentin
Bianca Heuser	Referentin
Felix Neumeister	Referent
Sarah Indersmitten	Sachbearbeiterin
Annerose Rehm	Sachbearbeiterin

KONTAKT

Geschäftsstelle des WDR-Rundfunkrats
Appellhofplatz 1
50667 Köln
Postanschrift: 50600 Köln
Telefon: 0221 220-5601
E-Mail: rundfunkrat@wdr.de

BILDNACHWEISE

- S. 4-5: WDR-Rundfunkrat © WDR/Herby Sachs
 S. 6: Andreas Meyer-Lauber © WDR/Annika Fußwinkel
 S. 7: Rolf Zurbrüggen © WDR/Annika Fußwinkel
 S. 8: Dr. Dagmar Gaßdorf © WDR/Annika Fußwinkel
 S. 9: WDR-Verwaltungsrat © WDR/Annika Fußwinkel
 S. 10: Workshop per Video © Claudia Reischauer
 S. 11: Tablet wdr-rundfunkrat.de © Claudia Reischauer
 S. 14: Fußball EM 2020 © imago images/Jan Huebner
 S. 15: Sitzung im Gürzenich in Köln © Claudia Reischauer
 S. 18-19: WDR-Rundfunkrat © WDR/Annika Fußwinkel
 S. 20: Petra Kammerevert MdEP © Susie Knoll
 S. 21: Nina Heuser und André Gatzke, Mausradio © WDR/Annika Fußwinkel
 S. 22-23: Filmszene aus »Unsere wunderbaren Jahre« © WDR/UFA Fiction/Willi Weber
 S. 23: Macher der Serie »Unsere wunderbaren Jahre« © picture alliance/Ronald Brendel
 S. 26: Werkstattgespräch »Kultur« © WDR/Annika Fußwinkel
 S. 40: Heinrich Kemper © WDR/Annika Fußwinkel
 S. 41: Rundfunkbeitrag © epd/Jens Schulze
 S. 42: Verkehrsschild zum Bundesverfassungsgericht © imago images/Gustavo Alabiso
 S. 42-43: Filmhaus Baustelle © WDR/Annika Fußwinkel
 S. 43: Haushaltsplan 2020 © Claudia Reischauer
 S. 44: Küsst Euch! Moderation Bettina Böttinger und Simon Stäblein © WDR/Max Kohr
 S. 45: WDR-Kulturwandel © WDR/Annika Fußwinkel
 S. 50: Horst Schröder © WDR/Annika Fußwinkel
 S. 51: WDR AR 1933 – 1945, History App, © WDR/Annika Fußwinkel
 S. 51: Symbole für Social-Media-Apps auf einem Smartphone © imageBROKER/newspixx vario ima
 S. 52: 50 Jahre Tor des Monats Männchen © WDR/Unternehmensfoto
 S. 53: Flagge der Europäischen Union © picture alliance/Anne Leven
 S. 54: ARD-Nachhaltigkeitsbericht © ard.de/nachhaltigkeit
 S. 55: Der WDR-Sender auf dem Hordtberg in Velbert-Langenberg © WDR/Holger Möllenberg
 S. 56: Kamerateam bei den Dreharbeiten © WDR/KJ Entertainment/Lukas Salna
 S. 61: Präsidium des WDR-Rundfunkrats © WDR/Annika Fußwinkel

IMPRESSUM

Herausgegeben von

Westdeutscher Rundfunk Köln
 Der Rundfunkrat
 Appellhofplatz 1
 50667 Köln

Andreas Meyer-Lauber,
 Vorsitzender

Redaktion

Geschäftsstelle
 des WDR-Rundfunkrats

Stand 9/2021

wdr-rundfunkrat.de

